



Extremismusstudie für die Stadt Zürich

11. Juni 2025

Prof. Dr. Miryam Eser Davolio, Dozentin, Institut Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe IVGT, Departement Soziale Arbeit, ZHAW

Kushtrim Adili, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Institut Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe IVGT, Departement Soziale Arbeit, ZHAW

Judith Bühler, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Institut für Delinquenz- und Kriminalitätsprävention, Departement Soziale Arbeit, ZHAW

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Überblick Themenfelder, Oberbegriffe, Menschenfeindlichkeit und Plattformen	27
Tabelle 2: Expert:innen für Interviews, Zürich	61
Tabelle 4: Expert:innen für Fokusgruppendifkussion	62
Tabelle 5: Hate Crime (Quelle: Stadtpolizei Zürich, Januar 2025)	63

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Griffige Instrumentarien gegen Gewaltextremismus (Bundesrat, 2021)	9
Abbildung 2 Radikalisierungsspektrum zur Verortung und Abgrenzung problematischer Phänomene (eigene Darstellung angelehnt an J.Bühler 2018)	40
Abbildung 4: Hate Crimes: Antisemitismus (Quelle: Stadtpolizei Zürich, Januar 2025) ...	62
Abbildung 5: Hate Crime (Quelle: Stadtpolizei Zürich, Januar 2025)	63

Inhaltsverzeichnis

1. Abstract	5
2. Auftrag, Fragestellungen und Auslegeordnung	5
3. Methodisches Vorgehen	7
4. Begriffseingrenzung.....	8
5. Trends und Entwicklungen im Extremismusbereich.....	10
5.1 Der Forschungsstand zu aktuellen Entwicklungen im Extremismusbereich.....	10
5.2 Gesellschaftliche Ursachen	11
5.3 Radikalisierungstrends bei Jugendlichen	12
5.4 Die aktuelle Situation Rechts- und Linksextremismus sowie jihadistischem Extremismus	13
5.5 Trends in der Extremismusprävention.....	16
5.6 Extremismusinterventionen und Disengagement.....	17
6. Critical Incidents und Themenfelder	19
6.1 Ausgewählte Critical Incidents	20
6.1.1 Critical Incidents der Stadt Zürich	20
6.1.2 Schlussfolgerungen aus der Analyse der Critical Incidents	22
6.2 Themenfelder	23
6.2.1 Ausgewählte Themenfelder.....	23
6.2.2 Schlussfolgerungen aus der Analyse der Themenfelder	25
7. Social Media-Analyse.....	26
7.1 Methodisches Vorgehen.....	27
7.2 Verlauf der Social Media-Analyse	29
7.3 Ergebnisse aus den Themenfeldern	29
7.4 Schlussfolgerungen aus der Social Media-Analyse	34
8. Massnahmen der Behörden	35
9. Fazit	37
10. Empfehlungen.....	41
11. Bibliographie.....	44
12. Zeitungsartikel	48
Anhang	58
A Glossar	58
B Liste mit Interviewpersonen	61
C Liste Fokusgruppendifkussion	62
D Statistik Hate Crime 2024 in Zürich	62

1. Abstract

Zur Beantwortung von Postulaten im Gemeinderat der Stadt Zürich und zur Einschätzung des Umgangs mit Extremismusevorfällen wurde der vorliegende Bericht in Auftrag gegeben. Dieser soll die Vorfälle seit 2019 in die aktuellen Entwicklungen und Extremismustrends einordnen, Fragen zu Radikalisierungsprozessen und extremistischen Organisationen klären sowie Einblicke in deren Kommunikation mittels Social Media-Analyse geben. Ein weiterer Fokus liegt auf der Bewertung der Reaktionen und Interventionen der städtischen Behörden zur Bestimmung des Optimierungs- und Weiterbildungsbedarfs.

Die Ergebnisse zeigen, wie stark sich unterschiedliche Extremismusformen in aktuellen Themenfeldern wie etwa der Queerfeindlichkeit oder dem Gaza-Konflikt im physischen sowie digitalen Raum überlagern. Gleichzeitig haben diese Themenfelder auch eine Stellvertreterfunktion für grössere gesellschaftliche Debatten rund um Minderheitenrechte oder Fragen von Diskriminierung und geopolitischen Verstrickungen in Konflikte. Sie können aufgrund ihrer Brisanz auch für Propagandazwecke extremistischer Gruppierungen instrumentalisiert werden. Diese Propaganda schlägt sich vor allem bei Minderjährigen in Radikalisierungsprozessen nieder und fordert die Fachpersonen im Sicherheitsbereich und in der Stadt Zürich. Dies gilt insbesondere auch für den Schulbereich, wo sich Schulleitende und Lehrpersonen oft wenig gewappnet bzw. überfordert im Umgang mit den Jugendlichen fühlen und Unterstützung bei Fachstellen suchen. Hier stellt sich für die Stadt Zürich die Frage, wie dieser steigende Beratungsbedarf zur Extremismusthematik abgedeckt und der Überlastung der bestehenden Fachstellen und Verwaltungseinheiten entgegengewirkt werden kann.

Im Empfehlungsteil werden insbesondere die Notwendigkeit der Einrichtung einer städtischen Extremismusfachstelle als Anlauf- und Beratungsstelle sowie spezifische, interinstitutionelle Weiterbildungsveranstaltungen zur Bildung eines gemeinsamen Extremismusverständnisses und zur koordinierten Umsetzung zielgerichteter Präventionsbemühungen begründet.

2. Auftrag, Fragestellungen und Auslegeordnung

Im Gemeinderat der Stadt Zürich wurden 2022 vier Vorstösse gutgeheissen, welche eine Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und damit verbundenen Vorkommnissen fordern. Der erste Vorstoss fordert eine Untersuchung und einen Bericht zu den rechtsextremen Angriffen, dem Vorgehen und den allfälligen Fehlern von Seiten der Stadt und der Polizei sowie zu den zukünftigen Handlungsmöglichkeiten (GR 2022/563). Zwei der Vorstösse betreffen Sensibilisierungsbemühungen im Rahmen der obligatorischen Schulbildung (insbesondere Mittelstufe, GR Nr. 2022/562) respektive die Weiterbildung für städtische Angestellte in relevanten Abteilungen (GR Nr. 2022/565) sowie die Sensibilisierung der gesamten Stadtbevölkerung (GR Nr. 2022/564). Das vierte Postulat hingegen fokussiert die Untersuchung von rechtsextremen Angriffen, das Vorgehen und ggf. vorkommende Fehler aufseiten der Stadt und der Polizei sowie künftige Interventionsmöglichkeiten. Der Stadtrat wurde aufgefordert, hierfür einen Extremismusbericht in Auftrag zu geben, der alle relevanten Extremismusformen abdeckt. Da das Stadtparlament St. Gallen zur selben Zeit ähnliche Postulate zur Extremismusthematik überwiesen hatte, schlossen sich die Auftraggebenden aus der Stadt Zürich und der Stadt St. Gallen für den Auftrag des Extremismusberichts zusammen, was Synergien für die übergreifenden Fragestellungen brachte. Der Extremismusbericht des ZHAW-Teams wurde von einer Begleitgruppe mit Fachpersonen aus den beiden Städten koordiniert, unterstützt und begleitet. Am Schluss entschied sich die Begleitgruppe für zwei getrennte Berichte für die Stadt Zürich und die Stadt St. Gallen. In beiden Städten wurden extremistische Vorfälle analysiert, die Interventionen der Behörden untersucht und Empfehlungen abgeleitet, um präventive Handlungsmöglichkeiten gegen gewaltbereiten Extremismus aufzuzeigen.

Aus den oben genannten Postulaten leiten sich folgende Fragestellungen für den Extremismusbericht der Stadt Zürich ab:

- Wo und wie kommt es zu Radikalisierung und Extremismus in der Stadt Zürich?
- Wo liegen die gesellschaftlichen Ursachen für die Entwicklung solcher Szenen und Gruppierungen?
- Welche extremistischen Vorfälle sind seit 2019 zu verzeichnen? Was sind deren Hintergründe? Wie kommt es zu Radikalisierungen?
- Welche Trends und aktuellen Entwicklungen lassen sich ausmachen?
- Wie organisieren sich extremistische Gruppierungen? Über welche Kanäle kommunizieren sie?
- Welche Rolle spielt dabei der Messengerdienst Telegram? Wie organisieren und mobilisieren sich rechtsextreme und weitere extremistische Gruppierungen über diesen Messengerdienst?
- Welche Rolle spielen Social Media Auftritte dieser Gruppierungen bzw. einzelne Profile von Mitgliedern dieser Gruppierungen (Instagram, X [ehemalig Twitter, Facebook und TikTok)?
- Was wird bereits getan und was muss in Zukunft allenfalls verstärkt getan werden, um extremistische Aktionen sowie Formen gewaltbereiten Extremismus zu verhindern?
- Wie ist das Vorgehen der Polizei in Bezug auf den Umgang mit extremistischen Gruppierungen im Allgemeinen und wie im Speziellen?
- Welches Verbesserungspotenzial ist bezüglich der statistischen Erfassung vorhanden?
- Welche konkreten Handlungsmöglichkeiten gibt es für die Stadt Zürich und ihre Organe, um die «Salonfähigkeit» des Rechtsextremismus sowie andere Formen gewaltbereiten Extremismus einzudämmen und präventiv gegen die weitere Erstarkung dieser Gruppen vorzugehen?
- Wie können die relevanten Zielgruppen erreicht werden, um sie bzgl. Extremismus zu sensibilisieren? Welche möglichen kontraproduktiven Faktoren müssen dabei beachtet werden?
- Wie müsste eine nachhaltige Extremismusprävention in den Schulen gestaltet sein?
- Wie müsste die Weiterbildung bzgl. Extremismusprävention und -intervention innerhalb der städtischen Verwaltung gestaltet sein, um eine sensibilisierende Wirkung zu erreichen?

Die Ergebnisse der Studie bilden die Ausgangsbasis für die Auftraggebenden der Stadt Zürich, um dem Gemeinderat Bericht zu erstatten. Zudem soll auf Grundlage der Ergebnisse sowie des aktuellen Forschungsstandes aufgezeigt werden, wie Weiterbildungs- und Präventionsmassnahmen, insbesondere auch für Schulen, ausgerichtet und ausgestaltet sein könnten, um dem Anliegen der Postulate bestmöglich nachzukommen und die jeweilige Zielgruppe nachhaltig zu bilden und zu sensibilisieren. Da die Vorstösse eine regelmässige und wiederkehrende sowie vertiefte Auseinandersetzung mit der Extremismusthematik fordern, gilt es auch fundierte Empfehlungen zu formulieren, wie solche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen aufeinander aufbauen können, um die gewünschte Wirkung einer effektiven Sensibilisierung für Extremismus in der Schule und der Gesellschaft zu erzielen.

Im Austausch mit der Begleitgruppe wurden sogenannte Critical Incidents («kritische Ereignisse») in Zusammenhang mit Extremismusvorfällen seit 2019, eine Auswahl möglicher Fachpersonen für Interviews sowie das Vorgehen mit regelmässigen Austauschtreffen abgesprochen.

Eine Herausforderung, die sich insbesondere in der Social Media-Analyse zeigte, besteht in der räumlichen Abgrenzung von Extremismusphänomenen, da es sich dabei oftmals um grenzüberschreitende, global aktive Bewegungen in einer digitalisierten Welt handelt und somit die Begrenzung der Studie auf zwei städtische Räume eine Herausforderung darstellt. Dazu kommt die Mobilität der extremistischen Gruppierungen, welche ihre Aktionen auch ausserhalb ihres räumlichen Entstehungskontexts umsetzen, und deren geografisch weitreichendes Rekrutierungs- und Mobilisierungspotenzial.

Eine zusätzliche Schwierigkeit bei der Erfassung und Analyse von extremistischen Phänomenen besteht im Erkennen und Deuten von sich ständig verändernden Symbolen und Anspielungen, welche

zum Teil über Codewörter erfolgen, die nur von «Eingeweihten» gelesen und aufgeschlüsselt werden können. Dies erfordert bei den Forschenden ebenso wie bei den zuständigen Fachpersonen einen aktuellen und vertieften Informationsstand. Dazu kommen verbreitet fließende Übergänge zwischen den einzelnen Gruppierungen, welche zum Teil bewusst diffus gehalten werden, ebenso wie Themenbesetzungen über Brückennarrative. Neben thematisch organisierten Gruppierungen gibt es auch lose, flüchtige Netzwerke extremistischer Akteur:innen, welche sich situationsbedingt themenübergreifend zusammenfinden. Dazu kommt, dass viele radikale und/oder militante Akteur:innen offensichtlich extremistische Aussagen vermeiden und den «Gewaltgehalt» ihrer Botschaften verschleiern, um sich für das Erreichen einer breiteren Zielgruppe einen gemässigten und unauffälligen Anstrich zu geben. Dies ermöglicht ihnen, unter dem Radar der Sicherheitsbehörden zu bleiben und auch von der Öffentlichkeit als unproblematisch wahrgenommen zu werden, weil ihre Äusserungen über Codes oder verdeckte Hinweise durch Verlinkungen der Website oder Kommentare erfolgen und nur von der Ingroup (der eigenen Gruppe) entziffert werden können.

Die Untersuchungsphase dieses Extremismusberichts war geprägt durch die aktuellen Ereignisse des Gaza-Konflikts, welcher einen Einfluss auf die zunehmende Polarisierung auch innerhalb des extremistischen Spektrums und radikaler Szenen hatte und weiterhin hat sowie zu mehr antisemitischen Vorfällen und zu einem allgemein aufgeladenen Klima, insbesondere auch in den Sozialen Netzwerken, führte. Diese Dynamik hat sich auch in unserer Studie, insbesondere im Spotlight Antisemitismus, im antimuslimischen Rassismus und islamistischen Extremismus an Schulen, aber auch in der Social Media-Analyse niedergeschlagen. Auch stellen sich neue Fragen für städtische Akteur:innen, wenn etwa Veranstaltungen in der Zentralwäscherei oder der Roten Fabrik zu Anfragen im Zürcher Gemeinderat führen und nach Reaktionen sowie einer Policy der verantwortlichen Stellen verlangen (wobei es zwischen städtischen und städtisch vermieteten Räumlichkeiten bzgl. Verantwortlichkeit zu unterscheiden gilt). Zudem wurde im März 2024 in der Stadt Zürich eine Meldestelle für Antisemitismus, Rassismus, interreligiöse Konflikte und Radikalisierung an Schulen geschaffen, welche als Instrument zur Früherkennung dient und insofern auch im vorliegenden Extremismusbericht berücksichtigt wird. Erkenntnisse zum Bedarf dieser Stelle und zu erfolgten Interventionen können so für weiterführende Überlegungen im Rahmen dieser Studie genutzt werden.

Darüber hinaus spielten die US-Wahlen sowie die daraus resultierenden Veränderungen auf Social Media, insbesondere die Aufweichung der Regeln gegen Hassrede, eine Rolle im Verhalten radikaler Akteur:innen im digitalen Raum. Die von Aktualität und Komplexität geprägte Analyse extremistischer Phänomene muss folglich differenziert und umsichtig erfolgen, um substanzielle Schlussfolgerungen für die Beurteilung städtischer Reaktionen auf Vorfälle sowie Empfehlungen für den zukünftigen Umgang mit solchen Vorfällen zu formulieren. Nur so kann es gelingen, dieser Komplexität und Volatilität gerecht zu werden und zugleich den bestehenden Informations- und Orientierungsbedarf zu befriedigen.

3. Methodisches Vorgehen

Das Projekt startete im Januar 2024 und schloss Ende März 2025. Wir strukturierten das methodische Vorgehen entlang der nachfolgenden vier Schritte:

- 1) Auslegeordnung zu den aktuellen Entwicklungen und Trends unterschiedlicher Extremismusformen allgemein und zur Situation in der Stadt Zürich im Speziellen.
- 2) Analyse der erfolgten Präventionsbemühungen und Interventionen der städtischen Behörden und deren Auswirkungen sowie das Eruiertwerden von Anpassungs- und Optimierungsbedarf sowie Lücken; Bewertung des Angebots von Anlauf- und Fachstellen für Fragen um Extremismus und Radikalisierung, Beurteilung des Bedarfs bzgl. Absprachen und Koordination zwischen den Verwaltungsabteilungen sowie die Abgleichung der Ausstattung der Stadt Zürich zur Extremismusprävention und -intervention mit den Empfehlungen des Nationalen Aktionsplans gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus (NAP).

- 3) Formulierung von Empfehlungen für die Stadt Zürich für Interventionen und Koordination der behördlichen Handlungsmöglichkeiten bzgl. Extremismusprävention sowie die Bestimmung des Aus- und Weiterbildungsbedarfs in beiden Städten mit diesbezüglicher Konzeptentwicklung für die Verwaltung und die Mittelstufe der Volksschule der Stadt Zürich.
- 4) Analyse von ausgewählten Themenfeldern im Bereich Extremismus und Radikalisierung im Verlauf des Jahres 2024 auf Dark Social¹ und Social Media.

Das **methodische Vorgehen** umfasste Recherchearbeiten (Desk Research), Expert:inneninterviews und Interviews mit Fachpersonen in der Stadt Zürich, eine Social Media-Analyse sowie eine Fokusgruppendifkussion:

- Desk Research: Studien und Berichte zur Inneren Sicherheit zur Bestimmung von Entwicklungen und Trends im Extremismusbereich; Unterlagen, Berichte und Presseartikel zu den ausgewählten extremistischen Vorfällen (Critical Incidents), zu ihren Hintergründen und Dynamiken, zu den Interventionen und zur Resonanz werden recherchiert und ausgewertet. Daraus werden weitere Fragen für die nachfolgenden Interviews mit Expert:innen und Fachpersonen abgeleitet.
- Neun Expert:inneninterviews wurden mit verantwortlichen Behörden sowie Fachstellenleitenden der Stadt Zürich geführt. Die Expert:innen wurden leitfadengestützt entlang der Forschungsfragen interviewt, wobei auch Raum für zusätzliche Hinweise, Kommentare und Einschätzungen gegeben wurde.
- Eine Fokusgruppendifkussion: Die Resultate der Desk Research und der Expert:inneninterviews wurden in einer moderierten Fokusgruppe mit ausgewählten Expert:innen (aus Wissenschaft und Journalismus) diskutiert. Die Zusammensetzung der Teilnehmenden der Fokusgruppe erfolgte nach dem Grundsatz der Varianz. Um einen möglichst aktiven Austausch zu gestalten, wurden in einem ersten Teil die Ergebnisse diskutiert und in einem zweiten Teil wurde auf Handlungsmöglichkeiten und Interventionen fokussiert.
- Die Kommunikation von extremistischen Akteur:innen auf dem Dark Social Telegram sowie ihre Aktivitäten auf den Social Media-Plattformen X, Instagram und teilweise TikTok sowie Facebook wurden einer explorativen Analyse unterzogen. Dabei wurden in Absprache mit den Auftraggebenden fünf Vorfälle für die Untersuchung ausgewählt.

Der Schlussbericht fasst die Ergebnisse der einzelnen Untersuchungsschritte stringent zusammen, lotet mögliche Herausforderungen und Lücken der Extremismusinterventionen aus und diskutiert sie im Sinne von Impulsen (Chancen, Risiken) für deren Weiterentwicklung. Ebenso wurden Empfehlungen für die Koordination bestehender Angebote respektive die Schaffung notwendiger Strukturen für das Bedrohungsmanagement sowie für Sensibilisierungs- und Befähigungsmassnahmen formuliert. Der Bericht schliesst mit einer Reihe konkreter Empfehlungen respektive Vorschlägen zur Umsetzung einer effektiven Extremismusprävention.

4. Begriffseingrenzung

Der diesem Bericht zugrunde liegende Extremismusbegriff umfasst die Ablehnung der Werte der freiheitlichen Demokratie und des Rechtsstaats. Als extremistisch werden Bewegungen oder Parteien, Ideen sowie Einstellungs- und Verhaltensmuster bezeichnet, die den demokratischen Verfassungsstaat,

¹ Dark Socials sind private bis halböffentliche Kanäle, über welche Nutzende Informationen teilen (bspw. Facebook Messenger, Telegram, WhatsApp oder E-Mail).

die Gewaltenteilung, das Mehrparteiensystem und das Recht auf Opposition ablehnen. Wird zum Erreichen dieser oben genannten extremistischen Ideen und Überzeugungen Gewalt verübt, gefördert oder befürwortet, spricht man von gewaltförmigem Extremismus.

Von Terrorismus hingegen wird gesprochen, wenn vorsätzliche, politisch motivierte Gewalt gegen zivile Ziele mit der Absicht erfolgt, Einschüchterung und Angst in Gesellschaft und Politik zu erzeugen.

Die Definition für gewaltförmigen Extremismus baut auf den im Bericht des Bundesrates «Griffige Instrumentarien gegen Gewaltextremismus» (2021:5) festgelegten Kriterien auf, welche in ihrer Konkretisierung in der nachfolgenden Tabelle übersichtlich dargestellt werden. Diese Kriterien umfassen die Ablehnung der freiheitlich-demokratischen Ordnung und des Rechtsstaats sowie das Verüben, Fördern oder Befürworten von Gewalt sowie konkrete gewalttätig-extremistische Aktivitäten, wie etwa Gewalt und Drohung gegen Behörden, Gewaltpropaganda oder die wiederholte Teilnahme an Treffen gewalttätig-extremistischer Gruppierungen sowie auch das Teilen von Gewaltdarstellungen auf Social Media (siehe Abbildung 1).

Gewalttaten <u>verüben</u>	▪ Sachbeschädigungen, wie das Beschädigen oder Zerstören von Hausfassaden, Wänden, Schaufenstern, Fenstern, Türen, Fahrzeugen, oder öffentlichen Einrichtungen ▪ Delikte gegen Leib und Leben, z. B. einfache oder schwere Körperverletzungen gegen ideologische oder politische Gegner ▪ Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, eingeschlossen das Werfen von Gegenständen wie Flaschen, Steinen, Farbbeuteln etc. oder der Einsatz von Lasergeräten gegen Sicherheits- oder Rettungskräfte anlässlich von legalen oder illegalen Manifestationen ▪ Brandanschläge gegen Personen, Fahrzeuge, Geräte oder Gebäude ▪ Sprengstoffanschläge, wie das Sprengen von Fenstern, Türen, Behältnissen, Geräten, Fahrzeugen etc. mittels pyrotechnischen Gegenständen wie Raketen, Knallkörpern oder mit unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV)
Gewalttaten <u>fördern</u>	▪ Gewaltpropaganda erstellen und verbreiten (auf Papier, elektronisch) ▪ Aufruf zur Gewaltanwendung bzw. zum Verüben von Gewalttaten ▪ Aktionen gewalttätig-extremistischer Gruppierungen planen, durchführen oder unterstützen (Konzerte, Demonstrationen, Treffen, usw.) ▪ Aktive Teilnahme an Treffen gewalttätig-extremistischer Gruppierungen
Gewalttaten <u>befürworten</u>	▪ Mitgliedschaft in einer gewalttätig-extremistischen Gruppierung ▪ Wiederholte Teilnahme an Treffen gewalttätig-extremistischer Gruppierungen ▪ Gewaltdarstellungen teilen, z. B. auf Social Media ▪ Gewaltpropaganda bestellen (Papier, Social Media, elektronisch)

Abbildung 1: Griffige Instrumentarien gegen Gewaltextremismus (Bundesrat, 2021)

Die im besagten Bericht verwendete Abgrenzung von Extremismus, gewalttätigem Extremismus und Terrorismus (Bundesrat 2021:6) gilt auch für den vorliegenden Extremismusbericht zuhanden der Stadt Zürich.

Unter Hate Speech wird die an ein gruppenbezogenes Merkmal anknüpfende Herabsetzungen oder Diffamierungen von Menschen mit dem Ziel, diese Gruppen auszugrenzen und auszuschliessen, verstanden. Hate Speech kann sich Gewaltaufrufen bedienen, muss dies aber nicht zwingend. Hassreden können unter verschiedene Tatbestände des Schweizer Strafgesetzbuches fallen, z.B. Aufruf zu Hass (Art. 261bis Abs. 1 StGB), Beschimpfung (Art. 177 StGB), Drohung (Art. 180 StGB) oder Störung der Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 261 StGB).

Ein weiterer Begriff, der einer Eingrenzung bedarf, ist derjenige des Rassismus, insbesondere des antimuslimischen Rassismus und des Antisemitismus als zwei Formen des Rassismus, welche sich sowohl auf individueller und gesellschaftlicher als auch auf struktureller Ebene manifestieren können. In Anlehnung an die Definition der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB, 2025) wird antimuslimischer Rassismus als «eine ablehnende oder feindliche Haltung und Einstellung gegenüber Menschen, die sich als Musliminnen oder Muslime bezeichnen oder als solche wahrgenommen werden», definiert². Antisemitismus wird gemäss FRB (2025) als Oberbegriff und teilweise als Synonym für jegliche Form antijüdischer Haltungen und Einstellungen verstanden. Dieser drückt eine ablehnende Haltung oder Einstellung gegenüber Menschen aus, die sich als Juden respektive Jüdinnen bezeichnen oder als solche gelesen werden. Der Antisemitismus stellt ein spezifisches Rassismusphänomen dar, weil er aufgrund einer religiösen Zugehörigkeit (auf die sich Judenfeindlichkeit/Antijudaismus bezieht) auch eine Volkszugehörigkeit (auf die sich Antisemitismus bezieht) zuschreibt. Antisemitismus basiert auf einem allen Rassismen zugrunde liegenden ausschliessendem Weltbild des «Wir» und «Sie» bzw. der «Anderen», das sich in Verschwörungsdiskursen äussert. Dieses Weltbild ist von historisch gewachsenen Zerrbildern und negativen Stereotypen des «Juden» geprägt. Die «Juden» werden als Gemeinschaft betrachtet, die konspiriert, um der Menschheit zu schaden bzw. sie zu beherrschen und die in der Gesellschaft wesensfremd und destruktiv bleibt. Antisemitismus schliesst neben den unter Rassismus genannten Erscheinungsformen auch die Leugnung, Verharmlosung und Rechtfertigung des Holocausts/der Shoah mit ein. Wann Antisemitismus als israelkritische Haltung kaschiert wird, bzw. wann israelkritische Haltungen in Antisemitismus kippen, lässt sich im Rahmen dieses Berichts nicht abschliessend klären, zumal die Diskussion darüber in der Wissenschaftscommunity weiter kontrovers geführt wird³.

5. Trends und Entwicklungen im Extremismusbereich

5.1 Der Forschungsstand zu aktuellen Entwicklungen im Extremismusbereich

Zu den Trends im Extremismusbereich gilt es im Rahmen dieses Berichts festzuhalten, welche aktuellen Entwicklungen Einfluss auf lokale Radikalisierungs- und Extremismusphänomene haben.⁴ Im Hinblick

² «Von der Islamophobie/Islamfeindlichkeit wie auch vom antimuslimischen Rassismus bzw. von der Muslimfeindlichkeit zu unterscheiden ist die legitime Islamkritik, die, wie die Kritik an jeglicher Religion, in einer offenen Gesellschaft erlaubt sein muss. Islamophobie und rassistische, stereotype und pauschalisierende Aussagen dürfen nicht unter dem Deckmantel der Islamkritik legitimiert werden. Es ist wichtig, eine Unterscheidung zu treffen, auch wenn die Grenze oftmals nicht leicht erkennbar ist.» (FRB 2023)

³ Siehe hierzu die Arbeitsdefinitionen von Antisemitismus der «International Holocaust Remembrance Alliance» (IHRA) einerseits und die Arbeitsdefinition der Jerusalem Declaration on Antisemitism (JDA) andererseits.

⁴ Statistische Daten, welche die Situation in den beiden Städten ganzheitlich erfassen, also über den zu analysierenden Zeitraum von 2020 bis 2024 und entlang der verschiedenen zu untersuchenden Extremismusformen, gibt es nicht. Es gibt Daten, die von Polizei, dem Nachrichtendienst des Bundes sowie Medien stammen, doch diese Quellen können unterschiedliche Standards und Methoden zur Datenerfassung haben, was die Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten möglicherweise beeinträchtigt. Weiter handelt es sich dabei um Helffelddaten, also extremistische Vorfälle, die gemeldet bzw. registriert

auf die Erklärung der Mechanismen der Radikalisierung gibt es in der Forschung keine eindeutigen Kausalitäten bzw. keine einfaktoriellen Befunde. Vielmehr handelt es sich um multifaktorielle Ursachen (Eser Davolio et al. 2015; Eser Davolio 2017; Eser Davolio & Lenzo 2019; Eser Davolio 2019; Jensen, Atwell Seate & James 2020; Rottweiler, Gill & Bouhana 2020). Radikalisierung und gewalttätiger Extremismus werden durch eine Kombination mehrerer Faktoren verursacht. Es gibt in der Regel keine einzelne Ursache, sondern ein Zusammenspiel von individuellen, psychologischen, sozialen und umweltbedingten Faktoren. Zentrale Faktoren sind dabei einerseits psychologische und emotionale Mechanismen sowie andererseits soziale Netzwerke und sozialräumliche Einflussfaktoren (Eser Davolio, Drilling & Eckmann 2009; Eser Davolio & Drilling 2008). Hinsichtlich sozialer Netzwerke ist die Exposition für die Übernahme extremistischer Einstellungen zentral. Der Kontakt zu extremistischen Gleichaltrigen – online und offline – hat einen entscheidenden Einfluss auf den Radikalisierungsprozess.

Dabei ist zu bedenken, dass dem städtischen Raum als Manifestationsort und Plattform, insbesondere im Falle grösserer Städte oder solchen mit symbolischer Bedeutung (z.B. Bern als Bundeshauptstadt), eine besondere Relevanz für Aktivitäten extremistischer Gruppierungen zukommt, die das Rampenlicht und die öffentliche Resonanz suchen. Hingegen gibt es Extremismusformen, welche stärker im ländlichen Raum verankert sind, wie etwa lokal verankerte rechtsextremistische Gruppierungen oder auch Staatsverweiger:innen⁵. Diese Regel der ländlich-lokalen oder kleinstädtischen Verankerung rechtextremistischer Gruppierungen scheint jedoch nur noch für ihren Wohnort gültig zu sein, kam es doch im Untersuchungszeitraum zu mehreren Aktionen der Jungen Tat auf städtischem Boden (1.5.2022, 19.6.2022 und 16.10.2022), was zeigt, dass der städtische Raum für medienwirksame Aktionen relevanter geworden ist.

An dieser Stelle muss eine Unterscheidung zwischen sichtbarem und weniger sichtbarem Extremismus vorgenommen werden, denn gewisse Gruppierungen oder Einzelpersonen suchen Aufmerksamkeit und Medienresonanz, während andere sie meiden. Die Medien, insbesondere die nationalen Medien, nehmen extremistische Aktionen in den Städten breiter in ihre Berichterstattung auf, als dies bei Aktionen an der Peripherie der Fall ist, wo meist nur Lokalmedien davon berichten. Vor den Auftritten der Jungen Tat auf städtischem Gebiet gab es zwar vereinzelte rechtsextremistisch motivierte Gewaltvorfälle oder Präsenz etwa bei Fussballspielen, doch dass solche Gruppierungen öffentlichkeitswirksam in Städten aktiv werden, scheint eher ein jüngerer Phänomen zu sein. Hingegen ist der urbane Raum für Aktivitäten der linksextremistischen Szene – etwa Demonstrationen, Veranstaltungen oder Hausbesetzungen – unverändert zentral.

5.2 Gesellschaftliche Ursachen

Die Frage, wo die gesellschaftlichen Ursachen für die Entwicklung solcher Szenen und Gruppierungen liegen, ist nicht einfach zu beantworten, zumal es zunehmend schwierig wird, solche Ursachen national und thematisch abzugrenzen oder kleinräumig zu bestimmen. Hier kommen viele globale Einflüsse, etwa aus den USA oder Nachbarländern der Schweiz, durch die Möglichkeiten der Digitalisie-

wurden. Viele extremistische Handlungen werden nicht registriert bzw. gemeldet. Das heisst, die Dunkelziffer ist in der Regel höher. Schliesslich stellen die Überwachung und Erfassung von Formen des Extremismus in der digitalen Welt eine grosse Herausforderung dar. Extremistische Inhalte können im Internet schnell verbreitet und gelöscht werden, und die Anonymität der virtuellen Welt erschwert die Identifizierung der Verantwortlichen (vgl. hierzu Birkel, 2014; Kersting & Erdmann, 2014; Prätör, 2014). Im Anhang dieses Berichts befinden sich statistische Tabellen und Abbildungen zu Veranschaulichungszwecken.

⁵ Beim Phänomen der Staatsverweiger:innen gibt es Berührungspunkte zu verwandten Phänomenen wie den Reichsbürger:innen und den Selbstverwalter:innen und den jeweiligen Bewegungen. Im vorliegenden Bericht wird auf die Staatsverweiger:innen fokussiert, die in ihren ideologischen Vorstellungen, in ihrer Artikulation und ihren Aktionen Überschneidungen zu den Reichsbürger:innen oder Selbstverwalter:innen haben können, wie bspw. die Einrichtung und Bezeichnung eigener Gerichte und die damit verbundene Ablehnung der freiheitlich-demokratischen und rechtsstaatlichen Grundlagen (SKP, 2024). Zur begrifflichen Unterscheidung, vgl. das Glossar.

rung zum Tragen. So erfolgt die Beeinflussung lokaler Bewegungen auch durch Ereignisse im Ausland sowie durch grenzüberschreitende Internetszenen und ihre Narrative. Zum Teil werden in extremistischen Bewegungen der Schweiz die Rhetorik und Inhalte aus anderen Ländern imitiert (wie sich z.B. die Bewegung der Identitaires in der Westschweiz an der identitären Bewegung Frankreichs orientiert), um auf deren Erfolgswelle zu reiten (bspw. bei White Power, Queerfeindlichkeit), oder es erfolgen Absprachen zwischen in- und ausländischen Gruppierungen (bspw. Organisation von Veranstaltungen zum Thema «Remigration»).

Zudem gibt es Themen, die immer wieder bei internationalen Konflikten auftreten: antisemitische Verschwörungsmythen, antimuslimischer Rassismus usw. Sie sind sogenannte Dauerbrenner, welche aufgrund aktueller Konflikte zusätzlichen Aufwind erhalten und wegen der starken Emotionalisierung zu Radikalisierungsprozessen beitragen können.

Ein spezielles Phänomen stellt auch die «Post-Covid Phase» dar, da die Pandemie zur Polarisierung und Radikalisierung von sogenannten Massnahmengegner:innen beigetragen hat. Letztere weisen zum Teil inhaltliche und organisationale Überlappungen mit den Staatsverweiger:innen, teilweise mit Anarchismus, Ökologie, Esoterik, christlichem Fundamentalismus, Misogynie⁶, Antisemitismus oder Rechtsextremismus auf. Denn ihnen ist die Ablehnung der Institutionen und der Mainstream-Medien gemein. In diesem Zusammenhang haben sich über das Brückennarrativ «Pandemie» verschiedene Szenen (lose) miteinander vernetzt. Solche Brückennarrative, zu denen etwa «Wokeness», «Remigration» oder «Free Palestine» zählen, spielen im extremistischen Spektrum meist eine wichtigere Rolle für Propaganda und Anwerbung, als dies politische Ideologien oder Ideologieversatzstücke tun. Sie werden meist von mehreren unterschiedlichen extremistischen Gruppierungen genutzt. Dieser Trend zur Diffusion und Bewirtschaftung von Brückennarrativen über unterschiedliche extremistische Gruppierungen hinweg ist nicht nur für die Schweiz charakteristisch, sondern für ganz Europa (EU TE-SAT 2024).

5.3 Radikalisierungstrends bei Jugendlichen

Was die nachfolgenden Einschätzungen zu den aktuellen Trends und Entwicklungen im Extremismusbereich betrifft, stellen neben aktuellen Studien aus dem deutsch- und englischsprachigen Raum die Lageberichte des Nachrichtendienstes des Bundes (2024), aber auch der Extremismusbericht von Europol (EU TE-SAT 2024) wichtige Grundlagen dar.

Eine Zunahme junger Erwachsener und Jugendlicher, die extremistische Propaganda verbreiten sowie Gewalttaten planen und umsetzen, zeigen sowohl der Lagebericht des NDB (2024) für den Schweizer Kontext als auch der Europol Bericht (EU TE-SAT 2024:7) für den europäischen Kontext. In der Schweiz gab es 2024 insgesamt elf Festnahmen jihadistisch radikalisierte Jugendlicher, die zwischen 11 und 18 Jahre alt waren – davon drei im Kanton Zürich (NDB 2024:41). Der Lagebericht des NDB (2024) hält zudem fest, dass sich die Minderjährigen in vielen Fällen online und im Vergleich zu Erwachsenen meist in kurzer Zeit radikalisiert hätten (S. 45). Die Ernsthaftigkeit von Aussagen, die sie online machten, sei oft schwer einzuschätzen, weshalb für die Früherkennung extremistischer Gewaltbereitschaft die Zusammenarbeit auf institutioneller Ebene, insbesondere im Schul- und Sozialbereich mit der Polizei, wichtig sei, um gemeinsam zu einer Einschätzung zu kommen (S. 46). Auch im Europol (EU TE-SAT 2024) Bericht heisst es, dass die festgenommenen Jugendlichen in der Regel in

⁶ Misogynie, auch Frauenfeindlichkeit genannt, bezeichnet die weitverbreitete Annahme, dass Frauen minderwertig sind. Diese Haltung kann sich in verschiedenen Formen äussern, wie z.B. in diskriminierenden Äusserungen, Handlungen oder Strukturen, die Frauen benachteiligen oder herabsetzen. Misogynie kann sowohl auf individueller Ebene als auch auf gesellschaftlicher Ebene auftreten und hat oft tiefgreifende Auswirkungen auf das Leben und die Rechte von Frauen (Schmincke, 2018).

Online-Communities mit Gleichgesinnten eingebettet waren. Dabei wurde deutlich, dass bei der Übernahme einer extremistischen Gesinnung weniger ideologische Konzepte relevant waren als vielmehr Gewaltbefürwortung, die den gemeinsamen Nenner der Online-Communities bildete. Auch waren Jugendliche offenbar eher von der Ästhetik extremistischer Propaganda (Songs, Bilder und Videos) als von deren ideologischen Inhalten angezogen. Diese Beobachtung gelte für die Radikalisierung Jugendlicher in Bezug auf alle drei Extremismusformen (Rechts-, Linksextremismus und jihadistischer Extremismus). Die Online-Communities müssen folglich als die eigentlichen Kristallisationspunkte extremistischer Einstellungen und Verhaltensweisen betrachtet werden; dort wird versucht, junge Menschen zu rekrutieren. Gerade ihr junges Alter macht sie für die extremistischen Gruppierungen zu einer attraktiven «Beute», denn sie radikalisiert sich schneller und stärker, sind eher bereit, Risiken bei extremistischen Aktionen auf sich zu nehmen und schreiten insgesamt schneller zur Tat (TE-SAT 2024:8). Der Zusammenhang zwischen radikalen Ansichten und radikalem respektive gewalttätigem Verhalten ist nicht linear, und es kann das eine oder auch das andere vorausgehen, wenn etwa über die Faszination an Gewalthandeln und Kameradschaft in solchen Gruppierungen erst in einem zweiten Schritt radikale Einstellungen übernommen werden. Aufgrund dieser komplexen Wechselbeziehungen muss auch bei der Extremismusprävention sowohl an der Einstellungs- als auch an der Verhaltensebene angesetzt werden (Eser Davolio & Lenzo 2019; Manzoni et al. 2018; Moskalenko & McCauley 2021).

Der jihadistische Extremismus richtet sich in Europa gegen alle «Feinde des Islams», inklusive demokratische Systeme und Rechtsprechung, und legitimiert mit dem «Feindbild Westen» Anschläge (EU TE-SAT, 2024:19). Die Täter sind meist männlich, jung und, wie bereits erwähnt, wenig ideologisiert, handeln allein und sind Mitglieder in kleinen, losen Netzwerken und Online-Communities, in denen sie sich radikalisierten.

5.4 Die aktuelle Situation Rechts- und Linksextremismus sowie jihadistischem Extremismus

Bezüglich Rechtsextremismus werden in Europa Überlagerungen rechtsextremistischer Gruppierungen mit hasserfüllten Subkulturen festgestellt, welche die gesellschaftliche Diversität und Gleichstellung von Minderheiten ins Visier nehmen. Dies äussert sich meist in Misogynie, Feindlichkeit gegenüber LGBTQ+ Communities sowie Ablehnung «nicht-weisser Immigration» ebenso wie gegenüber jüdischen und muslimischen Personen (EU TE-SAT 2024:33, 39). Militanter Akzelerationismus⁷ wird als zentrale Strategie rechtsextremistischer Propaganda im Europol-Bericht genannt. Durch akzelerationistische Aktionen soll der Kollaps des liberalen, demokratischen und kapitalistischen Systems beschleunigt werden. Der Zerfall des Systems soll durch Manipulation des öffentlichen Diskurses bewerkstelligt werden – mit dem Ziel der Erosion demokratischer Werte mittels Desinformation, Deepfake, Hate Speech, Verschwörungstheorien sowie Drohungen gegenüber öffentlichen Personen. Auch für die Schweiz stellen die Lageberichte des NDB seit 2019 eine Zunahme der akzelerationistischen Szene fest, welche mit der Ästhetik des Fashwave⁸, der Verherrlichung von Massentötungen (z.B. Anschläge in Oslo und auf der Insel Utøya), mit Memes und neonazistischen Symbolen ihre An-

⁷ Der politische Akzelerationismus ist ein theoretisches Konzept, das ursprünglich aus dem marxistischen Milieu stammt und das Ziel verfolgt, die dem Kapitalismus inhärenten Konflikte zu verschärfen, um so das System zum Kollaps zu führen. Dieses Konzept wurde von rechtsextremistischen Gruppierungen übernommen. Der rechtsextreme Akzelerationismus, der die «weisse» Bevölkerung in Gefahr sieht, versucht über Attentate die Gewaltspirale in Gang zu setzen, um damit die liberale Demokratie zum Zusammenbruch zu bringen (Bundesamt für Verfassungsschutz, 2025a).

⁸ Unter Fashwave (setzt sich als Begriff aus Faschismus und Welle zusammen) wird ein Kunststil (Musik, grafische Symbole) mit Nostalgie für rechtsextrem konstruierte Vergangenheit und soldatischen Männlichkeitskult verstanden, welcher in der online-affinen Subkultur der Neuen Rechten Anklang findet (Amadeo Antonio Stiftung 2021).

hänger zu Gewalt aufzurufen (NDB 2024:52), sehen aber gleichzeitig auch ideologische Inspirationsquellen ausserhalb des rechten Spektrums, etwa beim Kommunismus, Jihadismus und dem Survivalismus⁹ (S. 53).

Der Europol-Bericht zeigt bzgl. Linksextremismus, dass sich bei deren Gesetzesverstössen vorwiegend um Eigentumsdelikte und Vandalismus handelt, welche sich meist gegen multinationale Unternehmen richten, die eine Schlüsselrolle in Wirtschaft, Handel oder Industrie spielen (EU TE-SAT 2024:45). Der Lagebericht des NDB stellt ein konstant vorhandenes Gewaltpotenzial der linksextremen Szene fest und führt ihr spontanes Mobilisierungs- und Gewaltpotenzial an, welches sich namentlich gegen Sicherheitskräfte richtet (NDB 2024:50). Der Europol Bericht besagt, dass sich lose Gruppierungen im linksextremen und anarchistischen Milieu meist auf ad-hoc-Basis für eine gemeinsame Sache formieren. Dabei zeigen sie meist eine beachtenswerte Sicherheit in der Planung und Durchführung ihrer Handlungen, indem sie diese diskret behandeln und physische Treffen gegenüber Online-Kommunikationskanälen für ihre Vernetzung bevorzugen (EU TE-SAT, 2024:48). Bezüglich der Feindbilder der linksextremen Szene gilt insbesondere für antifaschistische Gruppierungen, dass sich ihre Gewaltbereitschaft vorab gegen (vermeintliche) Rechtsextremist:innen richtet, welche durch Outing¹⁰, Doxxing¹¹, Drohungen und direkte Gewaltanwendung eingeschüchtert werden sollen. Auch wenn sich die Delikte linksextremer Personen grösstenteils gegen Sachen und Organisationen richten, so wird bei Sprengstoffanschlägen auch das Risiko (z.B. auf Firmenbriefkästen), dass Menschen dabei zu Schaden kommen, in Kauf genommen.

In der Extremismusforschung gibt es unterschiedliche Zugänge zu Rechts- und Linksextremismus, wobei das Hufeisenmodell (Backes 1989; Pfahl-Taughber 2019), welches den Linksextremismus mithilfe von Parallelen zum Rechtsextremismus sozusagen als Pendant zu deuten versucht, mittlerweile als überholt gilt, weil es eine grobe Simplifizierung darstellt (Salzborn 2018; Terizakis & Denker 2024). Denn solche Ansätze blenden den kategorialen Unterschied der Ziele der beiden Extremismusformen, nämlich das Eintreten für Ungleichheit gegenüber dem Eintreten für Gleichheit, aus und sind deshalb wenig dienlich für szenenadäquate Interventionen. Gleichwohl gibt es bei beiden Extremismusformen Gemeinsamkeiten und analoge Muster, wie etwa ideologisch-autoritäre Überzeugungen (mit Ausnahme des Anarchismus), der Wahrheits- und Überlegenheitsanspruch oder die Diffamierung von Kritik in den eigenen Reihen sowie die Legitimierung von Gewaltanwendung zum Herbeiführen des gewünschten gesellschaftlichen Wandels.

Das Hufeisenmodell ist auch deshalb nicht brauchbar, weil es mittlerweile neue Extremismusformen gibt, wie etwa der islamistische respektive jihadistische Extremismus oder die Staatsverweiger:innen, welche sich nicht klar in einem Links-Rechts-Schema verorten lassen. Auch beim monothematischen Extremismus (z.B. Tierrechtsextremismus) kann es Überschneidungen zu politischen Extremismusrichtungen kommen, was sich mit einem linearen Extremismusverständnis mit zwei Polen nicht einordnen lässt.

Analog zu den Entwicklungen der Neuen Rechten in Deutschland, wo die Anwerbung und Radikalisierung weitgehend online stattfindet und es folglich keine Treffen in der physischen Welt und in realen Gruppen mehr braucht, verändern sich auch die Radikalisierungspfade (vgl. Terizakis & Denker 2024:29). Die Ansprache erfolgt in diesen Online-Räumen niederschwellig, wie etwa mit rechten Memes, die in die Alltagskommunikation eingeflochten werden, was die einfache Verbreitung in dieser

⁹ Unter Survivalismus oder Preppern wird eine Bewegung von Einzelpersonen und Gruppen verstanden, welche sich für mögliche Katastrophen durch Vorräte, Training, Waffen etc. wappnen und in diesem Zusammenhang auf soziale Unruhen oder Umstürze der gesellschaftlichen und politischen Ordnung zielen.

¹⁰ Outing, auch Nazi-Outing genannt, bezieht sich auf die Veröffentlichung privater Informationen über Personen, die als tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremist:innen gelten.

¹¹ Doxxing (vom englischen Wort «dox», eine Abkürzung für «documents» oder «document tracing»), auch Doxing geschrieben, bezeichnet das Sammeln und anschliessende Veröffentlichen personenbezogener Daten im Internet, meist mit der Absicht, den Betroffenen zu schaden (Douglas, 2016).

neuen Lebenswirklichkeit ermöglicht und somit auch die Einflussmöglichkeiten mittels digitaler Plattformen nutzt.

Die Schweizer Repräsentativbefragungen junger Männer zwischen 15 und 25 Jahren von Dirk Baier und Andreas Hadjar (2024) zeigen eindrücklich, wie Homophobie, Ausländer- und Muslimfeindlichkeit sowie Antisemitismus sowie die Befürwortung von Verschwörungstheorien in dem relativ kurzen Zeitraum von 2022 bis 2024 massiv (Homophobie von 8.8% auf 14.6%, Muslimfeindlichkeit von 6.5% auf 9.9% sowie Antisemitismus von 5.1% auf 7.6%) zugenommen haben. Dies könnte mit der Bedeutung des übernationalen Kontexts und der Diskurse im digitalen Raum (Wokeness-Polemik, Incel-Bewegung etc.) zusammenhängen, da im nationalen Kontext keine nennenswerten Ereignisse in diesem Zeitraum festzustellen sind, die sich in den Haltungen junger Männer im Zeitraum von zwei Jahren derart deutlich niederschlagen hätten können. Auch der Antisemitismusbericht 2024 (SIG und GRA 2025) zeigt zwischen 2023 und 2024 einen deutlichen Anstieg um 40% realer antisemitischer Vorfälle sowie nahezu eine Vervierfachung seit 2022 auf, und auch online zeigt sich eine vergleichbare Zunahme.

Ähnlich weist auch die Bevölkerungsbefragungen des Bundesamts für Statistik zum Zusammenleben in der Schweiz zwischen 2016 und 2020 eine Verdoppelung antimuslimischer Haltungen in der Schweizer Bevölkerung nach (BfS 2021) sowie zunehmende Anfeindungen, wie im Rahmen einer Studie zu den Erfahrungen antimuslimischen Rassismus von Musliminnen und Muslimen in der Schweiz (Trucco, Debi, Dziri & Schmid 2025) analysiert wurden.

Die schweizweit repräsentative Befragung Jugendlicher zwischen 16 und 18 Jahren (N=8317) von Manzoni et al. (2018) zeigt die Verbreitung rechtsextremer (5.9%), linksextremer (7.0%) sowie islamistisch-extremer Einstellungen (2.7%) auf. Zudem vermochte diese Studie nachzuweisen, dass extremistische Einstellungen eng mit Verhaltensdispositionen und insofern auch mit Gewaltbereitschaft zusammenhängen. Manzoni et al. stellten bei den Zustimmungswerten zu den einzelnen Aussagen ebenfalls thematische Überlappungen der Einstellungen extremistischer Jugendlicher unterschiedlicher «Couleur» fest, insbesondere bei Themen wie Antisemitismus (rechtsextremistisch und islamistisch orientierte Jugendliche) oder der Abwertung westlicher Gesellschaften (linksextremistisch und islamistisch orientierte Jugendliche). Zudem wurden bei allen drei Extremismusformen deutliche Korrelationen mit einer Verschwörungsmentalität, der Demokratieablehnung und dem Misstrauen in die Institutionen sichtbar (Manzoni et al., 2018:55).

Gemäss dem Antisemitismusbericht des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (2024) haben sich die erfassten antisemitischen Vorfälle (ausserhalb des Internets) 2023 im Vergleich zu 2022 verdreifacht (von 57 auf 155 Fälle) und auch im Online-Bereich wurde eine deutliche Zunahme verzeichnet (von 853 auf 975). Ebenso stellte die Studie von Baier (2024) zwischen 2022 und 2024 einen signifikanten Anstieg antisemitischer Einstellungen in der Bevölkerung (von 17.1% auf 23.7%) fest, wobei es bei den Befragten mit muslimischer Religionszugehörigkeit zu einer Verdoppelung antisemitischer Einstellungen und damit zu einem weitaus deutlicheren Anstieg von Vorurteilen als bei den anderen Befragten kommt (ebd. S.30). Allerdings wäre es verkürzt, direkte Zusammenhänge zwischen antisemitischer Einstellung und muslimischer Religionszugehörigkeit herzustellen. Verschiedene Studien, insbesondere aus Deutschland, verweisen auf einen Interaktionseffekt des Bildungsniveaus (Heitmeyer, 2012; Zick, Küpper & Hövermann, 2011). Das bedeutet, dass der Zusammenhang der muslimischen Religionszugehörigkeit mit antisemitischen Einstellungen je nach Bildungsniveau unterschiedlich ausfällt; so stimmen Personen mit höherem Bildungsniveau antisemitischen Aussagen eher weniger zu als Personen mit niedrigerem Bildungsniveau.¹²

¹² Zick, Berghan & Mokros (2019) weisen noch auf einen anderen Bildungseffekt hin, der auf soziale Erwünschtheit abzielt. Menschen mit höherer formaler Bildung neigen weniger häufiger zu antidemokratischen und rechtsextremen Einstellungen.

5.5 Trends in der Extremismusprävention

Was die Antisemitismusprävention betrifft, gibt es verschiedene Ansätze, welche insbesondere im schulischen Rahmen für Kinder und Jugendliche zum Einsatz kommen. Wichtig ist es diesbezüglich – über das tradierte geschichtsdidaktische Vorgehen durch die Behandlung der Judenverfolgung während des Zweiten Weltkriegs und der Rolle der Schweiz hinaus –, aktuelle Formen des Antisemitismus anzusprechen. So gilt es insbesondere jugendkulturelle Formen der Transmission und Verbreitung antisemitischer Vorurteile, wie etwa der gamifizierte Antisemitismus in Gamer-Gemeinschaften, zu beachten (Hunold & Penke, 2021). Diese fungieren sowohl als Distributionsplattform als auch als Soziales Medium und haben über Selbstdarstellungen (user-generated-content) eine grosse Bedeutung in der Gaming-Culture. Ebenso können die Meme-Kultur, Profilbilder, Nicknames und Codes kreativ und sarkastisch der Verbreitung antisemitischer Vorurteile dienen (vgl. ebd.). Um an solch aktuellen jugendkulturellen Ausdrucks- und Artikulationsformen anzusetzen, bietet sich etwa der Methodenkoffer für die Erwachsenenbildung zur Arbeit mit Memes und Verschwörungstheorien von Knopp et al. (2024) oder auch die für den Schweizer Kontext erarbeitete ToleranzOn¹³ gegen Antisemitismus und Hate Speech der Stiftung Erziehung zur Toleranz (SET) an.

Social Media und Dark Socials geraten zunehmend in den Fokus von Extremismusforschung. International bestehen bereits umfangreiche Forschungsprojekte zur Analyse von radikalisierten und extremistischen Netzwerken und Gruppierungen. Je nach Forschung stehen dabei Kommunikationsthemen wie Desinformation, Hassrede, Propaganda oder die Vernetzung einer Gruppierung, wie bspw. der Proud Boys in den USA, im Fokus (vgl. Scheffler, Solopov & Popa-Wyatt, 2021; Windisch, Wiedlitzka, Olaghere & Jenaway, 2022; Herasimenka, Bright, Knuutila & Howard, 2022; Junior, Melo, Couto da Silva, Benevenuto & Almeida, 2021; Vergani, Martinez Arranz, Scrivens & Orellana, 2022).

Auch in der Schweiz wird Forschung zu Vernetzung und Kommunikation auf Plattformen und von thematischen Netzwerken in Themenfeldern oder organisierten Gruppierungen betrieben (vgl. Urmann & Katz, 2022; Bovet & Grindrot, 2022), und es wurden Schweizer Forschungsprojekte realisiert, doch liegen dazu noch keine Publikationen vor (siehe PRISM¹⁴ oder HAMiSON¹⁵). Bei den Social und Dark Media-Analysen dominieren die Disziplinen Informatik, Linguistik und Wirtschaftswissenschaften den Diskurs, während es hierzu in der Schweiz bislang kaum Studien aus den Sozialwissenschaften gibt, die sich Extremismusspektren übergreifend mit den Online-Aktivitäten solcher Gruppierungen auf Social Media und Dark Social beschäftigen. So wurde die Wirkung von Online-Narrativen im islamistischen Spektrum im Rahmen der Studie von Eser Davolio et al. (2015) zu den Hintergründen jihadistischer Radikalisierung untersucht sowie zu den diesbezüglichen Präventionsmöglichkeiten (Müller, Müller-Suleymanova & Eser Davolio 2019); darüber hinaus hat Johannes Saal (2021) eine Netzwerkanalyse jihadistischer Organisationen durchgeführt.

Allerdings spielt bei höher Gebildeten die Sensibilität für soziale Erwünschtheit eine Rolle, die ihre tatsächlichen Haltungen verschleiern kann. Höhere Bildung fördert jedoch auch ein stärkeres Bewusstsein für gesellschaftliche Normen und Werte, was antidemokratischen und rechtsextremen Tendenzen entgegenwirken kann.

¹³ [Schulblatt-AG-SO-2024NOV.pdf](#)

¹⁴ [PRISM: Predicting Radicalization Events in Social Media User Timelines | ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften](#)

¹⁵ [Holistic Analysis of Organised Misinformation Activity in Social Networks \(HAMiSON\) | ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften](#)

5.6 Extremismusinterventionen und Disengagement

Deradikalisierung ist neben Entkriminalisierung und Resozialisierung ein wichtiger Pfeiler der Tertiärprävention (Koller 2021).¹⁶ Über die effektive strafrechtliche Verfolgung hinaus besteht in der Extremismusforschung Konsens darüber, dass professionelle Deradikalisierungs- und Rehabilitationsmassnahmen nötig sind (Sischka 2019). In der Schweiz gibt es abgesehen von Beratung durch Fach- und Anlaufstellen in verschiedenen Städten und Kantonen, der Gefahrenabwehr der kantonalen und städtischen Polizeistellen, der Gefahrenabwehr der Polizei sowie dem Bedrohungsmanagement (siehe hierzu auch die Empfehlungen im Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus 2023 – 2027) noch wenig spezifische Angebote zur Förderung von Ausstieg, Distanzierung, Disengagement und Resozialisierung für radikalisierte Personen. Um die passenden Deradikalisierungsmassnahmen zu bestimmen, müssen die unterschiedlichen Ursachen und Beweggründe im Radikalisierungsprozess individuell eruiert werden.

Als eines der wenigen Angebote für Disengagement gilt es das psychotherapeutische Interventionsprogramm RADIP-JF des Zentrums für Kinder- und Jugendforensik (PUK) zur Verhinderung des Fortschreitens einer Radikalisierung sowie das Mentoringprogramm für radikalisierte Personen der Fachstelle Radikalisierung und Gewaltprävention der Stadt Bern zu erwähnen, doch stellen beide lokal begrenzte Angebote dar. Der Nationale Aktionsplan (2022:15) empfiehlt überdies, dass die Prävention durch interinstitutionelle und interdisziplinäre Kooperation und Koordination sowie durch die Zusammenarbeit von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren organisiert werden soll. Weitere Interventionsansätze in diesem Bereich stellen Programme, die am Faktor Männlichkeit ansetzen, dar. Männlichkeitsdenken hat sich für Extremismus und Gewaltbereitschaft als relevant herauskristallisiert (Theunert 2024), indem die damit verbundenen Dimensionen Essentialismus, Autoritarismus, Hypermaskulinität, Misogynie und Kameradschaft als Ausgangspunkte für die Auseinandersetzung mit den radikalisierten Personen genutzt werden.

In Deutschland wurden in den letzten Jahren von Seiten des Bundes und der Bundesländer Strukturen geschaffen, die die Deradikalisierung von v.a. islamistisch radikalisierten Personen adressieren. Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gibt es eine BAMF-Beratungsstelle Radikalisierung, die mit einem Netzwerk spezialisierter Beratungsstellen in allen Bundesländern (z.B. HAYAT-Deutschland¹⁷) kooperiert. Sie bietet Beratung für Familien radikalisierter junger Menschen und Unterstützung bei der Rückkehr von IS-Angehörigen. In einigen Bundesländern gibt es Koordinator:innen, die bei der Rückkehr von männlichen und weiblichen IS-Rückkehrern mit Kindern ein »ganzheitliches Fallmanagement« organisieren und Massnahmen zur Deradikalisierung und Rehabilitation koordinieren. Die zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen vor Ort tragen wesentlich zur Deradikalisierung und sozialen Wiedereingliederung der IS-Rückkehrer bei, indem sie systemische Familienberatung (LEGATO¹⁸)

¹⁶ Im Kontext des Extremismus gibt es drei Präventionsansätze: Primärprävention: Zielt darauf ab, extremistische Einstellungen und Verhaltensweisen im Vorfeld zu verhindern, indem Werte wie Toleranz, Demokratie und Menschenrechte in der gesamten Gesellschaft gefördert werden. Beispiele sind Bildungsprogramme in Schulen (Rahner 2023). Sekundärprävention: Fokussiert auf gefährdete Personen oder Gruppen, um frühzeitig einzugreifen und Radikalisierung zu verhindern. Massnahmen umfassen Beratungsangebote, Mentoring-Programme und Aufklärungskampagnen (Glaser 2023). Tertiärprävention: Richtet sich an bereits radikalisierte Personen, um sie zu deradikalisieren und ihre Reintegration in die Gesellschaft zu unterstützen. Massnahmen umfassen Ausstiegsprogramme, psychologische Betreuung und soziale Unterstützung (Janssen & Pfeil 2023; Koller 2021).

¹⁷ HAYAT-Deutschland ist eine Initiative der ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH, die Hilfe beim Ausstieg aus dem Islamismus bietet.

¹⁸ Eine systemische Ausstiegsberatungsstelle bei religiöser Radikalisierung. Vgl. dazu: <https://legato-hamburg.de>.

oder sozialpädagogische Hilfen (Violence Prevention Network¹⁹) bieten. Zudem gibt es in allen Bundesländern Projekte im Justizvollzug und in der Bewährungshilfe, die mit radikalisierten Personen arbeiten und über das Programm »Demokratie leben!« gefördert werden (Sischka 2019).

Im Bereich Rechtsextremismus bestehen in Deutschland und Österreich diverse Präventionsmassnahmen. In Deutschland gibt es zahlreiche Bildungsprogramme wie das bundesweite Netzwerk »Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage«, die sich aktiv gegen Rassismus und Diskriminierung einsetzen.²⁰ Zudem fördern Programme wie »Demokratie leben!« politische Bildung und demokratische Werte.²¹ Initiativen wie die Amadeu Antonio Stiftung und das Netzwerk für Demokratie und Courage arbeiten aktiv gegen Rechtsextremismus und bieten Workshops, Publikationen und Unterstützung für lokale Initiativen. Strenge Gesetze gegen Hasskriminalität und rechtsextreme Propaganda, einschliesslich Online-Hetze, wurden erlassen, die zur Prävention von rechtsextremer Propaganda und Hasskriminalität beitragen.²² Zudem gibt es Programme, die Aussteiger:innen aus der rechtsextremen Szene unterstützen und ihnen dabei helfen, ein neues Leben zu beginnen. Das Bundesamt für Verfassungsschutz (2025b) bietet das Ausstiegsprogramm »WendePUNKT« an. Das Programm bietet professionelle Hilfe und Unterstützung im Ausstiegsprozess. Dies schliesst die qualifizierte Beratung und langfristige individuelle Betreuung, die Erarbeitung eines persönlichen Ausstiegsplans, die Aufarbeitung der extremistischen Vergangenheit und Ideologie und die Vermittlung von externen Hilfsangeboten ein. Zudem verfügen einzelne Bundesländer über zusätzliche Ausstiegsprogramme (Bundesamt für Verfassungsschutz 2025b), wie etwa das Ausstiegsprogramm Exit-Deutschland.²³

In Österreich gibt es ebenfalls zahlreiche Bildungsmassnahmen wie das Demokratiezentrum Wien, das Bildungsprogramme und Materialien zur Förderung demokratischer Werte und politischer Bildung anbietet. Themen wie Menschenrechte und Demokratie werden in den Lehrplan integriert. Zivilgesellschaftliche Initiativen wie ZARA (Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit)²⁴ setzen sich gegen Rassismus und Rechtsextremismus ein und bieten Beratungsdienste sowie Bildungsarbeit an. Der Verein für Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit bietet Workshops und Trainings zur Förderung von Zivilcourage und gegen rechtsextreme Ideologien. Beratungsstellen wie das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) bieten Informationen und Unterstützung für Betroffene von Rechtsextremismus.²⁵ Strenge Gesetze gegen Verhetzung und rechtsextreme Aktivitäten tragen ebenfalls zur Prävention bei.²⁶

¹⁹ Das Violence Prevention Network VPN ist eine deutsche, bundesweit agierende Organisation, die im Bereich Extremismusprävention und Deradikalisierung tätig ist. Der Fokus liegt bei rechtsextrem und islamistisch motiviertem Extremismus. Sie leistet u.a. Präventionsarbeit an Schulen. Mehr dazu unter: <https://violence-prevention-network.de>.

²⁰ Mehr dazu: <https://www.schule-ohne-rassismus.org>.

²¹ Mehr dazu: <https://www.demokratie-leben.de>.

²² Konkret handelt es sich um folgende Gesetze:

Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG): Dieses Gesetz, auch bekannt als »Facebook-Gesetz«, verpflichtet soziale Netzwerke dazu, offensichtlich rechtswidrige Inhalte innerhalb von 24 Stunden nach Meldung zu löschen. Es zielt darauf ab, Hasskriminalität und rechtsextreme Propaganda im Internet zu bekämpfen.

Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität: Dieses Gesetz verschärft die Strafen für Hasskriminalität und rechtsextreme Straftaten. Es umfasst Massnahmen wie die Erhöhung der Strafen für Volksverhetzung und die Einführung von Meldepflichten für soziale Netzwerke.

Artikel 130 des Strafgesetzbuches (StGB): Dieser Artikel stellt die Volksverhetzung unter Strafe. Dazu gehören das Aufstacheln zum Hass gegen Teile der Bevölkerung und das Verbreiten von Propaganda, die den öffentlichen Frieden stört.

²³ Mehr dazu: <https://www.exit-deutschland.de>.

²⁴ Mehr dazu: <https://zara.or.at/de>.

²⁵ Mehr dazu: <https://www.doew.at/>.

²⁶ Konkret handelt es sich um folgende Gesetze:

Verbotsgesetz 1947: Dieses Gesetz verbietet die Wiederbetätigung im nationalsozialistischen Sinne und stellt die Verbreitung nationalsozialistischer Ideologie unter Strafe. Es ist eines der strengsten Gesetze gegen Rechtsextremismus in Österreich.

Im Bereich Linksextremismus gibt es in der Schweiz keine spezifischen Präventionsprogramme. Zwar schliessen die bestehenden Extremismus-Fachstellen alle Extremismusformen ein, doch hatten sie bislang kaum diesbezügliche Berührungsflächen. Deutschland verfügt hingegen auch im Bereich des Linksextremismus über Unterstützungsangebote durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (2025c). Das Aussteigerprogramm bietet verschiedene individuell angepasste Massnahmen an, die auf dem Prinzip der «Hilfe zur Selbsthilfe» basieren. Zu den Massnahmen, die der Verfassungsschutz in Zusammenarbeit mit staatlichen und nicht-staatlichen Trägern von Hilfsangeboten bundesweit durchführt, gehören die Hilfe bei der Suche nach Arbeit und Wohnraum. Ferner wird bei der Vermittlung von schulischen oder beruflichen Qualifizierungsmassnahmen unterstützt. Zu den Leistungen gehören auch die Beratung und die Kontaktaufnahme zu Justiz, Behörden und Arbeitgebenden sowie die Vermittlung externer Hilfsangebote, z.B. bei Alkohol- und Drogenproblemen oder Überschuldung (vgl. ebd.).

Im Themenfeld Staatsverweiger:innen haben die Schweizerische Kriminalprävention SKP (2024)²⁷ sowie verschiedene Kantone (darunter auch die KAPO Zürich) Merkblätter für Verwaltungsstellen im Umgang mit Anfeindungen der Behörden und «Papierterrorismus» verfasst, welche den betroffenen Behördenvertretenden Handhabungen und Interventionsmöglichkeiten vermitteln.

6. Critical Incidents und Themenfelder

Zusammenfassung Critical Incidents

Im ersten Teil zur Analyse der Critical Incidents zeigen sich unterschiedliche Extremismusformen und Dynamiken bei den jeweiligen Vorfällen und den erfolgten Interventionen in der Stadt Zürich. Im zweiten Teil werden die Themenfelder (Spotlights) Misogynie, Staatsverweiger:innen sowie Antisemitismus und islamistischer Extremismus in Schulen behandelt.

Die Analyse der Spotlights zeigt einerseits thematische Überlappungen verschiedener Verschwörungserzählungen, der gruppenspezifischen Menschenfeindlichkeit und Brückennarrative und damit unklare, diffuse Übergänge zwischen den einzelnen Extremismusrichtungen. Andererseits erweist sich die Dynamik aktueller globaler Krisen als bestimmender Faktor für die «hiesige Radikalisierung», wo gleichzeitig eine stetige Transformation von Themen, Netzwerken und Kommunikation festzustellen ist.

Critical Incidents sind Ereignisse, die Aufschluss geben sollen über die Prozesse bei extremistisch motivierten Vorfällen. Sie dienen als Ausgangspunkt für Analysen und Reflexionen und ermöglichen es, die Vorgeschichte, den eigentlichen Vorfall sowie unmittelbare Interventionen und Entscheidungen sowie nachgelagerte Interventionen und die Auswirkungen eines extremistisch motivierten Vorfalls zu untersuchen. Das Ziel der Analyse von Critical Incidents besteht darin, die Beschaffenheit, Dynamiken und Kontextualisierung eines Vorfalls ebenso wie die Reaktionen der Behörden unter die Lupe zu nehmen, um allenfalls alternative Handlungs- und Präventionsmöglichkeiten aufzuzeigen. Der Vorfall kann in dieser Logik auch als Manifestation einer tieferliegenden Dysfunktion des Gemeinwesens und so auch als

Verhetzungparagraph (§ 283 StGB): Dieser Paragraph stellt die Verhetzung unter Strafe, also das Aufstacheln zum Hass gegen bestimmte Gruppen aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität oder sexuellen Orientierung.

Mediengesetz: Dieses Gesetz enthält Bestimmungen zur Bekämpfung von Hassreden und rechtsextremer Propaganda in den Medien. Es verpflichtet Medienunternehmen, gegen solche Inhalte vorzugehen und sie zu entfernen.

²⁷ Schweizerische Kriminalprävention SKP (2024). Staatsverweigerer und Selbstverwalter. Informationen und Hinweise zum Umgang. URL: https://www.skppsc.ch/de/wp-content/uploads/sites/2/2024/03/staatsverweigerer_broschuere_de.pdf

Chance zum Bestimmen eines gemeinschaftlichen Weges betrachtet werden, den Missstand nachhaltig zu bearbeiten und bestenfalls zu beheben (Rojzman 1999).

Die Auftraggebenden der Stadt Zürich wählten Critical Incidents zu unterschiedlichen extremistischen Vorfällen (zwischen 2019 bis 2024) für die vorliegende Analyse aus; diese Auswahl wurde dabei so getroffen, dass unterschiedliche Extremismusformen in den Blick genommen werden konnten. Unsere Aufgabe bestand in der Einordnung und Analyse des Vorfalls im Kontext der aktuellen Entwicklungen und Trends. Das Beleuchten der Hintergründe sowie der zugrundeliegenden Radikalisierungsprozesse gelang jedoch nur ansatzweise, weil aufgrund der noch laufenden Rechtsverfahren wenig Informationen zu den mutmasslichen Täter:innen zugänglich waren.

6.1 Ausgewählte Critical Incidents

6.1.1 Critical Incidents der Stadt Zürich

Die Auftraggebenden der Stadt Zürich haben vier Vorfälle als Critical Incidents ausgewählt. Auslöser des Postulats im Zürcher Gemeinderat war die Störaktion der Jungen Tat im Tanzhaus Zürich. Ebenso wurden die Ausschreitungen in Zusammenhang mit der nicht genehmigten Demonstration «Shine bright like a diamond» sowie der Angriff auf die Teilnehmenden eines Polterabends ausgewählt. Zusätzlich wurde aus Aktualitätsgründen der Angriff auf einen jüdischen Mann in Zürich in die Auswahl aufgenommen.

Angriff mit Stichwaffe auf einen orthodoxen jüdischen Mann: Ein 15-jähriger Schweizer mit Nähe zum Islamischen Staat sticht am 2. März 2024 in der Nähe einer Synagoge im Zürcher Stadtkreis 2 einen 50-jährigen orthodoxen Juden nieder. Das Opfer ist schwer verletzt, überlebt den Angriff aber. Der Jugendliche hatte sich online radikalisiert und bewegte sich in entsprechenden Kreisen im digitalen Raum. Gemäss Aussagen von Expert:innen gab es keine Hinweise, die auf die Tat hätten hindeuten können. Es handelt sich um einen Einzeltäter, auf den niemand aufmerksam wurde. Er kündigte seine Tat zwar auf seinen Social-Media-Kanälen an, hat diese Beiträge gemäss Aussagen aus Expert:inneninterviews aber erst am Tag der Tat hochgeladen. Der Täter wird als Anhänger des Islamischen Staates (IS) beschrieben, der in den sozialen Medien islamistische Inhalte geteilt hat. Nach Einschätzung des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG) handelt es sich um einen antisemitisch motivierten Angriff. Der Täter soll laut Zeugenaussagen «Tod allen Juden» und «Allahu Akbar» gerufen haben. Der minderjährige Täter konnte am Tatort von der Polizei festgenommen werden. Aufgrund der laufenden Ermittlungen der Zürcher Behörden zum Täter und zur Tat lässt sich zu Tatmotiven und Tathergang noch wenig sagen. Die städtischen Behörden haben mit einem Paket an Massnahmen (Reaktivierung der Task-Force «Naher Osten» durch die Polizei, Bewachung und Patrouillen rund um 17 jüdische Einrichtungen, Errichtung einer Meldestelle für die städtischen Schulen sowie der Option einer Ombudsstelle für Antisemitismus der Stadt Zürich) reagiert sowie gezielt Gefährderansprachen durchgeführt.

Die Tat scheint islamistisch motiviert gewesen zu sein und muss in Zusammenhang mit dem vorausgegangenen Angriff bzw. Überfall der Hamas auf israelisches Territorium sowie den Kriegshandlungen der israelischen Streitkräfte im Gazastreifen gesehen werden. Aufgrund der allgemein angespannten Situation durch den Konflikt im Nahen Osten warnt der NDB vor einer zunehmenden Gefahr, die von islamistisch radikalisierten Jugendlichen ausgehen könne. Auch gemäss Antisemitismusbericht (2024) haben nach dem Anschlag der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 antisemitisch motivierte Übergriffe zugenommen. Zudem wurden bei pro-palästinensischen Veranstaltungen vermehrt

unkritische Haltungen gegenüber umstrittenen Organisationen (wie etwa Samidoun) oder problematische Slogans (wie bspw. «From the river to the sea») festgestellt.

Störaktion Tanzhaus Zürich²⁸: Am 16. Oktober 2022 findet im Tanzhaus in Zürich die «Drag Story Time» statt, in welcher Drag-Personen Geschichten für drei bis zehnjährige Kinder vorlesen. Unter die Besuchenden des Anlasses haben sich Aktivist:innen der Jungen Tat gemischt. Sie filmen den Anlass (ohne Erlaubnis der Veranstalter:innen und anderer Anwesenden) und versuchen, nach etwa einer Stunde in der Veranstaltung ein Transparent zu entrollen. Allerdings werden sie von den anderen Anwesenden daran gehindert. Draussen haben sich weitere acht bis neun Aktivist:innen der Jungen Tat aufgestellt und blockieren den Weg vor dem Tanzhaus, zünden Petarden, skandieren Parolen durch ein Megafon, entrollen ein Transparent mit der Aufschrift «Familie statt Gender-Ideologie» und verteilen Flyer mit Kritik am «woken Wahnsinn». Die Polizei wird von Besucher:innen des Anlasses gerufen und trifft 15 Minuten darauf vor Ort ein. Das Tanzhaus erstattet Anzeige, weil der Anlass gestört und Künstler:innen, Besucher:innen und Kinder eingeschüchtert wurden²⁹.

Die Zürcher Staatsanwaltschaft verurteilt die sechs Täter:innen Ende September 2024 per Strafbefehl zu Geldstrafen zwischen 100 und 180 Tagessätzen aufgrund von Rassendiskriminierung, Landfriedensbruch, Störung der Glaubens- und Kultusfreiheit und Vergehen gegen das Sprengstoffgesetz. Laut Medienberichterstattung kommen für die sechs Rechtsradikalen Geldstrafen in der Höhe von 70'000 Franken zusammen. Das Nachspiel sieht so aus, dass die nachfolgenden Veranstaltungen zu Drag Story Time mit grossem Sicherheitsaufwand durchgeführt werden müssen und dass die Veranstaltenden entscheiden, keine solchen Anlässe mehr durchzuführen, um die Kinder nicht den Risiken erneuter einschüchternder Protestaktionen auszusetzen.

Ausschreitungen anlässlich der Demo «Let the night shine bright like a diamond»: Eine SMS ruft auf, «Party zu machen», worauf sich am 1. April 2023 um ca. 21:00 Uhr mehrere Hundert Personen bei der Zentralwäscherei in Zürich treffen. Diese rund 300 verummten Personen ziehen von dort mit einem Transparent an der Spitze des Demonstrationzugs mit dem Schriftzug «Let the night shine bright like a diamond» über den Limmatplatz und durch die Langstrassenunterführung zur Olé Olé Bar, wo sie von der Polizei gestoppt werden. Der Demonstrationzug durchbricht die Polizeisperre, worauf die Situation eskaliert und es zu gewalttätigen Konfrontationen zwischen Protestierenden und der Polizei kommt. Gegen 23:30 Uhr kesselt die Polizei etwa sechzig Demonstrierende an der Piazza Cella ein. Bei der Einkesselung führt die Polizei Personenkontrollen durch, wobei sie Demo- und Vermummungsmaterial sichergestellt hat. Es werden 17 Personen festgenommen, von denen drei der Strafverfolgung zugeführt werden, u.a. wegen Gewalt und Drohung gegen Beamten:innen. Zunächst ist nicht klar, wofür oder wogegen demonstriert wurde, doch berichteten einige Beobachter:innen (Augenzeug:innenberichte in den Medien), dass nachfolgende politische Themen skandiert wurden: für bezahlbaren Wohnraum, Kampf gegen Gentrifizierung/Kommerzialisierung, gegen globale Ungerechtigkeit und Armut sowie gegen die Polizei. Die Demonstrierenden setzen Eisenstangen, Steine, Pyros und Molotowcocktails ein. Es werden sieben Polizist:innen verletzt und drei Polizeiautos demoliert.

In den Expert:inneninterviews wird die Formierung dieses Demonstrationzugs weniger im Zusammenhang mit der Räumung des besetzten Koch-Areals gesehen als mit der sozialen Verdrängung in Zürich in Verbindung gebracht. Bei dieser Demo handelt es sich um eine Art «Reclaim the streets», in welcher soziale Verdrängung in den Stadtkreisen 4 und 5 bzgl. Wohnstruktur, aber auch der Wandel

²⁸ Wird auch in der Social Media Analyse behandelt.

²⁹ Die Junge Tat bekennt sich auf der eigenen Webseite zur Aktion und nennt sie «Blockade und ästhetische Intervention gegen die perverse Dragqueen-Geschichtenstunde für Kinder in Zürich». Die queerfeindliche Haltung der Jungen Tat ist im Kontext ihrer ideologischen Haltung zu sehen, die auch mit Verschwörungstheorien (v.a. QAnon-Ideologie aus den USA und Satanic-Panic-Verschwörungsmithos) im Zusammenhang stehen. Die Junge Tat spricht auf der Website von «perverse[r] Dragqueen-Geschichtenstunde für Kinder» und «dekadente[m] Treiben».

des Gewerbes angeklagt werden. Die «Let the night shine bright like a diamond» wird verdeckt geplant und schafft es ohne öffentliche Aufrufe über SMS-Nachrichten ein beträchtliches spontanes Mobilisierungspotenzial zu entfalten. Im Nachgang finden Gerichtsverfahren gegen Teilnehmende der Demonstration und gegen Sicherheitskräfte statt. Eine Teilnehmerin wurde im Dezember 2024 wegen Gewaltanwendung gegen einen Polizeibeamten zu einer bedingten Freiheitsstrafe von neun Monaten verurteilt.

Angriff gegen Teilnehmende eines Polterabends: Am 21. September 2019 fällt eine 13-köpfige Polterabendgruppe am Zürcher Hauptbahnhof mit rechtsextremen Sprüchen, Hitlergrüssen und Pöbeleien auf. Gegen 16:30 Uhr werden die Teilnehmenden durch 15 bis 20 Vermummte (z.T. durch Motorrädhelme geschützt) an der Häringstrasse im Niederdorf mit Fäusten, Flaschen, Stahlketten und anderen Gegenständen angegriffen. Die Täter flüchten in verschiedene Richtungen, zurück bleiben drei Verletzte (im Alter zwischen 25 bis 39 Jahren) mit Rissquetschwunden, Blutergüssen und Prellungen. Sie werden ambulant behandelt. In Expert:inneninterviews wird betont, dass dieser Angriff eine rein situative Gegenreaktion bzw. eine «Revierverteidigung» der Antifa war. Dies zeigt, wie in kurzer Zeit eine beträchtliche Anzahl Leute mobilisiert werden kann, um gegen politische Gegner gewalttätig vorzugehen. Die Polizei findet bei Ermittlungen eine Sonnenbrille und eine Schirmmütze am Tatort und kann durch einen DNA-Test einen Verdächtigen identifizieren. Bei diesem wird Mitte Oktober 2019 eine Hausdurchsuchung durchgeführt, welche zu dessen Verhaftung führt. Am 8. November 2019 wird der Verdächtige aus der Untersuchungshaft entlassen. Zusätzlich soll der Verdächtige an Ausschreitungen in Hamburg beim G20-Gipfel beteiligt gewesen sein. Es kommt zu einer Anzeige gegen den Verdächtigen, worauf ihm am 10. März 2021 der Prozess am Bezirksgericht in Zürich gemacht wird. Vor dem Gerichtsgebäude versammeln sich 60 Demonstrierende, die seine Freilassung fordern. Die Polizei führt Personenkontrollen durch, beschlagnahmt Lautsprecher und löst die Ansammlung auf. Die Anklage lautet auf versuchte schwere Körperverletzung. Der Angeklagte wird mangels Beweisen freigesprochen.

6.1.2 Schlussfolgerungen aus der Analyse der Critical Incidents

Die Vorfälle sind zwar meist extremistisch motiviert, doch bewegen sie sich auf sehr unterschiedlichen Ebenen und haben unterschiedliche Artikulationsformen – begleitet von Gewaltverhalten, welches im Hinblick auf Schweregrad ebenfalls sehr divers ist. All dies macht das Ziehen von generalisierbaren Schlussfolgerungen schwierig. Der Vorfall der Jungen Tat mit der Störaktion beim Tanzhaus in Zürich stellt eine Blitzaktionen dar, welche ein beträchtliches Medienecho ausgelöst hat. Bei solchen Überraschungsaktionen, wie sie die Junge Tat in den letzten drei Jahren in mehreren Schweizer Städten organisiert und durchgeführt hat, konnte die Polizei jeweils erst aufgrund von Meldungen aktiv werden und fand beim Einschreiten die Täter nicht mehr vor.

Die ausgewählten Vorfälle der Stadt Zürich weisen meist mehrere Straftatbestände auf, ihre ideologische Aufladung lässt sich jedoch nicht immer klar bestimmen. Bei der Analyse solcher Incidents stehen nicht nur der eigentliche Vorfall und die Straftatbestände im Fokus, sondern auch die Dynamiken im Vorfeld und die Interventionen der städtischen Behörden während des Vorfalls und im Nachgang. Bei einigen Incidents zeichnen sich im Vorfeld wenige – von aussen sichtbare – Vorbereitungshandlungen ab, anderen hingegen scheinen situativ und spontan entstanden zu sein, wie etwa die Schlägerei um den Polterabend in Zürich, welche gemäss Expert:inneninterviews aus dem zufälligen Aufeinandertreffen der Teilnehmenden des Polterabends mit einem antifaschistischen Exponenten entstand, der in kürzester Zeit weitere gewaltbereite Gruppenmitglieder mobilisieren konnte. Auch wenn dies eine ad-hoc-Planung und -Umsetzung der ideologisch motivierten Attacke darstellt, ist der Angriff angesichts der eingesetzten Waffen und Gegenstände als massive Gewalthandlung einzustufen. Ebenso erfüllt der Critical Incident um die Demonstration «Shine bright like a diamond» bezüglich Gewalthandlungen gegen Sicherheitskräfte und Sachbeschädigungen eine ganze Reihe erheblicher

Straftatbestände. Hier scheint aufgrund des Überraschungseffekts der Polizeipatrouille, welche nicht für einen Eingriff an einer Demonstration gerüstet war, eine für diese sehr bedrohliche Situation entstanden zu sein. Die ideologische Aufladung der Aktion bleibt hingegen etwas diffus und löst zum Teil auch Unverständnis und Kritik von linker Seite aus, welche die Motivation der Demonstrierenden für das Beschädigen von Schaufenstern in den Kreisen 4 und 5 für nicht nachvollziehbar hielt und diese Aktion offen kritisierte. Hier zeigt sich auch, dass für das Nachspiel eines Critical Incidents die Resonanz in den Medien eine wichtige Rolle spielt bezüglich Verurteilungen, Kritik oder Schlussfolgerungen bezüglich Täterschaft und Intervention. Für die extremistisch motivierten Urheber:innen solcher Aktionen geht es in erster Linie darum, ein Medienecho zu erzeugen, welches ihren Anliegen zugutekommt und ihre Resonanz über die eigentliche Aktion hinaus verstärkt.

Der städtische Kontext bietet sich folglich für solche Aktionen an, da er als Plattform einen grösseren Resonanzraum bietet. Doch laufen gerade rechtsextremistische Gruppierungen Gefahr, bei der Umsetzung ihrer Aktionen im urbanen Raum auf den Widerstand der Antifa zu treffen, während der ländliche Raum sowie auch Kleinstädte aufgrund des eher konservativen Milieus Rückhalt bieten (Eser Davolio & Drilling 2008, Eckmann, Eser Davolio & Drilling 2009). Dies gilt umgekehrt für den Linksextremismus im städtischen Raum, wo er aufgrund verbreiteter linksaffiner Gesinnungen insbesondere bei jungen Erwachsenen meist über genügend Rückhalt verfügt (Manzoni et al. 2018). Somit ist es für rechtsextreme Gruppierungen mit Risiken verbunden, wenn sie Aktionen im urbanen Raum planen und durchführen, da sie dort mit Gegenreaktionen und Vertreibung durch linke und antifaschistische Gruppierungen zu rechnen haben sowie mit dem Eingreifen der städtischen Sicherheitskräfte. Diesbezüglich gilt es auch, den Territorialanspruch zu erwähnen, welchen etwa antifaschistische Gruppierungen für «ihren» städtischen Raum behaupten, in dem sie rechtsextremen Aktivitäten und Personen entschieden entgegentreten und sie durch Gewaltanwendung vertreiben respektive ihnen einen «Denkzettel» verpassen wollen. Dies gilt umgekehrt für den ländlichen und kleinstädtischen Raum, wo lokal ansässige rechtsextreme Gruppierungen ihr «Hoheitsgebiet» bekunden respektive durchsetzen (Eser Davolio & Drilling 2008, Schmid & Storni 2009).

Ein weiterer Faktor, der im urbanen Raum dazukommt, stellt sich bei der Messerattacke als relevant heraus: Der städtische Raum erweist sich auch als Lebensmittelpunkt von Minderheiten wie etwa der jüdisch praktizierenden Bevölkerung, weshalb Delikte gegenüber jüdischen Personen oder Einrichtungen fast ausschliesslich in grösseren Schweizer Städten zu verzeichnen sind (Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus GRA 2025). Gleichzeitig gibt es Schutzmassnahmen für die jüdische Gemeinschaft in Form von Sicherheitsvorkehrungen und Polizeischutz vor den religiösen und zivilen Einrichtungen dieser Minderheiten, was aber keine umfassende Sicherheitsgarantie darstellt. So kann es wie im Falle der Messerattacke auch abseits der bewachten Areale zu Übergriffen kommen.

6.2 Themenfelder

Die Auftraggebenden aus den beiden Städten haben drei Themenfelder, welche im Bericht auch Spotlights genannt werden, aufgrund ihrer Dringlichkeit und Aktualität ausgewählt, um sie genauer zu beleuchten: Staatsverweiger:innen, Misogynie sowie Extremismus in Schulen. Sie werden im Folgenden durch die Ergebnisse aus der Desk Research, den Expert:inneninterviews und aus der Social Media-Analyse ergänzt.

6.2.1 Ausgewählte Themenfelder

SPOTLIGHT Staatsverweiger:innen: Im städtischen Kontext von Zürich gibt es nur vereinzelte Ereignisse wie etwa jener Zwischenfall bei der Drag Story Time in der Pestalozzi Bibliothek Oerlikon, die unter anderem auch der Szene der Staatsverweiger:innen zugeordnet werden können. Wohnhaft sind diese aber meist ausserhalb der Stadt Zürich in ländlichen Gemeinden. Die Staatsverweiger:innen

zeichnen sich dadurch aus, dass sie an die Verschwörungstheorie der Firma Schweiz glauben, also daran, dass die Schweiz kein staatliches Gebilde, sondern eine Aktiengesellschaft ist. Daher nehmen sie sich das Recht heraus, sich bei Personenkontrollen der Polizei nicht auszuweisen oder keine Steuern zu zahlen, da ja eine private Firma kein Recht hat, Personenkontrollen durchzuführen oder Steuern einzutreiben. Diese Überzeugungen werden manchmal mit Verschwörungsnarrativen unterfüttert, sodass die Szene ideologisch vielseitig in Erscheinung tritt. Es gibt linke (anarchistische) und rechte (rechtslibertäre) Staatsverweiger:innen, deren Widerstandsformen unterschiedliche Ausprägungen annehmen, wie etwa esoterische oder sektenförmige Orientierungen. Die ideologische Verortung ist somit schwierig. Es gibt auch Überschneidungen zur Anastasia-Bewegung³⁰. Ein Teil der Staatsverweiger:innen propagiert Homeschooling und gründet Privatschulen, da den Volksschulen und ihrem Bildungsauftrag misstraut wird. Die einzelnen Anhänger:innen sind meist in losen Netzwerken organisiert, können aber mittels Social Media und Dark Social rasch relevante Informationen zusammentragen und verbreiten. Beispielsweise werden Informationen dazu verbreitet, welcher Kanton oder welche Gemeinde welche Möglichkeiten für Homeschooling bietet. Vereinzelt organisieren diese netzwerkartigen Zusammenschlüsse von Staatsverweiger:innen auch Veranstaltungen wie Stadtführungen, Workshops oder Online-Seminare. Mehrheitlich sind die verschiedenen Individuen über Telegram, andere Dark Socials und Social-Media-Kanäle in Kontakt, wo sie sich weiter vernetzen und ihre Ansichten verbreiten. Die oben beschriebene Verweigerungshaltung und der damit verbundene «Papierterrorismus» (ausufernde, wiederholte Beschwerde- und Begründungsschreiben etc.) belasten betroffene Verwaltungseinheiten, und insbesondere personalärmere Gemeinden leiden unter diesem Mehraufwand. Das Gewaltpotenzial der Szene wird mehrheitlich in Drohungen und einer akzeptierenden Einstellung zu Gewalt als «Selbstverteidigung» gesehen, gewalttätige Eskalationen wurden bislang polizeilich nicht registriert. Verschiedene Behörden haben darauf reagiert, bspw. wurde in Betreibungsämtern Panzerglas montiert, und Mitarbeitende wurden für den Umgang mit Staatsverweiger:innen geschult. Auch haben Behörden Leitfäden mit Empfehlungen für einen Verhaltenskodex, einen Umgang mit Papierterrorismus und Bedrohungsmanagement herausgegeben.

SPOTLIGHT Misogynie: Die misogynne Szene trifft sich v.a. online in der sogenannten «Manosphere»³¹, einer Online-Subkultur, die antifeministische und frauenfeindliche Ansichten verbreitet, indem sie etwa Politikerinnen oder prominente Frauen verunglimpft oder einschüchtert und sie on- und offline zur Zielscheibe von Hass macht. Sie tritt aber auch offline in Erscheinung. Die Szene ist gekennzeichnet durch eine Klassifizierung von Männertypen, die hierarchisch geordnet sind. Bei den Incels³² handelt es sich um eine der bekanntesten Gruppierungen, die im Hierarchiesystem auf den unteren Stufen angesiedelt ist. Es haben insbesondere Plattformen wie TikTok zur Verbreitung von misogynen Inhalten und zur Radikalisierung von Jugendlichen durch den «aggressiven» Algorithmus beigetragen. Influencer wie der ehemalige Kick-Boxer Andrew Tate versuchen, aus frauenfeindlichen Beiträgen Profit zu schlagen. Die fedpol hat die Manosphere als gefährlich eingestuft. Die Gefahr besteht darin, dass radikale und extremistische Ansichten und Gewaltlegitimationen durch Social-Media-Kanäle Verbreitung bis in die Mitte der Gesellschaft finden. Zudem gibt es extremistisch gesinnte Jugendliche,

³⁰ Die Anastasia-Bewegung ist eine neureligiöse, rechtsesoterische Bewegung mit Nähe zu völkischen, rassistischen, verschwörungstheoretischen und antisemitischen Ideologien. Gegründet wurde diese von Wladimir Nikolajewitsch Megre, der die Ideologie der Bewegung in seinem zehnbändigen Werk festgehalten hat (Fachstelle für Sektenfragen [infoSakta] 2024).

³¹ Die «Manosphere» (eine Wortzusammensetzung bestehend aus «man» und «sphere», also Sphäre des Mannes) ist ein loses Netzwerk, das hauptsächlich antifeministische Ansichten vertritt, welche von mildem Sexismus bis hin zu extremem Hass reichen. Das Netzwerk umfasst hauptsächlich Internetforen und Blogs, die verschiedene Ziele, wie z.B. Selbstoptimierung, hegemoniale Männlichkeit, dominantes Verführen (Pick-Up Artists) und die Kontrolle weiblicher Sexualität verfolgen (Ging 2019).

³² Incels sind «involuntary celibates», also unfreiwillige Zölibatäre (Ging 2019), eine in den USA entstandene frauenfeindliche, gewaltverherrlichende Online-Community.

die Anschläge in der Schweiz, wie etwa auf die Pride in Zürich im Juni 2024, geplant haben. Die misogynen Ansichten können sich dabei mit der Ideologie des Akzelerationismus³³ sowie mit rechten Ideologien zu traditionellen Geschlechter- und Rollenbildern vermischen.

SPOTLIGHT Schulen: In der Schule treten Verbindungen zu radikalen Bewegungen und Versatzstücke ihrer extremistischen Inhalte auf und treffen aufeinander. So zeigen die im Rahmen des Extremismusberichts geführten Interviews Vorfälle in Schulen, welche rechtsradikale, radikalislamistische, antisemitische, frauenfeindliche und wiederholt homophobe Tendenzen erkennen lassen. Insbesondere in Schulen der Stadt Zürich werden solche Vorkommnisse auch auf Primarstufe gemeldet, und die betroffenen Lehrpersonen fühlten sich überfordert, in solchen Fällen zu intervenieren, weshalb sie Unterstützung bei Fachstellen suchten. Vielfach ist es für diese Lehrpersonen auch herausfordernd, die Vorfälle einzuordnen und deren extremistische Tragweite und Bedeutung zu bestimmen. Im Weiteren besteht zu kulturellen Fragen Informations- und Beratungsbedarf auf der Ebene der Schule, auch wenn diesbezügliche Vorfälle meist nichts mit Extremismustendenzen gemein haben. So gehen bei den Fach- und Meldestellen eine Vielzahl von Anfragen zum Umgang mit muslimischen Kindern und Jugendlichen in Zusammenhang mit kulturellen Belangen ein, z.B. wenn diese während des Fastenmonats Ramadan die Teilnahme an Schulaktivitäten verweigern. Letztere Fragen sind klar von islamistischen Äusserungen zu unterscheiden, da kein Gewaltbezug vorliegt. Der hohe Beratungsaufwand der Fachstellen wird damit begründet, dass den Lehrpersonen klare Weisungen und Handreichungen fehlen, wie sie in solchen Konfliktfällen vorgehen müssten (wie etwa auch bzgl. Respekt vor weiblichen Lehrpersonen, Handhabung strengreligiöser Kleidervorschriften etc.). Gemäss einem Expert:inneninterview gilt es bei dieser Thematik zu berücksichtigen, dass viele muslimisch gelesene Kinder und Jugendliche, aber auch deren Eltern Diskriminierungserfahrungen in der Volksschule machen – und dies nicht nur in Zusammenhang mit Ausnahmeregelungen für religiöse Feiertage.

Themen, die an Schulen in Zürich gemeldet werden, sind v.a. Fälle von Rassismus, Antisemitismus, Islamismus, Misogynie. Infolge des Anstiegs von antisemitischen Fällen in der Stadt Zürich hat das Schul- und Sportdepartement die «Meldestelle für Antisemitismus, Rassismus, interreligiöse Konflikte und Radikalisierung an Schulen» eingerichtet. Dies stellt somit bereits eine erste Reaktion der städtischen Behörden auf die verstärkte Polarisierung innerhalb der Schülerschaft aufgrund des Nahostkonflikts dar.

6.2.2 Schlussfolgerungen aus der Analyse der Themenfelder

Thematische Überschneidungen: Die Recherchen haben gezeigt, dass es Überschneidungen bzw. Verknüpfungen zwischen verschiedenen Verschwörungserzählungen, gruppenspezifischer Menschenfeindlichkeit und auch unterschiedlichen Extremismusformen gibt. So lassen sich beispielsweise Überschneidungen in den Ansichten betreffend Genderrollenbildern zwischen der Jungen Tat und radikalislamistischen Bewegungen erkennen. Dies zeigt sich dann auch in extremistischen Interventionen: Auf der einen Seite hat die Junge Tat eine Aktion bei der Pride durchgeführt, und auf der anderen Seite wurden im Juni 2024 zwei Jugendliche verhaftet, weil sie aus islamistischen Motiven einen Anschlag auf die Pride geplant hatten. Weiter können Überschneidungen in den Ansichten zu Bildung von Staatsverweiger:innen und rechten Kreisen ausgemacht werden, wenn etwa die staatliche Bildung als linksliberale, woke Gehirnwäsche betrachtet wird. Es stellt sich die Frage, wie mit solchen

³³ Akzelerationismus wird von politischen – in diesem konkreten Fall rechtsgerichteten – Extremist:innen vertreten, welche den angeblich bevorstehenden Kollaps der Gesellschaft über Terror herbeiführen und beschleunigen wollen.

Überschneidungen umzugehen ist und inwiefern diese klassische Links-Rechts-Schemata und darauf aufbauende pädagogische Aufklärungsbemühungen infrage stellen oder zumindest einer inhaltlichen Erweiterung bedürfen.

Diffuse Übergänge von radikalen bis extremistischen Haltungen: Eine weitere Herausforderung stellen die Schwammigkeit und das Kaschieren extremistischer Aussagen bzw. die diffusen Übergänge dar. Diese sind bewusst verdeckt gestaltet, sodass offen extremistische Aussagen meist vermieden werden. So beschränkt sich etwa die Junge Tat auf Äusserungen zur Überwindung der aktuellen Staats- und Rechtsordnung in der Kommunikation mit Gleichgesinnten und verwendet Codes (wie etwa die rechtsextreme Rune als ihr Logo, vgl. Bundesamt für Justiz 2022:8), die meist nur für die In-group entzifferbar sind. Viele ihrer öffentlichen Aussagen und Haltungen können demzufolge als radikal, aber nicht als extremistisch bezeichnet werden.

Stetige Transformation von Themen; Netzwerken und Kommunikation: Schliesslich ist eine weitere Herausforderung die Dynamik der Aktualität. Aktuell gibt es viele Ereignisse, die sich international überschlagen und die Entwicklungen in der Schweiz stark beeinflussen. Globale Krisen führen dabei zu internationaler Radikalisierung. Insbesondere Themen des Nahost-Konflikts oder des US-Wahlkampfes werden in den hiesigen Diskursen und Debatten aufgegriffen, und so schwappen gewisse Dynamiken, wie zum Beispiel die Debatten zu Genderidentitäten in den USA, in die Schweiz über. Und es gibt Anliegen, welche ganz unterschiedliche Gruppierungen zusammenbringen, wie bspw. bei der pro-palästinensischen Protestbewegung³⁴, in der sich linksliberale und muslimisch-religiöse Studierende finden.

Klare Regelung: Beim Spotlight Schule stellt sich die Frage, wie mit solchen Radikalisierungstendenzen umzugehen ist bzw. welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um ihnen entgegenzuwirken. Mehrere Schulsozialarbeitende erachten es als schwierig, bei Schüler:innen eine klare Trennlinie zwischen Extremismus und pubertierendem – und insofern durchaus grenzüberschreitendem – Verhalten zu ziehen. Wichtig scheint das Ansprechen problematischer Aussagen oder auffälligen Verhaltens, um mehr über die Beweggründe zu erfahren und so besser abschätzen zu können, ob es sich um Radikalisierungsprozesse handelt oder lediglich um radikale Ansichten.

7. Social Media-Analyse

Zusammenfassung Social Media- und Dark Social Analyse

In der Analyse wurden Instagram, Facebook, TikTok und Telegram untersucht. Schwerpunkte wurden auf diese Themenfelder gelegt: Störaktion Tanzhaus, Staatsverweiger:innen, Misogynie/ Queerfeindlichkeit, Islamistischer Extremismus, Doxxing/Feindeslisten. Dabei wurden gruppenspezifische Menschenfeindlichkeit als Brückennarrative und fließende Übergänge zwischen Extremismusspektren identifiziert. Social Media/Dark Social dienen zur Organisation, Mobilisierung, zum Erfahrungsaustausch und zur strategischen Themensetzung. Stetige Transformationen von Profilen, Akteur:innen, Gruppierungen und Netzwerken führen dazu, dass Wissen schnell veraltet und überarbeitet werden muss und die verwendeten Codes aufgrund des steten Wandels nur für Insider:innen verständlich sind.

³⁴ Pro-Palästina Protestbewegung.

7.1 Methodisches Vorgehen

Zur Analyse von Social Media wurden durch die Begleitgruppe fünf Themenfelder als Ausgangslage ausgewählt. In diesen fünf Themenfeldern ist ein Critical Incident aus der Stadt Zürich (Störaktion Tanzhaus) als «Themenfeld» gewählt worden. Die weiteren Themenfelder basieren auf aktuell im Fokus stehenden Themen. Die fünf Felder sind folgende: 1) *Störaktion Tanzhaus*, 2) *Staatsverweiger:innen/Reichsbürger:innen*, 3) *Misogynie und Queerfeindlichkeit*, 4) *Islamistischer Extremismus* und *Doxxing* sowie 5) *Outings und Feindeslisten*. In einem ersten Schritt wurden auf verschiedenen öffentlich zugänglichen Social Media-Plattformen, Dark Socials³⁵ und Telegram nach Kanälen, Profilen und Seiten (nachfolgend Kanäle) zu den fünf Themenfeldern gesucht. Es wurde eine Sammlung pro Themenfeld auf Telegram sowie ein Profil pro Themenfeld auf Social Media angelegt. Telegram sowie die Social Medias wurden über den Browser analysiert. Damit war es möglich, von Social Media sowie vom Dark Social algorithmische Vorschläge für ähnliche Inhalte zu erhalten.

Die Analyse wurde explorativ analog vorgenommen, d.h. es erfolgte keine maschinelle Auswertung. Hauptsächlich wurden in der Analyse Inhalte von Telegram, X (vormals Twitter) und Instagram analysiert. Facebook wurde in allen Themenfeldern zu geringen Anteilen und TikTok in zwei Themenfeldern miteinbezogen. Zu Beginn wurden von dem Forschungsteam Aktivitäten von bekannten radikalen bis extremistischen Online-Aktivist:innen eingesehen und induktiv Oberbegriffe/Themen herausgebildet. Es ist darauf hinzuweisen, dass sich die Aktivitäten extremistischer Akteur:innen digital nicht von den Aktivitäten radikaler Mitwirkender oder thematischen Teilnehmenden sowie thematischen Überschneidungen abgrenzen. Es ist zu berücksichtigen, dass weitere Plattformen in diesen Themenfeldern zentrale Rollen spielen, welche in diesem Bericht aus Kapazitätsgründen nicht untersucht wurden.

Im nächsten Schritt wurden entlang der Oberbegriffe sowie ausgehend von der Vernetzung der bekannten Kanäle weitere öffentliche Kanäle über einen Zeitraum von rund einem Monat gesucht und zum Profil (Social Media) bzw. der Sammlung (Telegram) hinzugefügt. In einem weiteren Schritt wurde den Themenfeldern induktiv vorgefundene gruppenspezifische Menschenfeindlichkeit zugeordnet. Kanäle, welche keine explizite oder implizite gruppenspezifische Menschenfeindlichkeit enthielten, wurden aussortiert³⁶. Nachfolgend wird ein Überblick über die Themenfelder, die Oberbegriffe, die gefundenen Ausprägungen von Menschenfeindlichkeit sowie die jeweils untersuchten Plattformen gegeben.

Tabelle 1: Überblick Themenfelder, Oberbegriffe, Menschenfeindlichkeit und Plattformen

Themenfeld	Oberbegriff/Themen	Menschenfeindlichkeit	Plattformen
Störaktion Tanzhaus	- Junge Tat - Rechtsextremismus - Rechtsradikalismus - Transfeindlichkeit/ Queerfeindlichkeit	- offener Rassismus - offene Ausländerfeindlichkeit - latente Misogynie - offene Queerfeindlichkeit - offene Transfeindlichkeit - offene Feindlichkeit gegenüber «linken» Politiker:innen	Telegram Instagram X Facebook
Staatsverweiger:innen Reichsbürger:innen	- Staatsverweiger:innen - Post-Covid	- offener Antisemitismus - offene Feindseligkeit gegenüber Staatsvertretern - offene Feindseligkeit gegenüber Medienvertretern - latente Misogynie - offene Queerfeindlichkeit - offene Transfeindlichkeit	Telegram Instagram X Facebook

³⁵ Dark Socials sind private bis halböffentliche Kanäle, über welche Nutzende Informationen teilen (bspw. Facebook Messenger, Telegram, WhatsApp oder E-Mail).

³⁶ Es ist zu berücksichtigen, dass explizite und implizite Menschenfeindlichkeit nicht mit Extremismus gleichgesetzt werden kann.

		- Feindlichkeit gegen angebliche Satanist:innen und ihre Unterstützer:innen - teilweise Ausländerfeindlichkeit	
Misogynie Queerfeindlichkeit ³⁷	- Incels - MGTOW³⁸ - Pick-up Artists³⁹ - Misandrie⁴⁰ - Genderideologie - tradierte Rollenbilder im christlichen und muslimischen Fundamentalismus	- offene bis latente Misogynie - offene bis latente Queerfeindlichkeit - keine Angaben zu Transfeindlichkeit möglich - teilweise Ausländerfeindlichkeit/ Rassismus	Telegram Instagram X Facebook TikTok
Islamistischer Extremismus	- Islamismus (religiös & politisch) - Fundamentalistischer Islam (religiös)⁴¹ - radikal propalästinensische Solidaritätsbewegung⁴²	- offene bis latente Religionsfeindlichkeit - offene bis latente Misogynie - offene bis latente Transfeindlichkeit - offene bis latente Queerfeindlichkeit - Antisemitismus - offene Feindlichkeit gegenüber Medienvertretern	Telegram Instagram X Facebook TikTok
Doxxing Outings Feindeslisten	- rechtsradikale Gruppierungen - linksradikale Gruppierungen - radikal propalästinensische Protestbewegung - Staatsverweiger:innen - Post-Covid-Aktivist:innen	Menschen im Fokus: - Rechtsextremisten/Rechtsradikale - Verwaltungsangestellte und Behördenmitglieder - Polizeiangehörige - KESB, Organisationen rund um Kinder (Unterbringung, Schutz etc.) - Medienschaffende/ Journalist:innen - Politiker:innen - Personen, die sich anwaltschaftlich für Angehörige von Minderheiten oder Vielfalt einsetzen - Wissenschaftler:innen	Telegram Instagram X Facebook

Zur Analyse der Kanäle wurde ein Analyseraster erstellt, welches auf Kategorien bestehender Extremismusforschung (vgl. Kemmesies et al., 2022; Rathje & Meyer, 2023), auf der Definition von Extremismus des Bundesrats (vgl. Bundesamt für Polizei fedpol, 2024; Bundesrat, 2021), auf Merkmalen problematischer Gruppierungen (vgl. Stadt Winterthur, 2024) sowie auf Social-Media- oder Telegram-Analysen beruht (vgl. Urman et al., 2021; Bildungsstätte Anne Frank, 2024). Das Analyseraster ist im Anhang zu finden.

³⁷ Unter Queerfeindlichkeit werden Formen von Menschenfeindlichkeit verstanden, welche sich gegen die sexuelle Orientierung sowie gegen die Geschlechtsidentität von Personen richten.

³⁸ Die Bewegung «Men Going Their Own Way» (MGTOW) konzentriert sich auf das individuelle Abwenden von romantischen Beziehungen mit Frauen und das Wiederherstellen einer hypermaskulinen Vorstellung von Selbstständigkeit. Bei MGTOWs geht es hauptsächlich um persönliche Autarkie. Frauen wird dabei unterstellt, dass sie Männer finanziell ausbeuten wollen (Rothermel, 2023).

³⁹ Die Wurzeln der Pick-Up-Artists (PUAs) reichen in die 1970er-Jahre zurück. Ihre Verführungstechniken sollten (häufig sexuell nicht erfolgreichen) Männern beibringen, wie sie Frauen zum Sex bewegen können. PUAs behaupten, nicht frauenfeindlich zu sein. Ihre Ideologie basiert jedoch auf der Markt-Logik, in welcher Frauen als Sexobjekte betrachtet werden (Rothermel, 2023).

⁴⁰ Krankhafter Hass von Frauen gegenüber von Männern (Bloch & Ferguson 1989).

⁴¹ Angelehnt an: <https://www.bpb.de/themen/islamismus/dossier-islamismus/36339/islamismus-was-ist-das-ueberhaupt/>

⁴² Hier stützen wir uns auf folgende Einordnung, da ein etablierter Begriff fehlt: <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/palaestina-demonstration-gruppen-israel-100.html> und <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/pro-palaestina-szene-berlin-radikalisierung-angriffe-antisemitismus-100.html>

7.2 Verlauf der Social Media-Analyse

Der Zugang zu ersten Kanälen wurde dem Forschungsteam durch die vorgelagerte Desk Research, bestehende Erfahrungen sowie Hinweise aus der Begleitgruppe oder aus dem Netzwerk des Forschungsteams, bestehend aus Fachpersonen zu Extremismus und Radikalisierung, ermöglicht. Auf dieser Basis konnten weitere Kanäle zum Analysematerial gefunden werden. Rasch stellten sich Fragen zum Umgang mit der Datenmenge, der digitalen Vernetzung über Orts- und Ländergrenzen hinweg sowie zu den fließenden Übergängen zwischen problematischen und weniger problematischen sowie unproblematischen Inhalten. Zusätzlich wurden Überschneidungen der verschiedenen Themenfelder auf Social-Media-Plattformen sichtbar. So wurden etwa im Newsfeed des Profils zur Erforschung von Misogynie Inhalte eines fundamentalistischen Islams durch die Plattform X geliefert und über das Profil zur Erforschung von Rechtsextremismus wiederum Inhalte zu Gewalt an Frauen. In der Analyse wurden aus forschungsethischen Gründen ausschliesslich öffentliche Kanäle untersucht. Es flossen jedoch aus geschlossenen Kanälen Informationen, welche dem Forschungsteam über Expert:innen zugestellt wurden, in die Ergebnisse ein. Im Verlauf der Analyse zeigte sich eine hohe Dynamik der Quellen (Kanäle): So wurden Inhalte gelöscht, Kanäle geschlossen oder gelöscht, und Profile des Forschungsteams wurden ausgeschlossen⁴³. Ausserdem zeigte sich, dass die Analyse durch aktuelle Geschehnisse «überholt» wurde und die Ergebnisse bis zur Abgabe des Berichts überarbeitet werden mussten, ohne die komplette Analyse zu wiederholen.

7.3 Ergebnisse aus den Themenfeldern

Themenfeld 1: Queerfeindlichkeit: Störaktion Tanzhaus September 2022

Wie bereits erwähnt wurde ein Critical Incident als Themenfeld durch die Begleitgruppe gewählt. In diesem Zusammenhang öffnen sich zwei verschiedene Themenstränge. Einerseits der Themenstrang um die *Junge Tat* als Akteur:in und andererseits das Themenfeld der gezielten, organisierten Störung von Drag-Story-Time-Veranstaltungen.

Junge Tat: Aktivitäten der Jungen Tat werden auf Telegram, X, Instagram und Facebook analysiert. Dabei werden Organisationsprofile sowie Themenprofile (z.B. zu Remigration), Bezugsprofile (bspw. von ausländischen Rechtsextremen) sowie individuelle Profile von Aktivist:innen der Jungen Tat untersucht. Die Stimmung in diesen Kanälen kann als wütend und aggressiv beschrieben werden. Diese Empörung kann durch eine einfache, «logische» Lösung behoben werden. Teilweise finden sich christlich inspirierte Inhalte. Die Kampagnen basieren auf «Angst vor dem grossen Austausch» und auf «Angst vor geschlechtlicher und sexueller Vielfalt». Die Kommunikation der Profile beinhaltet Hate Speech, Toxic Speech, Dangerous Speech und Fear Speech⁴⁴. Fear Speech wird gezielt gegen fokussierte Gruppen betrieben, um die Moderationsfunktion von Social Media zu umgehen. Dabei stehen Migrant:innen, LGBTIQ+-Personen und linke Politiker:innen und Parteien im Fokus. Ausserdem nutzen sie Ereignisse wie bspw. Eröffnungen von Asylzentren, Orte an welchen Ausländer:innen-Kriminalität verübt wurde sowie Veranstaltungen für öffentlichkeitswirksame Provokationen und Störaktionen. Die Planung der Aktivitäten ist öffentlich nicht einsehbar und damit nicht voraussagbar über den Zugang zu öffentlichen Kommunikationskanälen der Organisation. Ablehnung gegenüber Behörden zeigt sich

⁴³ Telegramkanal-Betreibende von öffentlichen Kanälen können den Zugang limitieren und «störende/ auffallende» Beteiligte auch aus einem öffentlichen Kanal ausschliessen.

⁴⁴ Während Hate Speech oder Hassrede das Ziel hat, durch sprachliche Ausdrucksweisen Personen oder Personengruppen herabzusetzen oder zu verunglimpfen, demonstriert Toxic Speech Macht durch Blossstellung oder Druckausübung. Dangerous Speech fördert die Gewaltbereitschaft der Empfänger:innen der toxischen Botschaft gegenüber den herabgesetzten Personen(gruppen), um Angst bei den Betroffenen zu erzeugen, und Fear Speech wirkt über das Aufzeichnen bedrohlicher Szenarien des Weltgeschehens, welche Handlungsdruck vermitteln sollen.

durch die Ablehnung der Polizei, welche ihrer Meinung nach auf der Seite der Linken steht. Einige Kanäle verfügen über eine grosse Reichweite (über 1'000 Follower:innen), andere weisen wiederum eine geringe Reichweite (< 100 Follower:innen) auf. Die Echtheit der Anzahl von Follower:innen lässt sich im Rahmen dieser Analyse nicht überprüfen. Die Junge Tat betreibt professionalisierte Öffentlichkeitsarbeit und diese erfolgt hauptsächlich medienwirksam, qualitativ hochwertig aufbereitet und ereignisbezogen. Verbindungen zu Staatsverweiger:innen und Post-Covid-Aktivist:innen sowie ausländischen identitären, völkischen Aktivist:innen sind auf Social Media und Telegram gut sichtbar, und die rege zeitnahe Interaktion zwischen inländischen und ausländischen Akteur:innen weisen auf aktive und gut funktionierende Beziehungen hin. Die Profile von namentlich bekannten Aktivist:innen der Jungen Tat werden wiederholt gesperrt, worauf diese alternative Profile erstellen.

Zitat auf Social Media: *Dass wir eine eigene, weltanschaulich gefestigte Elite brauchen, steht ausser Frage. Doch diese können wir nur dann hervorbringen, wenn zuvor der metapolitische Nährboden dafür geschaffen wird.*

Organisierte Störungen von Drag-Story-Time-Veranstaltungen (nachfolgend DST): Die DST wurde einmal von der Jungen Tat gestört. Die Störung der Veranstaltung wurde daraufhin durch Aktivist:innen aus dem Post-Covid Aktivismus und staatsverweigernden Gruppierungen sowie deren Umfeld aufgegriffen. Durch diese Aktivist:innen folgten wiederholte Störversuche und Störungen von DST-Veranstaltungen. Eine dieser Störungen fand in der Pestalozzibibliothek in Oerlikon im Mai 2023 statt, eine weitere, dem Projektteam bekannte, war in Basel geplant. Dabei erfolgte die Organisation der Störung über reichweitenstarke öffentliche und geschlossene Kanäle. In der Analyse von staatsverweigernden und Post-Covid Kanälen zeigen sich mehrere Phänomene. Einerseits ausgeprägte Queerfeindlichkeit, Antisemitismus, Ablehnung von Behörden und Staat, Glauben an QAnon, verschiedene esoterische Weltanschauungen, Interesse an der Schetinin-Pädagogik⁴⁵ und Schulen, teilweise die Idealisierung der traditionellen Familienmodelle sowie weitere Verschwörungserzählungen. Im nachfolgenden Themenfeld folgen vertiefte Analyseergebnisse aus der Staatsverweiger:innen-Szene.

Zitat auf Dark Social: *Die satanischen Khasaren Union Mafia bei Arbeit Goim⁴⁶ Kulturen zu zerstören.⁴⁷*

Themenfeld 2: Staatsverweiger:innen

Zum Themenfeld Staatsverweiger:innen wurden Profile, Kanäle und Gruppenauftritte auf X, Instagram, Facebook und Telegram analysiert. In der Analyse wird kein Unterschied zwischen Staatsverweiger:innen und Reichsbürger:innen mit Aktivitäten in der Schweiz getätigt. Unter den analysierten Kanälen herrscht eine grosse Vielfalt in der Themensetzung. Darunter: QAnon-Weltverschwörungstheorien, antisemitische Verschwörungserzählungen, esoterische Weltanschauungen, Schetinin-Pädagogik, die Weltverschwörung der Eliten, die Verschwörung «des grossen Austauschs» und Remigration. Ebenso ist zum Teil «Rituelle Gewalt und Mind Control Theorie⁴⁸» sowie Covid-19-Leugnung in diesen Kanälen verbreitet. Die Grenzen zwischen Staatsverweiger:innen und Post-Covid-Aktivist:innen sowie Rechtsextremist:innen verschwimmen. Zusätzlich sind auch christlich religiöse Inhalte in den Kanälen zu finden. Gemeinsam organisieren sie sich gegen den Staat, Verwaltung und Behörden sowie weitere störende Akteur:innen. So kann ihre Aufmerksamkeit auch zivilen Einzelpersonen, Medienschaffenden und Medienunternehmen oder NGOs gelten. Ausserdem organisieren sie sich gegen Veranstaltungen (vgl. organisierte Störung DST). Sie teilen Listen von Behördenmitarbeitenden, Polizei und Akteur:innen,

⁴⁵ Ein schulischer Umsetzungsversuch der Anastasia-Ideologie besteht in der Schetinin-Schule. Diese wurde von Michael Schetinin gegründet, einem Megre-Anhänger.

⁴⁶ Goj stammt aus dem Jiddischen und wird in der jüdischen Diaspora als meist abwertende Bezeichnung für Nichtjüd:innen verwendet, siehe Stiftung GRA: [Ursprung und die Bedeutung des Begriffs «Goj» im Judentum](#).

⁴⁷ Dieses Zitat bezieht sich auf eine antisemitische Narration, die unter anderem auch besagt, dass Drag-Personen/ Transpersonen von der jüdischen Elite geschickt werden, um Kinder zu verführen. Antisemitismus und Queerfeindlichkeit treten dabei in Kombination auf.

⁴⁸ Nach dieser Verschwörungserzählung werden Menschen von Tatpersonen durch rituelle Gewalt programmiert und gesteuert.

welche die Behörden unterstützen, und hetzen gegen diese (z.B. Liste von KESB-Mitarbeitenden). Die Chatnachrichten und Posts auf Social Media enthalten ausgeprägte Fear Speech vor dem Staat, vor der Weltgesundheitsorganisation WHO, vor weiteren globalen behördlichen Organisationen (bspw. im Zusammenhang mit dem Währungszusammenbruch) sowie antisemitische und queerfeindliche Fear Speech. Verbreitet werden Verschwörungserzählungen, welche Angst vor der Zukunft schüren. Teilweise als Hauptnachrichten (bspw. verschiedene Verschwörungen um den globalen Währungszusammenbruch oder drohende Enteignungen) oder in Nebensätzen zu anderen Inhalten oder in der Berichterstattung «alternativer Medien». Dabei unterscheiden sich auch die Anzahl der Posts pro Tag und die Anzahl der Abonnent:innen der Kanäle deutlich. Staatsverweiger:innen betreiben keine Öffentlichkeitsarbeit. Sie tauschen sich untereinander aus und verfügen über eigene alternative, teilweise sehr professionell gestaltete Medienformate. Die unterschiedliche Ausrichtung verschiedener Strömungen tut der Vernetzung untereinander keinen Abbruch – gerade, wenn es um die Mobilisierung für Mahnwachen oder Störaktionen geht. Es zeigt sich auch hier das Phänomen, dass eine Stimmung der Angst, Furcht und Aggression in den Kanälen herrscht. Zeitgleich wird eine einfache »logische« Lösung zur Verbesserung dieses Zustandes angeboten. In den Posts werden gesellschaftlich breit akzeptierte Normen und Haltungen mit Verschwörungserzählungen und mit für Outsider wenig verständlichen Inhalten kombiniert.

Interaktion auf Dark Social:

User 1: Kann da der Haftbefehl direkt geschrieben werden? (...) Oder so wie immer All for Sent? Und Rechnungen?

User 2: Lass das Sache vom Team Switzerland sein. Wir sind dran. (...) du hast genügend eigene «Baustellen».

Themenfeld 3: Islamistischer Extremismus

Zur Analyse des dritten Themenfeldes wurden Instagram, TikTok und Telegram analysiert. Grundsätzlich kann die Stimmung in den untersuchten Kanälen als wütend und empört bezeichnet werden. Die Themen erstrecken sich von religiöser Unterdrückung über Berichte aus Konflikt- und Kriegsgebieten bis hin zu Shops für fundamentalistisch religiöse Artikel oder zu Koranzitaten, zur religiösen Praxis oder zu genderspezifischen Rollenbildern. Auffallend in dieser Kanalsammlung ist die verbreitete ungefilterte Darstellung schwerster Gewalttaten bis hin zu Hinrichtungen aus Krisen- und Kriegsgebieten.

Es wurden einerseits Kanäle mit religionsbasiertem Inhalt und andererseits Kanäle, welche nicht explizit religiösen Content beinhalten, sondern den Staat Israel ablehnen und sich (radikal) für Solidarität mit Palästina engagieren, analysiert. Diese beiden Sphären weisen Überschneidungen sowie Differenzen auf und werden nachfolgend voneinander getrennt beschrieben.

Religionsbasierte Kanäle: Der Islam wird als überlegene Religion dargestellt und radikale Solidarität mit Palästina sowie die Ablehnung des Staates Israel propagiert. Die Inhalte sind teilweise ausschliesslich religiös und teilweise religiös-politisch. Diese Unterscheidung scheint bedeutsam in der Einordnung der Content-Produzent:innen. Diese beiden Sphären existieren isoliert nebeneinander. Es ist jedoch wichtig zu erwähnen, dass die Follower:innen der Kanäle sich sphärisch überschneiden. Dies bedeutet, sie folgen einerseits religiösen Kanälen und andererseits religiös-politischen Profilen. Die Narrative sind geprägt von «der islamischen Wahrheit» sowie der Diskriminierung von Muslim:innen. Symbolsprache, Codes und arabische Begriffe aus dem Islam werden häufig verwendet. Teilweise sind Verschwörungserzählungen über «den Westen» sowie Antisemitismus zu finden. Fear Speech, Dangerous Speech und Hate Speech werden gegen andere Religionen, insbesondere das Judentum, oder den Westen verbreitet. Israel wird als eine Bedrohung aufgefasst und der Konflikt im Nahen Osten ist häufig Thema. Teilweise wird die Machtübernahme durch den Islam als Lösung propagiert. Redeführer:innen sind Imame und öffentliche Personen. Städtische Gebiete, Moscheen und muslimische Vereinigungen stehen im Zentrum der Aufmerksamkeit. Kritisch betrachtet werden «Nicht-Muslim:innen». Teilweise wird Gewalt

als Kriegsinhalt, Gewalt gegen Zivilpersonen und Organisationen oder die Verherrlichung von männlicher Gewalt sowie Vandalismus befürwortet. Teilweise wird der demokratische Staat abgelehnt und ein islamischer Staat befürwortet. In dem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass Behörden oder Staaten vorgeworfen wird, nicht im Sinne des Islams zu handeln. Damit geht meist eine Befürwortung von Autoritarismus (autoritäres Staatsverständnis) sowie die Ablehnung von anderen Glaubensrichtungen einher. Der Auftritt der untersuchten Kanäle ist gewaltvoll, radikal, einseitig und von Schwarz-Weiss-Denken geprägt. Die Rhetorik ist gewaltbesetzt und kann als predigend, mahnend oder als Anführer-Rhetorik beschrieben werden. Eine Doppelmoral kann vermutet werden, da die Inhalte auf Telegram teilweise dem Auftritt auf Social Media widersprechen. Kritische Stimmen werden ausgeschlossen und mit dem Aufruf für unterstützende Gebete wird dem Ganzen ein religiöser Anstrich gegeben.

Zitat auf Dark Social: Die wahre Fratze von dem Zionistischen Terrorstaat Israel! Ich bitte alle meine Geschwister heute und die kommenden Tage Du'a⁴⁹ zu machen, bittet Allah diese Übeltäter zu vernichten mit seiner Kraft.

Radikal propalästinensische Solidaritätsbewegungen: Aufgrund der Entwicklungen in der Schweiz als Folge des Terroranschlags der Hamas am 7. Oktober 2023 und dem nachfolgenden Krieg ist auch ein Blick auf nicht-religiöse Kanäle (radikal) propalästinensischer Solidaritätsbewegungen zu werfen. Zwischen den religionsbasierten Kanälen sowie den Profilen von radikal propalästinensischen Solidaritätsbewegungen gibt es thematische Überschneidungen sowie wenige, aber stabile Netzwerkverbindungen. Die Stimmung in den Kanälen ist empört und hasserfüllt. Thematisiert werden das Geschehen im Nahen Osten und die (fehlenden) Reaktionen in der Schweiz. Dabei wird die palästinensische Solidaritätsbewegung als überlegene Gruppe und der Staat Israel und seine Verbündeten als Feinde dargestellt sowie der Zionismus kritisiert. In diesen Kanälen wird sowohl zu zivilem Ungehorsam und zu bewilligten als auch unbewilligten Aktivitäten aufgerufen. Ebenso werden tödliche Gewaltdarstellungen aus dem Kriegsgebiet geteilt. Toxic Speech und Hate Speech richten sich gegen Israel, gegen «Zionisten:innen⁵⁰» wie auch gegen Schweizer Regierungsvertreter:innen und Politiker:innen. Israel und «Zionisten» werden als Bedrohung verstanden. Ausserdem wird die Berichterstattung aus dem Konfliktgebiet von «Mainstream-Medien» kritisiert. Dabei drehen sich die Diskurse um die Kritik an Israels Vorgehen im Nahen Osten und die (fehlenden) Reaktionen der Schweiz. Im Fokus steht die Sensibilisierung der Öffentlichkeit gegenüber dem Fehlverhalten Israels, und es wird zum öffentlichen Druck gegenüber Organisationen und Medien aufgefordert und hierfür mobilisiert. Dabei ist ein klares Freund-Feind-Schema mit der Unterscheidung zwischen Angehörigen von Solidaritätsbewegungen und «den Anderen» erkennbar. Letztere werden pauschal als Zionist:innen abgewertet. Befürwortungen von Gewalt wurden während der Analyse explizit nicht gefunden. Implizit stellen radikale pro-palästinensische Solidaritätsbewegungen die Hamas als Befreiungsorganisation dar und den Terroranschlag am 7. Oktober als Befreiungsschlag. In deren öffentlichen Kanälen wird wiederholt darauf hingewiesen, dass Polizei und Medien mitlesen. Diese Kanäle sind geprägt von einseitiger Darstellung sowie einem Schwarz-Weiss-Denken.

Zitat auf Dark Social: Lang lebe der 7. Oktober. (...) Die Hamas, der Islamische Dschihad, die Volksfront zur Befreiung Palästinas und die Hisbollah sind keine terroristischen Organisationen. Das sind Widerstandskämpfer. Das sind unsere Helden. Das sind diejenigen, die sich opfern, damit wir leben und sprechen und kämpfen können (...)⁵¹

⁴⁹ Du'a bedeutet ein einfaches freies Gebet im Islam.

⁵⁰ Als Zionist:innen werden in diesen Kanälen Personen bezeichnet, welche sich nicht gegen das Verhalten des Staates Israel stellen. Dies bedeutet, dass bspw. eine Schweizer Bundesrätin als Zionistin bezeichnet wird, da sie das Verhalten von Israel nicht ausreichend kritisiert.

⁵¹ Dieses Zitat wurde aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt. Es handelt sich dabei um weitergeteilten Content, welcher von einem Teil der Chatbeteiligten mit Emojis versehen wurde. Etwas mehr als die Hälfte der Emojis symbolisieren Ablehnung, knapp die Hälfte der Emojis symbolisieren Zustimmung.

Themenfeld 4: Misogynie und Queerfeindlichkeit

In diesem Themenfeld wurden zur Analyse hauptsächlich Instagram, TikTok und X untersucht. Ein geringerer Teil des Analysematerials stammt von Facebook oder Telegram. Queerfeindlichkeit, insbesondere Transfeindlichkeit vermischt mit Misogynie, durchdringt verschiedene Gruppierungen: einerseits die Junge Tat und ihr identitäres, völkisches Umfeld, andererseits auch Gruppierungen der Post-Covid Bewegungen, staatsverweigernde Aktivist:innen sowie religiös und politisch islamistische Gruppierungen. Misogynie sowie Queerfeindlichkeit sind jedoch online auch in freikirchlichen-christlichen Vereinigungen zu finden und werden bspw. in Videoaufnahmen von Predigten, welche auf Social Media gestellt werden, erkennbar. Speziell ist in Bezug auf Misogynie auf die sogenannte Manosphäre (abgeleitet aus dem Englischen manosphere) hinzuweisen. Sie umfasst vielfältige sexistische, antifeministische und misogynen Strömungen. Der Umfang der Aktivitäten von Einzelpersonen und Gruppierungen, welche teils vom Incel-Aktivismus, teils vom Männerrechtsaktivismus und teils vom Frauenhassaktivismus («Red-Piller»⁵², MGTOW⁵³) ausgehen, ist beträchtlich und lässt sich weder räumlich noch entlang von Exponenten eingrenzen. Meist wird auf Englisch kommuniziert, doch gibt es auch einen beachtlichen Anteil deutschsprachiger Influencer:innen, welche sich als Männlichkeits-Coachs verstehen. Nur bei einer zeitgleichen identitären, völkischen Orientierung oder dem Verwenden von Schweizerdeutsch ist es möglich, die Urheber national oder regional zuzuordnen. In solchen Kanälen kommunizieren Personen in latent aggressiver Stimmung, um Frauen zu bewerten, zu beleidigen und (sexualisierte) Gewaltfantasien auszutauschen, wobei mitunter auch Männer nach ihrem Aussehen bewertet werden. Weibliche Hypergamie⁵⁴ ist in einem Teilspektrum ein zentrales Thema, in deren Zusammenhang die Entwertung von Frauen legitimiert wird. Es scheint auch, dass sich Frauenhass auf Social Media erfolgreich monetarisieren lässt und dadurch die Verbreitung von misogynen Inhalten für (potenzielle) Influencer:innen an Attraktivität gewinnt. Zu erwähnen gilt, dass die untersuchten Kanäle Toxic Speech, Dangerous Speech und Hate Speech enthalten.

Auffallend dabei ist, dass Narrative und Codes aus dieser Manosphäre einerseits von völkisch identitären Bewegungen genutzt und verbreitet werden. So bezeichnet ein österreichischer, rechtsextremer Aktivist einen Aktivist der Jungen Tat öffentlich als «Chad»⁵⁵. Andererseits ist die Rolle der Algorithmen hervorzuheben. So empfehlen diese während der Analyse zu Misogynie Vorschläge aus anderen problematischen Echokammern wie bspw. radikal islamistische Inhalte oder völkisch identitäre. Diese Empfehlungen sind «verbal brutal» und enthalten unter anderem auch (sexualisierte) Gewalt an Menschen und Tieren. Die Verbreitung und die Menge von misogynem Inhalt auf Social Media und auf den Dark Socials ist deutlich umfangreicher als erwartet, und es stellt sich die Frage, wie sich die starke Verbreitung solcher Inhalte auf gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse gerade unter jungen Menschen auswirkt.

Queerfeindlichkeit, insbesondere Transfeindlichkeit und Misogynie, durchdringen nicht nur «problematische Gruppierungen», sondern sind längst in der Mitte der Gesellschaft angekommen. So finden sich unter «Genderideologie» und «wokeness» queerfeindliche und misogynen Aussagen, welche von Profilen mit Klarnamen (darunter auch Politiker oder Businessprofile) geteilt, reposted oder geliked werden.

Zitat auf Social Media: *Endlich brennt das Woke Drecksloch lichterloh... burn California burn*⁵⁶.

⁵² Online-Community, die die Überzeugung teilt, dass die Gesellschaft gynozentrisch sei und Frauen gegenüber Männern bevorzugt werden, insbesondere auf rechtlicher und gesellschaftlicher Ebene.

⁵³ «Men Go Their Own Way» ist eine antifeministische und in weiten Teilen misogynen Online-Community, die Männer dazu aufruft, Kontakte zu Frauen zu unterlassen.

⁵⁴ Hypergamie bezeichnet das Heiratsverhalten, bei dem eine Person eine Partnerschaft mit jemandem eingeht, der einen höheren sozialen Status, ein höheres Einkommen oder eine bessere Bildung besitzt. Dieses Phänomen ist in vielen Kulturen und Gesellschaften zu beobachten und kann durch soziale, wirtschaftliche oder kulturelle Faktoren beeinflusst werden.

⁵⁵ Chad ist ein Begriff in der Manosphäre, welcher den idealisierten Mann beschreibt. Er ist sozial, romantisch und sexuell sehr erfolgreich.

⁵⁶ Die Aussage wurde im Januar 2025 gepostet, als in Kalifornien verheerende Brände ganze Stadtteile zerstörten.

Themenfeld 5: Doxxing, Outings, Feindeslisten

Dieses Themenfeld hat sich während der Analyse als Querschnittsthema über die vorherigen Themenfelder gezeigt. Um dieses Phänomen zu erfassen, wurden einerseits Facebook, X, Instagram und Telegram sowie reguläre Webseiten in die Analyse miteinbezogen. Dabei zeigt sich eine Verbreitung von Doxxing über alle Themenfelder und über alle Plattformen, inklusive öffentlich zugängliche Webseiten. Systematisch werden Daten wie Mailadressen, Wohnadressen, Arbeitgebende veröffentlicht – teilweise mit einem Aufruf zu einer Aktion oder Beleidigung und Hetze, um die betroffenen Menschen und Organisationen einzuschüchtern. Weit verbreitet ist das Teilen von Daten, um Widerstand in Form eines Empörungsturms zu organisieren. Diese Vorgehensweise ist im extremistischen, radikalen Umfeld, aber auch im gemässigten aktivistischen Umfeld bis hin zu Politiker:innen verbreitet. Teils werden Daten einzelner Personen oder Organisationen veröffentlicht, teils werden thematisch ganze Listen von Personen und Organisationen erstellt. Im Umfeld von Staatsverweiger:innen werden solche Listen als systematisch Feindeslisten geführt und in gewissen Fällen werden daraus Pseudo-Haftbefehle gegen aufgeführte Personen ausgestellt. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Schweiz nicht über ein Gesetz gegen Doxxing oder Outing verfügt. Strafrechtlich relevant wird ein Doxxing oder Outing durch eine damit einhergehende Drohung⁵⁷.

Zitat aus Dark Social: *Namen und Privatanschriften der verantwortlichen Staatsbüttel veröffentlichten.*

7.4 Schlussfolgerungen aus der Social Media-Analyse

In der Social Media-Analyse zeigt sich die Kultur der Digitalität⁵⁸, wobei diese Einfluss auf die Aufbereitung, Verarbeitung und den Umgang mit Informationen sowie auf die Gestaltung von Gemeinschaften nimmt (vgl. Stalder 2017). Digitalität beschreibt dabei die Verflechtung des On- und Offline zu einem Ganzen. Ausserdem ermöglicht Digitalität einerseits die ortsunabhängige Vernetzung, andererseits ist sie von Flüchtigkeit, rascher Transformation und Unverbindlichkeit geprägt (Volatilität). Die Kultur der Digitalität und die genannten Merkmale der Digitalisierung werden in der Social Media-Analyse sichtbar. Algorithmen und gemeinsame Feindbilder ermöglichen dabei Orientierung in der Komplexität von Big Data⁵⁹ und der Vielfalt von Lebensentwürfen entlang von persönlichen Interessen. Zeitgleich prägen Offline-Ereignisse die digitalen Geschehnisse – besonders wenn sie von der medialen Massenöffentlichkeit aufgegriffen werden. Hier zeigt sich die Verwobenheit und wechselseitige Beeinflussung von On- und Offline-Lebenswelten.

Unterteilung Extremismusformen und Brückennarrative: Eine herkömmliche Unterteilung und Abgrenzung von Extremismusformen in «Rechtsextremismus», «Linksextremismus», «Monothematischer Extremismus» ist in der Analyse von Social Media und Dark Social nur bedingt möglich. Über gemeinsame Feindbilder finden Verbindungen statt, wie wir am Beispiel von Rechtsextremismus und Staatsverweigerung oder Misogynie und Rechtsextremismus sowie Islamismus oder christlichem Fundamentalismus sehen können. Diese Verbindungen, auch Brückennarrative, werden öffentlich durch die Verwendung von Codes oder Symbolen von extremistischen Gruppierungen gezielt bespielt. Die Zusammenkunft verschiedener Radikalisierungsmilieus zeigt sich on- und offline. Als Brückennarrativ wird gruppenspezifische Menschenfeindlichkeit in unterschiedlichen Ausprägungen genutzt.

⁵⁷ Das revDSG kommt nur zum Tragen, wenn die Daten von der Verwaltung oder von Arbeitgebenden veröffentlicht werden.

⁵⁸ Die Kultur der Digitalität beschreibt, wie digitale Artefakte Einfluss auf Individuen, Gesellschaft und das Zusammenleben nehmen und tiefgreifende Veränderungen in sozialen und kulturellen Praktiken mit sich bringen. Die Kultur folgt den Prinzipien von expressivem Handeln (bspw. auf Social Media) sowie der Selbstgestaltung und Transformation von Identität.

⁵⁹ Big Data benennt die riesige Menge an Daten, die durch die alltägliche Internetpartizipation aller Menschen anfällt.

Dabei wird sichtbar, dass Ausländer:innenfeindlichkeit, Misogynie, Transfeindlichkeit und Antisemitismus die dominantesten Themenfelder sind und in der breiten Öffentlichkeit wirksame Brückennarrative darstellen.

Auch wenn diese Brückennarrative von unterschiedlichen extremistischen Personen und Gruppierungen in der Kultur der Digitalität verwendet werden, heisst dies nicht, dass diese auch in der realen Welt zusammenarbeiten und gemeinsame Aktivitäten planen und umsetzen – hierfür scheinen die ideologischen Differenzen dann doch zu dominant und trennend zu sein.

«Pseudo-Normalität»: Ein weiteres Spezifikum ist der Anstrich von Normalität extremistischer Gruppierungen, die sich über ein gesellschaftstaugliches Auftreten die Zustimmung breiter Kreise sichern möchten. Eine solche «Normalität» suggerieren sie etwa durch Freizeitaktivitäten, die sie auf Social Media inszenieren, wie etwa «Wandern» oder «Krafttraining». Diese Strategie findet sich sowohl in rechtsextremen als auch islamistischen Gruppierungen.

Abgrenzung durch Komplexitätsdichte und stetige Transformation: Die Themenfelder weisen eine (bewusst) hohe Komplexitätsdichte durch die verwendeten Codes und die Sprachkultur auf. Damit werden die Orientierung und Einordnung für «Nichteingeweihte» herausfordernd, was eine klare Trennung von In- und Outgroup zur Folge hat. Die Codes verändern sich ständig, was von den Beteiligten eine stetige Aufmerksamkeit erfordert, um den Anschluss nicht zu verpassen. Gleichzeitig erschwert die Komplexität und stetige Transformation die Orientierung für Aussenstehende (bspw. Fachpersonen oder Eltern).

Aufmerksamkeitsökonomie: Extremistische und radikale Inhalte können durch professionell inszenierte Öffentlichkeitsarbeit gezielt die Aufmerksamkeit der breiten Öffentlichkeit erreichen. Dabei werden Ereignisse für die Bewerbung extremistischen Gedankenguts genutzt. Informationen auf öffentlich zugänglichen Social Media-Plattformen und Dark Socials dienen dazu, Medienschaffende und die Öffentlichkeit über die Aktivität zu «informieren». Medienschaffende werden so als Multiplikator:innen «genutzt», indem sie durch ihre Berichterstattung für ein breites Publikum eine Plattform für die extremistische Ideologie schaffen und diese so eine breite Öffentlichkeit erreicht.

8. Massnahmen der Behörden

In diesem Kapitel gilt es die Frage zu beantworten, was vonseiten der Behörden bereits getan wird und was in Zukunft ggf. darüber hinaus unternommen werden muss, um extremistische Aktionen sowie andere Formen von gewaltbareitem Extremismus zu verhindern, wobei der NAP als Richtschnur gilt.

Was bewilligte Demonstrationen anbelangt, so hat die Stadt Zürich bisher gute Erfahrungen mit einer engen Begleitung der verantwortlichen Veranstaltenden gemacht. Auch bei unbewilligten Aktionen gibt es in den meisten Fällen keine grösseren Probleme. Falls jedoch von solchen Demonstrationen Gewaltbefürwortung, eine Bedrohung von Leib und Leben, Sachbeschädigung oder weitere Verstösse gegen die öffentliche Ordnung ausgehen, besteht keine Alternative zur polizeilichen Intervention. Konfrontationen und gewalttätige Ausschreitungen sind damit meist vorprogrammiert. Die Polizei befindet sich im städtischen Raum bezüglich der Begleitung und des Schutzes von Meinungskundgebungen und Protesten folglich in einer schwierigen Rolle; zudem ist sie in einer exponierten Situation. In der Folge wird sie meist von beiden Seiten – Befürwortenden und Gegner:innen des Anliegens der Demonstrierenden – für ein dezidiertes, wie auch immer geartetes Vorgehen kritisiert. Eine spezifische Weiterbildung aller Polizeikräfte zu Extremismus und Radikalisierung, wie sie auch im NAP empfohlen wird, wäre hilfreich, um das Erkennen und Verständnis der Hintergründe von Radikalisierungsprozessen zu fördern und Interventionen und ihre Auswirkungen offen zu diskutieren – auch im Austausch mit den politischen Verantwortlichen, damit die Polizeikräfte deren Haltungen und Priorisierungen

nachvollziehen können, stehen sie doch oft in der vordersten Linie, um diese Massnahmen umzusetzen.

Bei Blitz-Propagandaaktionen extremistischer Gruppierungen stellt das zeitnahe polizeiliche Eingreifen, um die Aktion abubrechen, im Vordergrund. Folglich muss ein gewisser Intelligence-Aufwand betrieben werden, um frühzeitig von geplanten Aktionen zu erfahren und rechtzeitig deren Umsetzung zu verhindern. Können die Aktionen nicht verhindert werden, erhalten die Aktivist:innen nachfolgend in den Medienberichten mit ihren Botschaften und Transparenten eine Propagandaplattform. So erreichen die Aktivist:innen ihr eigentliches Ziel, was sie zur Umsetzung künftiger Aktionen ermutigt.

Der Messerangriff eines Jugendlichen auf einen jüdischen Mann in Zürich – ausser Sichtweite der Polizeipräsenz vor der Synagoge – hätte wohl ohne das rasche und entschiedene Eingreifen von Zivilpersonen zu einem vollendeten Tötungsdelikt geführt. Das junge Alter des Täters lässt eine hohe Beeinflussbarkeit vermuten, doch bleiben die genauen Radikalisierungsursachen bis zum Abschluss der Ermittlungen respektive bis zur Anklage Mutmassungen. Da weitere durch Jugendliche geplante Attentate mit islamistischen Motiven im Grossraum Zürich verhindert werden konnten, stellt sich jedoch die Frage, wie es zu dieser Häufung von radikalisierte Gewalt durch Jugendliche kommt und wie diese rechtzeitig erkannt werden kann. Für die vorliegenden Fälle müssten von forensischer Seite treibende Faktoren ausgemacht werden, um den Radikalisierungsprozess nachvollziehen zu können. Auf der Grundlage des aktuellen internationalen Forschungsstands liegt es nahe, dass der Online-Konsum von Medieninhalten und insbesondere die Emotionalisierung durch die gewaltvollen Bilder und Videos aus dem Gaza-Konflikt zur Gewaltbereitschaft der Jugendlichen beigetragen haben. Solche Motivationen stehen wohl nur indirekt hinter der Planung eines Anschlags durch Jugendliche auf die Pride im Sommer 2024 in Zürich. Dieser geplante Anschlag muss vielmehr im Zusammenhang mit queerfeindlichen Narrativen gesehen werden, die von islamistischen, aber auch von rechtsextremistischen Online-Plattformen verbreitet werden. Hier wären dann die Schule und die (inklusive muslimische) Jugendarbeit für die (universelle) Prävention gefragt, um Queerfeindlichkeit, Misogynie, Männlichkeitsdenken und Homophobie entgegenzuwirken.

Auf der Ebene der indizierten Prävention hingegen macht die Abteilung Gefahrenabwehr respektive der Jugenddienst der Stadtpolizei Zürich Gefährderansprachen mit solchen Jugendlichen, die aufgrund ihrer Online-Aktivitäten oder Verbindungen zu extremistischen Netzwerken den Verdacht einer Radikalisierung zu Gewaltbereitschaft nahelegen. Solche Gefährderansprachen werden bei Minderjährigen unter Einbezug ihrer Eltern geführt und erreichen dadurch ein doppeltes Ziel: Zum einen wird den Jugendlichen bewusst, dass sie auf dem Radar der Sicherheitsbehörden sind und bei einer fortschreitenden Radikalisierung mit dezidierten Eingriffen zu rechnen haben. Zum anderen erfahren deren Eltern von den Verstrickungen und problematischen Aktivitäten ihrer Kinder und sehen sich insofern genötigt, stärker zu intervenieren respektive sich darüber mit ihnen auseinanderzusetzen, bestenfalls auch durch das Hinzuziehen von Beratenden einer Extremismusfachstelle. Das Vorgehen mit Gefährderansprachen entspricht auch den Empfehlungen des NAP und ist als zielführend zu qualifizieren.

Sobald Extremismusfragen bei den betroffenen Fachpersonen, sei es im Schul- oder Sozialbereich, aktuell werden, ist der Informationsbedarf zu den Hintergründen von Extremismus hoch, um die Situation besser einschätzen und den Umgang festlegen zu können. Folglich braucht es Unterstützung im Akutfall, was eine rasche Orientierung zum Auffinden der adäquaten Beratungsstellen bedingt. In der Stadt Zürich gibt es einzelne Fachstellen wie etwa die Fachstelle für Gewaltprävention, die Fachstelle für Gleichstellung oder die Fachstelle Brückenbauer, die für unterschiedliche Zielgruppen und Gewaltphänomene zuständig sind, doch fehlt auch hier eine eigentliche Anlauf- und Beratungsstelle für Radikalisierung und Extremismus. Diese besteht zwar auf Ebene des Kantons Zürich mit der Interventionsstelle gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus IRE der Kantonspolizei, doch fehlt eine

analoge Anlauf- und Beratungsstelle auf städtischer Ebene, wie dies in den Städten Winterthur, Bern oder Genf der Fall ist. Eine solche Fachstelle hätte wiederum über den Austausch mit Extremismusfachstellen anderer Schweizer Städte Zugang zu aktuellem Wissen und Methoden in der Extremismusprävention.

Denn in der Extremismusprävention hat sich gezeigt, dass eine differenzierte und überlegte Abklärung und Beratung des Umfelds der betroffenen jugendlichen Person grundlegend ist. In der Adoleszenz gilt es zu berücksichtigen, dass sich Jugendliche zu radikalen Ansichten hinbewegen, aber auch wieder von ihnen abwenden können. Deshalb ist es heikel, sie zu früh zum Problemfall zu erklären oder zu stigmatisieren. Auf der anderen Seite zeigt sich, dass ein möglichst frühes Intervenieren bei einer sich abzeichnenden Radikalisierung wichtig ist, bevor sich die Einstellungen verfestigen. Um in dieser schwierigen Ausgangslage die Balance zu halten und sorgfältig abzuwägen, wann ein Intervenieren angesagt ist, bedarf es viel Expertise und Beratungserfahrung.

Zu den bereits bestehenden Fachstellen zeigt sich in unserer Studie, dass diese noch besser untereinander koordiniert werden und einen regelmässigen Austausch mit weiteren wichtigen Akteur:innen im Jugendbereich (Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, zivilgesellschaftliche und kirchliche Organisationen) pflegen sollten, damit es nicht bei «Insellösungen» bleibt. Dies erfolgt in der Stadt Zürich ein Stück weit mit dem «Runden Tisch gegen Rassismus», der bestimmte Akteur:innen an einen Tisch bringt, doch findet er nur vierteljährlich statt und hat vorrangig den Fokus Rassismus. Für die Extremismusthematik bräuchte es folglich ein Kerngruppenmodell, das den Austausch unter den intervenierenden Fachpersonen innerhalb der Verwaltung fördert, insbesondere aber auch den Austausch der Gefahrenabwehr der Stadtpolizei, der Brückenbauer, der Integrationsfachstelle, der Meldestelle und Gewaltpräventionsstelle des Schul- und Sportdepartements mit der Extremismusfachstelle.

Eine letzte Frage des Extremismusberichts in Bezug auf die Bewältigung auf Behördenebene betrifft das Verbesserungspotenzial bezüglich der statistischen Erfassung extremistisch motivierter Vorfälle. Hierzu lässt sich für die Stadt Zürich festhalten, dass sie Hate Crimes erfasst (Zürich schaut hin), die Meldestelle für Antisemitismus, Rassismus, interreligiöse Konflikte und Radikalisierung an Schulen ihren Fokus auf Vorfälle im Schulbereich legt. Der Verband islamischer Organisationen Zürich (VIOZ) hat während des Ramadans 2024 Buch über antimuslimisch motivierte Rassismussvorfälle geführt, was er jedoch aus Kapazitäts- und Ressourcengründen nicht über den begrenzten Zeitraum hinaus weiterführen konnte. Diese Monitoringzahlen ebenso wie die Bevölkerungsbefragung der Stadt Zürich sind wichtige Hinweisgeber für die Verbreitung und Manifestation gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Sie zeigen auf, wo Präventions- und Interventionsmassnahmen ansetzen müssen.

9. Fazit

Folgende Fragestellungen, welche dieser Extremismusbericht beantworten sollte, konnten bearbeitet werden:

Die Frage nach den **aktuellen Entwicklungen**, Trends und den gesellschaftlichen Ursachen für die Entwicklung extremistischer Szenen und Gruppierungen wurde in Kapitel 5 beantwortet. Als Grundtendenzen können festgehalten werden: erstens im Bereich Rechtsextremismus gezielte medienwirksame Kurzaktionen, zweitens im jihadistischen Extremismus die altersmässige Verlagerung zu jugendlichen Tätern, drittens eine stärkere Vernetzung der Staatsverweiger:innen-Szene seit der Corona-Pandemie sowie viertens im Bereich Linksextremismus das vermehrte Doxxing und öffentliche Outen von Personen, denen rechtsextremistische Haltungen zugeschrieben werden.

Im Rahmen der Aufarbeitung der Critical Incidents wurden **extremistische Vorfälle** zwischen 2019 und 2024 sowie deren Hintergründe analysiert. Wie es zur Radikalisierung der Täter:innen kam, lässt sich jedoch kaum beantworten, da es sich hier zum einen noch um laufende Ermittlungen handelt und

zum anderen wenig über deren Radikalisierungsprozesse bekannt ist. Dennoch deutet einiges darauf hin, dass der Einfluss extremistischer Narrative, die über Social Media verbreitet werden, sowie die damit verbundene Emotionalisierung und gegenseitige Bestärkung in den Foren wesentlich zur Radikalisierung beitragen.

Die Organisation und Kommunikationskanäle extremistischer Gruppierungen sowie die Rolle von Social Media wurde in Kapitel 7 analysiert, wobei zu den aktuellen Organisationsstrukturen nur wenig zugängliche Informationen vorhanden sind.

Die Frage nach der **Wirksamkeit bestehender und zukünftiger Interventionen** lässt sich spezifisch für einzelne Critical Incidents beantworten sowie generell für die Reaktionen der zuständigen Behörden (insbesondere der Polizei) und für deren koordiniertes sowie effektives Vorgehen.

Im Empfehlungsteil werden Massnahmen bezüglich verbesserten Monitorings (statistische Erfassung), der Einrichtung einer spezifischen **Extremismusfachstelle** sowie der Begleitung und Reintegration verurteilter Täter:innen empfohlen, um extremistischen Aktionen oder anderen Formen gewaltbereiten Extremismus entgegenzuwirken. Sie effektiv zu verhindern, wird wohl nur eingeschränkt möglich sein, da die Hintergründe solcher Aktionen und die Motivationen der Täter:innen meist mit weiträumigeren Themenfeldern (global, national) in Zusammenhang stehen, sie von ausserhalb im städtischen Raum planen sowie umsetzen und somit nicht nur durch lokal beschränkte, städtische Initiativen angegangen werden müssten.

Die konkreten Handlungsmöglichkeiten der Stadt und ihrer Organe, um die **«Salonfähigkeit»** des Rechtsextremismus sowie anderer Formen gewaltbereiten Extremismus einzudämmen und präventiv gegen die weitere Erstarkung dieser Gruppen vorzugehen, bestehen folglich in einer guten Koordination des Vorgehens, der Bündelung der Expertise in einer Extremismusfachstelle sowie im raschen Eingreifen bei extremistischen Aktionen, damit deren Publikumswirksamkeit begrenzt bleibt.

Als relevante Zielgruppen für eine Extremismussensibilisierung gelten Akteur:innen, welche eine pädagogische Rolle bei Jugendlichen einnehmen (Lehrpersonen, Schulsozialarbeitende, Jugendarbeit, Jugenddienst der Polizei, Jugendanwaltschaft, Jugendschutz, Jugendpsychiatrie, Asylbereich). Diese Personengruppen müssen durch gezielte und flächendeckende **Weiterbildungsangebote** geschult und mit den vorhandenen Unterstützungsangeboten vertraut gemacht werden. Ebenso sind im Erwachsenenbereich betroffene Akteur:innen (Erwachsenenschutz, Asylbereich, Bewährungshilfe, Psychiatrie) gezielt zu schulen. Damit die Weiterbildung der städtischen Verwaltung eine sensibilisierende Wirkung erreichen und zu einer besseren Koordination der Präventionsbemühungen beitragen kann, empfiehlt sich eine Mischung aus interdisziplinärer und interinstitutioneller Zusammensetzung der Teilnehmenden; zudem sollten Kursleitende mit Extremismusexpertise auch mit bereichsspezifischem Wissen ausgestattet sein.

Eine nachhaltige **Extremismusprävention in den Schulen** müsste so gestaltet sein, dass Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende über Früherkennungskompetenzen verfügen, die Abläufe ihres Bedrohungsmanagements kennen und mit den zuständigen Fachstellen vertraut sind. Ebenso gilt es, eine präventive Schulhauskultur zu fördern, die auch das Ansprechen und Thematisieren heikler Aussagen, welche auf eine Radikalisierung hindeuten, einschliesst.

Folgende Fragestellungen konnten nur zum Teil beantwortet werden: Wie es zur Radikalisierung im städtischen Raum kommt, kann nicht lokalspezifisch beantwortet werden, da solche Radikalisierungsprozesse, wie im Forschungsstand aufgezeigt, komplex ablaufen und durch globale Konflikte und The-

menfelder beeinflusst werden. Es gibt zwar extremistische Aktionen, die gezielt im urbanen Raum verübt werden, doch werden diese nur teilweise von Akteur:innen oder Gruppen, die tatsächlich im städtischen Raum ansässig sind, ausgeführt.

Die Auswertungen unserer Analysen der Critical Incidents, der Themenfelder und der Social Media-Daten zeigen, dass die verschiedenen Extremismusformen aufgrund aktueller Ereignisse und globaler Einflüsse mehrere thematische Überlappungen aufweisen und teilweise nicht mehr klar voneinander abgegrenzt werden können. Zudem wird festgestellt, dass sich vermehrt Minderjährige radikalisierten. Dies stellt die Verwaltung und insbesondere die Sicherheitsbehörden vor neue Herausforderungen, da die Einschätzung des Bedrohungspotenzials die betroffenen Fachpersonen oftmals überfordert und deshalb auch bei «Bagatellevorfällen» auf die Polizei oder Fachstellen rekuriert wird, was zu einer Überlastung der entsprechenden Stellen führt.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht das Spektrum von Themen und Polarisierungen, welche zum Radikalisierungsprozess beitragen. Dabei wird erkennbar, dass es um gesellschaftliche Diskurse rund um das Zusammenleben in Vielfalt geht und den Respekt gegenüber Andersdenkenden. Ein Mangel an solchem Respekt kann zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft gegenüber Minderheiten und Andersdenkenden führen.

Was die Bewältigung von Extremismusphänomenen betrifft, so ist entscheidend, dass diese bereits im Vorfeld (gelber und orangener Bereich in der nachfolgenden Abb. 2) erkannt und angegangen werden. Dies kann von den betroffenen Fachpersonen selbstständig oder mithilfe von Beratung durch spezifische Fachstellen erfolgen. Ab dem orangenen Bereich ist der Beizug der Strafverfolgungsbehörden sinnvoll, doch sollten insbesondere bei Minderjährigen, solange es sich um die orangene Zone handelt, die betroffenen Fachpersonen, welche bereits eine Vertrauensebene zu den Kindern oder Jugendlichen haben, den möglichen Radikalisierungsprozess mit Beratung und Begleitung durch eine Fachstelle klären können. Im Falle des Überschreitens der roten Linien kommt die Strafverfolgung zum Zug, doch ist es damit nicht getan, da die Grenzüberschreitung auch eine mediale und gesellschaftliche Diskussion auslöst, wie es so weit kommen konnte; dann sind Solidarität mit den Opfern und Vorstösse in Richtung einer verbesserten Prävention etc. gefordert.

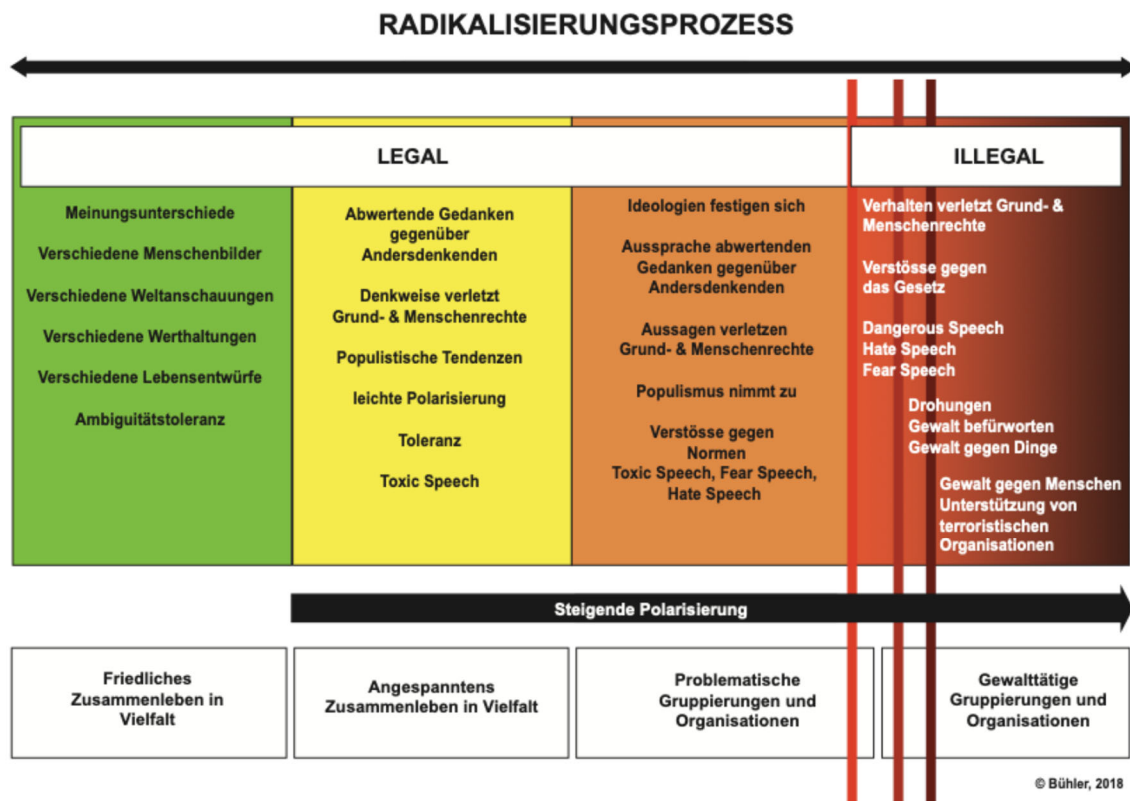


Abbildung 2 Radikalisierungsspektrum zur Verortung und Abgrenzung problematischer Phänomene (eigene Darstellung angelehnt an J.Bühler 2018)

Anhand dieser Grafik lässt sich auch ablesen, wo die Prävention bereits einsetzen muss, um im Falle eines angespannten Zusammenlebens und einer wachsenden Polarisierung schon dem Vorfeld von Radikalisierung und Extremismus beizukommen. Hier stehen u.a. Abwertungen gegenüber Andersdenkenden, Verletzungen der Grund- und Menschenrechte, Toxic und Hate Speech im Zentrum. Diese Aktivitäten bilden einen Nährboden für alle Extremismusformen. Solcher gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gilt es mittels Monitoring, Bildung und Sensibilisierung, Ansprechen und Verurteilen entgegenzuwirken, sowie mittels klarer Positionierungen für Respekt und Toleranz für ein Zusammenleben in Vielfalt. Wenn dann die roten Linien durch Verstöße gegen Normen und Gesetze überschritten werden, braucht es klare und entschiedene Reaktionen der städtischen Behörden.

Damit von behördlicher Seite angemessen und wirkungsvoll auf Extremismusfälle reagiert werden kann, sind gemäss unseren Ergebnissen gezielte Weiterbildungen zur Verbesserung des Wissenstands bezüglich aktueller extremistischer Phänomene, den Fachstellen und ihren Unterstützungsangeboten notwendig; ebenso muss eine profunde Kenntnis vorhanden sein, ab wann die Polizei zur Abklärung hinzugezogen werden sollte. In diesem Sinne ist auch der vorliegende Extremismusbericht ein Schritt in diese Richtung, da er eine aktualisierte Beurteilung der Ausgangslage und des Handlungsbedarfs auf städtischer Ebene ermöglicht. Auch wenn sich verschiedene Phänomene nicht auf den städtischen Raum eingrenzen lassen, insbesondere Aktivitäten im digitalen Raum, so können trotzdem Wechselwirkungen ausgemacht werden; diese betreffen etwa den Einfluss von Dark Social und Social Media auf das Zusammenleben in Gesellschaften, der über die Bewirtschaftung politischer Themen erfolgt.

10. Empfehlungen

Als konkrete Handlungsmöglichkeiten für die Stadt Zürich und ihre Organe leitet das ZHAW-Team die nachfolgenden Empfehlungen aus den Ergebnissen der Studie ab. Teil des Auftrags des Extremismusberichts war ja, relevante Zielgruppen für die Extremismusprävention zu bestimmen sowie die «Salonfähigkeit» des Rechtsextremismus sowie andere Formen gewaltbereiten Extremismus einzudämmen und präventiv gegen die weitere Erstarkung extremistischer, gewaltbereiter Einzelpersonen und Gruppen vorzugehen. Ebenso werden Empfehlungen für Strategien und Massnahmen zur nachhaltigen Extremismusprävention bei der städtischen Verwaltung und insbesondere in der Volksschule formuliert.

Städtisches Monitoring respektive Anstossen der Schaffung eines schweizweiten Extremismus-Observatoriums für den digitalen Raum

Die Schaffung eines Observatoriums würde über ein ständiges Monitoring und die regelmässige Aufarbeitung des aktuellen Forschungsstands mehr verfügbare Informationen zu Extremismusentwicklungen im öffentlichen digitalen Raum sowie regelmässige Aktualisierungen dieser Beobachtungen ermöglichen, um radikale und extremistische Gruppierungen zeitnaher und differenzierter einschätzen zu können. Hierfür bedarf es eines regelmässigen Austauschs der Strafverfolgungsbehörden, des Nachrichtendienstes der Wissenschaft und des Fachjournalismus, wobei Trends und Entwicklungen im Extremismusbereich und keine personenbezogenen Informationen im Vordergrund stehen würden (aufgrund des Datenschutzes). Ebenso müsste die Recherche zu Dark Social auf Bundesebene verstärkt werden, da mehr als die Hälfte der Seitenaufrufe extremistischer Webseiten über Dark Social und nicht über Social Media oder Suchmaschinen erfolgt. Auf dieser aktuellen Wissens- und Analysegrundlage bräuchte es Sensibilisierungsmassnahmen im Verwaltungsbereich, öffentlich zugängliche Webseiten mit übersichtlichen Updates und Informationen zu Trends und Entwicklungen sowie staatliche Aufklärungskampagnen.

Schaffung einer Fachstelle Extremismus in der Stadt Zürich

Aufgrund der Häufung von extremistischen Phänomenen im Bereich von islamistischem Extremismus in der Stadt Zürich gilt es, mit einer Fachstelle Extremismus gezielt Meldungen, Beratungsbedarf, Klärung von Radikalisierungsverdachtsfällen sowie Sensibilisierungsaktivitäten und Prävention zu betreiben. Sinnvollerweise richtet sich eine solche Stelle auf alle Formen von Extremismus aus, weil diese je nach Aktualität neue Formen und Häufigkeiten annehmen und somit ein breites Extremismusverständnis zielführend ist. Zudem verfügt sie über das notwendige Wissen und die Sensibilität, um zusätzliche Stigmatisierung muslimischer Personen zu vermeiden. Die Interventionsmöglichkeiten vonseiten der Verwaltung sollten durch eine Koordination über die neu zu schaffende Fachstelle Extremismus gestärkt werden. Eine solche Fachstelle Extremismus müsste in engem Austausch mit der Brückenbauerstelle und der Fachstelle Gefahrenabwehr der Stadtpolizei ebenso wie mit der Fachstelle Gewaltprävention des Schul- und Sportdepartements sowie – wo angezeigt – mit der Fachstelle Diversität, Integration, Antirassismus, der Fachstelle Gleichstellung, der Offenen Jugendarbeit (OJA) und dem Asylbereich stehen. Auch auf kantonaler Ebene müsste sie in der Contra Kerngruppe integriert sein. Die Fachstelle Extremismus wäre idealerweise in einem Departement anzusiedeln, wo das ganze Altersspektrum von radikalisierten Personen eingeschlossen ist und wo der Zugang für Ratsuchende niederschwellig ist. Für die Stellenbesetzung der Fachstelle bräuchte es einen Fachhintergrund mit vertieften Extremismuskennntnissen sowie Vernetzungs- und Beratungskompetenz.

Es müssten klare Aufträge und Ziele definiert werden, und die Extremismusfachstelle sollte während ihrer Aufbauzeit wissenschaftlich begleitet werden, um die Zielerreichung zu überprüfen.

Polarisierung vermindern und Verständigung fördern

Mit dem Gaza-Konflikt wie auch mit weiteren aktuellen Krisenherden hat sich die Polarisierung innerhalb der Gesellschaft weiter verschärft, was wiederum einen Nährboden für unterschiedliche Extremismusformen bildet. Dieser Polarisierung sollte mit geeigneten Präventions- und Interventionsansätzen sowie Austausch- und Kooperationsformen entgegengewirkt werden. Dies stellt als Empfehlung auf städtischer Ebene eine Herausforderung dar, weil die Polarisierung stark von globalen Einflüssen abhängt und der lokale Wirkungsradius somit beschränkt ist.

Kompetente Schulhauskultur zur Prävention von Extremismus

Dass betroffene Schulleitende und Klassenlehrpersonen, welche problematische Entwicklungen unter den Kindern und Jugendlichen oder im Lehrer:innenteam wahrnehmen, sich fähig fühlen, darauf zu reagieren oder wissen, wann sie externe Fachstellen oder die Polizei hinzuziehen müssen, steht ausser Frage.

Für die Schulen besteht Weiterbildungsbedarf insbesondere im Sinne von massgeschneiderten Angeboten. Auch der Q-Tag⁶⁰ könnte dafür geeignet sein, um Teaser zu setzen und eine proaktive Auseinandersetzung zu fördern. Ebenso sollten die Schulsozialarbeitenden gezielt weitergebildet werden, damit sie das Wissen in die Schulen tragen und sich für die niederschwellige Klärung von Auffälligkeiten mit Kindern, Jugendlichen und Eltern kompetent fühlen (im Austausch mit der Schulleitung und der Extremismusfachstelle). Gleichzeitig müsste aber auch ein besseres Verständnis für religiöse Minderheiten, insbesondere muslimische Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, sowie eine Sensibilisierung für Kulturalisierungen und antimuslimischen Rassismus vorangetrieben werden. Hier gilt es, grundsätzlich ein achtsames, respektvolles Miteinander im Klassenverband und dem Schulkontext zu fördern, um extremistischen Vorfällen vorzubeugen.

Adäquate Interventionen bei allen Extremismusformen

Wenn Gewalthandlungen in Zusammenhang mit Radikalisierungsprozessen befürchtet werden, dann gibt es meist eine Gefährderansprache durch das polizeiliche Bedrohungsmanagement oder bei Jugendlichen durch den Jugenddienst der Stadtpolizei Zürich. Die ungleiche Rechtslage je nach Extremismus führt zu unterschiedlichen polizeilichen Interventionsmöglichkeiten. Insbesondere im Bereich des islamistischen Extremismus verfügen Behörden mit dem Verbot von «Al-Qaida» und «Islamischem Staat» über eine rechtliche Grundlage für Interventionen. Im Bereich des Rechts- und des Linksextremismus bestehen keine entsprechenden Grundlagen. Dies führt dazu, dass islamistischer Extremismus eher zu polizeilichen Interventionen führt; so stellt etwa das Liken oder Teilen von jihadistischen Videos einen Straftatbestand dar. Diesbezüglich empfiehlt sich eine kritische Reflexion der Fokussierung auf islamistischen Extremismus und die damit verbundene Stigmatisierung sowie, wenn immer möglich, eine ausgewogene Aufmerksamkeit gegenüber allen Extremismusformen.

Sensibilisierung und Weiterbildung der Polizei, der Sozialen Dienste und der Jugendarbeit

Innerhalb der Stadtpolizei, den Sozialen Dienste und der Jugendarbeit ist das Problembewusstsein bzgl. aktueller Extremismusphänomene unterschiedlich ausgeprägt, weshalb es wichtig wäre, ein geteiltes Verständnis zu entwickeln. Dies wird durch die interinstitutionelle Zusammensetzung der Teilnehmenden (Polizei, Soziale Dienste sowie der Jugendarbeit) im Rahmen der Veranstaltungen geschaffen. Diese Weiterbildungen zu aktuellen extremistischen Erscheinungsformen sollten wissenschaftsbasiert und wertneutral geleitet sein, um kontraproduktive Effekte zu vermeiden.

⁶⁰ Unter Q-Tag versteht man im Schulbereich einen Qualitätsentwicklungstag.

Zur Zielgruppenerreichung kann gesagt werden, dass die Schwankungen der öffentlichen Aufmerksamkeit für Extremismus sich auch in der Wahrnehmung von Extremismusphänomenen in den Zielgruppen der Verwaltung niederschlagen. Je nach Aktualität und Medienecho der Extremismusthematik wird folglich mehr Aufwand für die Sensibilisierung zur Teilnahmebereitschaft bei den Zielgruppen betrieben. Zudem gilt es, die Weiterbildungsmaßnahmen regelmässig bezüglich ihrer Wirkung zu untersuchen und gegebenenfalls anzupassen. Auch ist zu überlegen, ob solche Weiterbildungen departements- und bereichsübergreifend angeboten werden sollten. Da die Wichtigkeit der interdisziplinären Zusammenarbeit vermittelt werden soll, würden solche Berührungsflächen in den Kursen dies unterstreichen und den bereichsübergreifenden Austausch fördern.

Aufklärung und Sensibilisierung von Jugendlichen

Im Bildungs- und Freizeitbereich bräuchte es geeignete Schulungen, um Jugendliche für extremistische Inhalte, Narrative und Codes zu sensibilisieren und das kritische Denken zu fördern. Insbesondere bezüglich geopolitischer Konflikte bräuchte es interaktive Bildungsformate, die das differenzierende Denken fördern, indem unterschiedliche Informationsquellen und Perspektiven genutzt werden, um die Komplexität der Konflikte sichtbar zu machen und einfachen Schuldzuweisungen vorzubeugen.

Allenfalls bräuchte es auch digitale Ansprachen von radikalisierten Personen durch digitale Streetworker, welche eine Beziehung aufbauen und Radikalisierungsprozesse erkennen können. Und nicht zu vergessen wären auch geeignete Bildungsformate für Fachpersonen, die mit Jugendlichen arbeiten – insbesondere in Bezug auf Extremismus in Social und Dark Media, damit sie die Brückennarrative (Queerfeindlichkeit, Misogynie, Antisemitismus etc.) und ihre Instrumentalisierung kennen, um bei ihren Jugendlichen darauf zu achten und gegebenenfalls intervenieren zu können.

Die Salonfähigkeit von Extremismus durch klare Kommunikation vermindern

Die Salonfähigkeit von Extremismus entsteht, wenn klare Positionierungen ausbleiben. Folglich braucht es entschiedene Reaktionen der Behörden und eine klare Kommunikation, damit die Ablehnung auch auf gesellschaftlicher Ebene Niederschlag findet.

11. Bibliographie

- Amadeo Antonio Stiftung (Hrsg.) (2021). Fashwave. Rechtsextremer Hass in Retro-Optik. Berlin. [de:hate report 1 # Monitoring rechts-alternativer -Medienstrategien](#)
- Appelt, E. & Reiterer, A. F. (2009). Wer heiratet wen? Bildungshomogamie und soziale Mobilität in Österreich. *ÖZS* 34(1), S. 45-65.
- Backes, Uwe (1989). Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten. Elemente einer normativen Rahmentheorie. Wiesbaden: Springer VS.
- Baier, Dirk (2024). Antisemitismus in der Schweizer Bevölkerung: Ausmass und Entwicklung seit 2016. Zürich: Kriminologisches Institut Universität Zürich und Institut für Delinquenz und Kriminalprävention ZHAW, Dezember 2024.
- Baier, Dirk & Hadjar, Andreas (2024). Befinden und sozio-politische Einstellungen von Jugendlichen in der Schweiz. Ergebnisse von Repräsentativbefragungen 2022 bis 2024. Zürich und Fribourg: Universität Zürich UZH und Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW sowie Universität Fribourg. [Befinden und sozio-politische Einstellungen von Jugendlichen in der Schweiz: Ergebnisse von Repräsentativbefragungen 2022 bis 2024](#)
- Becker, T. & Kühn, M. (2019). Rituelle Gewalt – Eine Herausforderung für die Traumapädagogik? *Trauma & Gewalt* 13(2), S. 140-150.
- [Birkel, Christoph \(2014\). Hellfeld vs. Dunkelfeld: Probleme statistikbegleitender Dunkelfeldforschung am Beispiel der bundesweiten Opferbefragung im Rahmen des Verbundprojektes «Barometer Sicherheit in Deutschland» \(BaSiD\). Eifler, Stefanie & Pollich, Daniela \(Hrsg.\). Empirische Forschung über Kriminalität. Methodologische und methodische Grundlagen. Wiesbaden: Springer VS.](#)
- Bloch, H. R. & Ferguson, F. (1989). Misogyny, Misandry, and Misanthropy. Berkeley: University of California Press
- Bovet, Alexandre & Grindrot, Peter (2022). Organization and evolution of the UK far-right network on Telegram. Zurich: University of Zurich. [Organization and evolution of the UK far-right network on Telegram](#)
- Bundesamt für Justiz (2022). Verbot nationalsozialistischer, rassendiskriminierender, gewaltverherrlichender und extremistischer Symbole. Bericht zur Rechtslage und zu möglichen Varianten zur Umsetzung eines Verbotes sowie Darstellung der Vor- und Nachteile. Bern, 15. Dezember 2022. [Verbot nationalsozialistischer, rassendiskriminierender, gewaltverherrlichender und extremistischer Symbole. Bericht zur Rechtslage und zu möglichen Varianten zur Umsetzung eines Verbotes sowie Darstellung der Vor- und Nachteile](#)
- Bundesamt für Statistik (BfS) (2021). Zusammenleben in der Schweiz. Vertiefte Analyse der Ergebnisse 2016 – 2020. Neuchâtel.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (2025a). Glossar. <https://www.verfassungsschutz.de/Shared-Docs/glossareintraege/DE/A/akzelerationismus-rechtsextremistisch.html>
- Bundesamt für Verfassungsschutz (2025b). Aussteigerprogramm Rechtsextremismus. https://www.verfassungsschutz.de/DE/service/buerger-und-betroffene/aussteigerprogramm-fuer-rechtsextremisten/aussteigerprogramm-rechtsextremisten_artikel.html

- Bundesamt für Verfassungsschutz (2025c). Ausstiegsprogramm Linksextremismus. https://www.verfassungsschutz.de/DE/service/buerger-und-betroffene/aussteigerprogramm-fuer-linksextremisten/aussteigerprogramm-linksextremisten_node.html
- Bundesrat (2021). Griffige Instrumentarien gegen Gewaltextremismus: Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 17.3831 Glanzmann-Hunkeler. Bern, 13. Januar 2021. <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/64822.pdf>
- Bundeszentrale für politische Bildung bpb (2024). Lagebericht: Queerfeindlichkeit nimmt zu. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/taegliche-dosis-politik/557829/lagebericht-queerfeindlichkeit-nimmt-zu/>
- Crockford, S. (2021). Survivalists and Preppers. In Crossley, J. & Lockhart, A. (Hrsg.) Critical Dictionary of Apocalyptic and Millenarian Movements. www.cdamm.org/articles/survivalists-and-preppers
- De Mauro, A.; Greco, M. & Grimaldi M. (2015). What is big data? A consensual definition and a review of key research topics. AIP Conference Proceedings 1644, 97. doi: 10.1063/1.4907823.
- Douglas, D. M. (2016). Doxing: A conceptual analysis. *Ethics and Information Technology* 18(3), 199–210. <https://doi.org/https://doi.org/10.1007/s10676-016-9406-0>
- Duden.de. (n.d.) *Misandrie*. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Misandrie>
- Eser Davolio, M. & Drilling, M. (2008). Gemeinden antworten auf Rechtsextremismus – Perspektiven für eine Kooperation zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft. Haupt Verlag, Bern.
- Eser Davolio, M.; Drilling, M. & Eckmann, M. (2009). Social Work and Right-Wing Extremism: Evaluation of Intervention Approaches and Development of Guidelines. In: Niggli, P. (Ed.): *Right-Wing Extremism in Switzerland. National and international Perspectives*. Baden-Baden: Nomos, S. 290-296.
- Eser Davolio, Miryam/ Banfi, Elisa/ Gehrig, Milena/ Gerber, Brigitta/ Luzha, Burim/ Mey, Eva/ Möwe, Ilona/ Müller, Dominik/ Steiner, Isabelle/ Suleymanova, Dilyara/ Villiger, Carole & Wicht, Laurent (2015). Hintergründe jihadistischer Radikalisierung in der Schweiz. Eine explorative Studie mit Empfehlungen für Prävention und Intervention. <https://www.zhaw.ch/de/sozialearbeit/forschung/delinquenz-und-kriminalpraevention/jugendkriminalitaet-und-jugendgewalt/hintergruende-jihadistischer-radikalisierung-in-der-schweiz/>
- Eser Davolio, Miryam (2017). Hintergründe jihadistischer Radikalisierung in der Schweiz – eine Fallstudie. In: Hoffmann, Jens & Böckler, Nils (Hrsg). *Radikalisierung und extremistische Gewalt: Perspektiven aus dem Fall- und Bedrohungsmanagement*. Frankfurt a.M.: Verlag für Polizei und Wissenschaft, S.155-165.
- Eser Davolio, Miryam & Lenzo, Daniele (2017). Radikalisierung & Extremismus. «Sicher! Gsund!», Kanton St. Gallen, Departemente Bildung, Gesundheit, Inneres sowie Sicherheit und Justiz.
- Eser Davolio, Miryam (2019). Background of Jihadist Radicalisation and Measures for Prevention and Intervention in Switzerland. *Sozialpolitik.ch*, Vol.2/2019, Art.2.2, S.1-16.
- Eser Davolio, Miryam & Banfi, Elisa (2024). Swiss Islamic organisations and the challenge of radicalisation. In: Banfi, Elisa & Gianni, Matteo (Ed.). *Islamic organisations in Switzerland. Actors, network and deliberate activities*. Zürich: Seismo. EU TE-SAT Europol (2024). Terrorism Situation and Trend Report 2024. [EU Terrorism Situation & Trend Report \(TE-SAT\) | Europol](https://www.europol.europa.eu/terrorism/situation-and-trend-report-2024)
- Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) (2025): Glossar. <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/frb/glossar.html>
- Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) (2023). Muslimfeindlichkeit. [EKR : Muslimfeindlichkeit](https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/frb/muslimfeindlichkeit.html)

- Fachstelle für Sektenfragen [infoSakta] (2024). Einordnung der Anastasia-Bewegung im rechtsextremen Spektrum: Einfluss der Bewegung auf Bildungsangebote, mögliche Folgen bezüglich Gesundheitsverhalten und Konsequenzen hinsichtlich Erziehungskonzepten. https://www.infosekta.ch/media/pdf/Anastasia-Bewegung_10112016_.pdf Gesellschaft Minderheiten Schweiz (GMS) Gesellschaft gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA) (2019). Rassismusbericht 2019. Zürich. [Rassismusbericht 2019 zu Schweizer Diskriminierungsfällen](#)
- Ging, Debbie (2019). Alphas, Betas, and Incels: Theorizing the Masculinities of the Manosphere. *Men and Masculinities* 22(4), S. 638-657.
- Glaser, Michaela (2023). Sekundärprävention im Kontext Rechtsextremismus. Beziehungen aufbauen, Resilienzen fördern, Haltungen hinterfragen und Alternativen erschliessen. <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/infopool-rechtsextremismus/542892/sekundaer-praevention-im-kontext-rechtsextremismus/>
- Heitmeyer, W. (2012). Deutsche Zustände. Folge 10. Berlin: Suhrkamp Verlag AG.
- Herasimenka, Aleksandr, Bright, J., Knuutila, A. & Howard, Philip. N. (2023) Misinformation and professional news on largely unmoderated platforms: the case of telegram, *Journal of Information Technology & Politics*, 20:2, S. 198-212, DOI: 10.1080/19331681.2022.2076272
- Hughes, Sarah (2017). American Monsters: Tabloid Media and the Satanic Panic, 1970-2000. *Journal of American Studies* 51(3), S. 691-719.
- Hunold, Markus & Penke, Niels (2022). Let's play Auschwitz. Gamifizierter Antisemitismus in der Steam-Community. In: Jakob Baier & Marc Grimm (Hrsg.). *Antisemitismus in Jugendkulturen. Erscheinungsformen und Gegenstrategien*. Frankfurt a. M.: Wochenschau-Verlag. S-116-125(?).
- Janssen, Lena & Pfeil, Christian (2023). Tertiärprävention im Kontext Rechtsextremismus. <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/infopool-rechtsextremismus/542893/tertiaer-praevention-im-kontext-rechtsextremismus/>
- Jensen, Michael A./ Atwell Seate, Anita & James, Patrick A. (2020). Radicalization to Violence: A Pathway Approach to Studying Extremism. *Terrorism and Political Violence* 32(5), S. 1067-1090. DOI: 10.1080/09546553.2018.1442330
- Junior, M., Melo, Ph., Couto da Silva, A.P., Benevenuto, F. & Almeida, J. (2021). Towards Understanding the Use of Telegram by Political Groups in Brazil. New York: Association for Computing Machinery. <https://doi.org/10.1145/3470482.3479640>
- Kersting, Stefan & Erdmann, Julia (2014). Analyse von Helffelddaten – Darstellung von Problemen, Besonderheiten und Fallstricken anhand ausgewählter Praxisbeispiele. Eifler, Stefanie & Pollich, Daniela (Hrsg.). *Empirische Forschung über Kriminalität. Methodologische und methodische Grundlagen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Knopp, Vincent/Terizakis, Georgios/ Denker, Kai/Gross, Eva/Häfele, Joachim & Pollich, Daniela (2024). Rechtsextreme Meme. Eine praxisorientierte Einführung für die Ausbildung in Polizei und Sozialwissenschaften. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Manzoni, Patrik; Baier, Dirk; Haymoz, Sandrine; Isenhardt, Anna, Kamenowski, Maria & Jacot, Cédric (2018). Verbreitung extremistischer Einstellungen und Verhaltensweisen unter Jugendlichen in der Schweiz. Zürich: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW. https://digitalcollection.zhaw.ch/bitstream/11475/12530/3/2018_Manzoni_Verbreitung_extremistischer_Einstellungen_und_Verhaltensweisen.pdf
- Moskalenko, Sophia & McCauley, Clark (2021). QAnon: Radical Opinion versus Radical Action. *Perspectives on Terrorism* (15:2), S. 142-146.

- Müller, Dominik; Suleymanova, Dilyara & Eser Davolio, Miryam (2018). Dschihadismus online: Narrative Strategien, Herausforderungen für muslimische Organisationen und Stossrichtungen für Präventionsprojekte. In: Hohnstein, Sally & Herding, Maruta (Hrsg.). *Digitale Medien und politisch-weltanschaulicher Extremismus im Jugendalter. Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis*. Halle: DJI Arbeits- und Forschungsstelle Rechtsextremismus und Radikalisierungsprävention, S.83-107. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/Digitale_Medien.AFS.Band.13.pdf
- NDB Lagebericht (2024). Sicherheit Schweiz. Nachrichtendienst des Bundes. Bern. <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/90132.pdf>.
- Pfahl-Taughber, Armin (2019). Rechtsextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme. Wiesbaden: Springer VS.
- Prätor, Susann (2014). Ziele und Methoden der Dunkelfeldforschung. Ein Überblick mit Schwerpunkt auf Dunkelfeldbefragungen im Bereich der Jugenddelinquenz. Eifler, Stefanie & Pollich, Daniela (Hrsg.). *Empirische Forschung über Kriminalität. Methodologische und methodische Grundlagen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Rahner, Judith (2023). Primärprävention im Kontext Rechtsextremismus. <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/infopool-rechtsextremismus/542889/primaerpraevention-im-kontext-rechtsextremismus/>
- Rothermel, Ann-Kathrin. (2023). Von Gamergate zu Andrew Tate: Misogynie und Antifeminismus zwischen Mainstream und extremistischer Gewalt. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hrsg.). *Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität (Band 13)*, S. 280-291.
- Rottweiler, Bettina/ Gill, Paul & Bouhana, Noemie (2020). Individual and Environmental Explanations for Violent Extremist Intentions: A German Nationally Representative Survey Study. *Justice Quarterly* 39(4), S. 825-846. DOI: 10.1080/07418825.2020.1869807
- Saal, J. (2021). The Dark Social Capital of Religious Radicals. Wiesbaden: Springer VS.
- Salzborn, Samuel (2018) Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze. Baden-Baden: Nomos/UTB.
- Scheffler, T., Solopova, V., & Popa-Wyatt, M. (2021). The Telegram Chronicles of Online Harm. *Journal of Open Humanities Data*, 7. <https://doi.org/10.5334/johd.31>
- Schmid, Martin & Storni, Marco (2009). Jugendliche im Dunkelfeld rechtsextremer Gewalt. Viktimisierungsprozesse und Bewältigungsstrategien. Zürich: Seismo.
- Schmincke, I. (2018). Frauenfeindlich, Sexistisch, Antifeministisch? Begriffe und Phänomene bis zum aktuellen Antigenderismus. *ApuZ* 2018(17), S. 18–33.
- Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund SIG & Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus GRA (2024). Antisemitismusbericht für die deutsch, die italienisch und die rätoromanischsprachige Schweiz. <https://swissjews.ch/de/downloads/berichte/antisemitismusbericht2023>
- Schweizerische Kriminalprävention SKP (2024). Staatsverweigerer und Selbstverwalter. Informationen und Hinweise zum Umgang. URL: https://www.skppsc.ch/de/wp-content/uploads/sites/2/2024/03/staatsverweigerer_broschuere_de.pdf
- Sischka, Kerstin (2019). Ist eine Deradikalisierung möglich? Eine sozialpsychologisch-psychoanalytische Perspektive auf Jugendliche und ihre Familien im Bann des dschihadistischen Terrorismus.

- Psychoanalytische Familientherapie* Nr. 39, 20 (2), S. 69-96. <https://doi.org/10.30820/1616-8836-2019-2-69>
- Stadt Zürich (n.d.). Q-Tag (Qualitätsentwicklungstag). https://www.stadt-zuerich.ch/schulen/de/riesbach/ueberuns/portrait/eltern_abc.html#q-tag_qualitaetsentwicklungstag
- Stalder, F. (2016). Kultur der Digitalität. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus GRA (2025). Chronologie «Rassismus in der Schweiz». [Chronologie über öffentlich gewordene diskriminierende Fälle](#)
- Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus GRA (2025). Antisemitismusbericht 2024. [20250318_Antisemitismusbericht2024_SIG-GRA.pdf](#)
- Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus GRA (n.d.). Goj. <https://www.gra.ch/bildung/glossar/goj/>
- Terizakis, Georgios & Denker, Kai (2024). Der Forschungsstand Rechtsextremismus. In: Knopp, Vincent/Terizakis, Georgios/ Denker, Kai/Gross, Eva/Häfele, Joachim & Pollich, Daniela (Hgg.). *Rechtsextreme Meme. Eine praxisorientierte Einführung für die Ausbildung in Polizei und Sozialwissenschaften*. Bielefeld: Transcript Verlag, S. 23-29.
- Theunert, Markus (2024). Der Faktor M. Männlichkeit und Radikalisierung – Wissensgrundlage für die Praxis. Bern/Zürich.
- Trucco, Noemi; Dehbi, Asmaa; Dziri, Amir & Schmid, Hansjörg (2025). Antimuslimischer Rassismus in der Schweiz: Grundlagenstudie (SZIG/CSIS-Studies). Freiburg: Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft.
- Urmann, A. & Katz, S. (2022). Ein Überblick über die politischen Telegram-Communities der Schweiz und ihre Rolle bei der Verbreitung von Toxic Speech. Zürich: Universität Zürich.
- Vergani M, Martinez Arranz A, Scrivens R, Orellana L. (2024). Hate Speech in a Telegram Conspiracy Channel During the First Year of the COVID-19 Pandemic. *Soc Media Soc.* 2022 Nov 21;8(4). doi: 10.1177/20563051221138758
- Windisch S, Wiedlitzka S, Olaghere A. PROTOCOL: Online interventions for reducing hate speech and cyberhate: A systematic review. *Campbell Syst Rev.* 2021 Jan 13;17(1). doi: 10.1002/cl2
- Zick, A.; Küpper, B. & Hövermann, A. (2011). Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin, Projekt gegen Rechtsextremismus. <https://library.fes.de/pdf-files/do/07905-20110311.pdf>.
- Zick, A.; Berghan, W. & Mokros, N. (2019). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland 2002–2018/19. Zick, A.; Küpper, B. & Berghan, W. (Hrsg.). *Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.

12. Zeitungsartikel

Angriff mit Stichwaffe auf einen orthodoxen jüdischen Mann

Medien	Datum	Titel
--------	-------	-------

TagesAnzeiger	30.04.2024	Er hat das Haus nicht verlassen
Blick.ch	29.04.2024	Kanton Zürich wird gegen Antisemitismus aktiv
Blick	28.06.2024	Messerstecher von Zürich in geschlossene Institution verlegt
SDA – Basisdienst Deutsch	27.06.2024	Züricher Messerstecher sitzt nicht mehr in Untersuchungshaft
NZZ	26.06.2024	Der Bundesrat warnt vor Jihadisten-Netzwerken in der Schweiz
Basler Zeitung	25.03.2024	Messerstecher online radikalisiert
Zürichsee-Zeitung/ Der Bund	25.03.2024	15-jähriger Messerstecher in Manga-Welt radikalisiert
Toggenburger Tagesblatt	18.04.2024	Der Bomber von Instagram
Blick.ch	17.04.2024	Jacqueline Fehr weibelt gegen eine Verschärfung des Jugendstrafrechts
Sonntagsblick	16.06.2024	Meldestelle der Stadt Zürich: Besorgt über antisemitische und radikalisierte Schüler
SDA – Basisdienst Deutsch	11.03.2024	Starke Zunahme antisemitischer Vorfälle in der Deutschschweiz
Blick.ch	11.03.2024	Messerattacke auf orthodoxen Juden in Zürich: Tatwaffe stammt aus der Migros
Appenzeller Zeitung	11.03.2024	Kampfsportler stoppen Attentäter
SDA – Basisdienst Deutsch	10.03.2024	Muslimische und jüdische Menschen stehen gegen Gewalt und Hass ein
Blick.ch	10.03.2024	Hunderte stehen in Zürich gegen Hass und Gewalt ein
Züricher Unterländer	09.03.2024	Steinemann hinterfragt die Rolle des Nachrichtendienstes
Blick.ch	05.03.2024	Das sagen die Mitschüler über den Messerstecher (15)
Blick.ch	05.03.2024	Züricher Politiker gegen Rassismus und Antisemitismus
Blick.ch	04.03.2024	Fehr spricht nach Züricher Messerangriff von «Terroranschlag»
Blick.ch	04.03.2024	Wie sollen wir mit einem 15-jährigen Terroristen umgehen?
Blick.ch	04.03.2024	SVP gibt Linken Mitschuld an Messerattacken auf Juden
TagesAnzeiger	04.03.2024	Wir fordern eine öffentliche Verurteilung dieses Terrorakts

Sonntagsblick	02.06.2024	Interview zum Kampf gegen Jugendgewalt: Wir überlassen es dem Zufall, ob sich Jugendliche radikalisieren
Blick.ch	02.04.2024	Bundesrat Beat Jans setzt ein Zeichen gegen terroristische Gewalt

Störaktion Tanzhaus Zürich

Medien	Datum	Titel
TagesAnzeiger	20.06.2022	Auf dem Kreuz stand «No Pride Month»; Homophobe stören Gottesdienst. Das Auftreten der Aktivisten in einer Zürcher Kirche weist auf die rechtsextreme Gruppierung Junge Tat hin.
20Minuten	21.06.2022	Franz verjagt die Eindringlinge
TagesAnzeiger	21.06.2022	Auf dem Kreuz stand «No Pride Month»
NZZ	22.06.2022	Wer waren die Neonazis im Zürcher Pfadiheim? Die Spur des Treffens im Rüti führt in die militante «Blood & Honour»-Szene in Deutschland
20Minuten	27.06.2022	Zürich: Vermummte stören Pride-Gottesdienst – jetzt ermittelt die Staatsanwaltschaft
Die Weltwoche	23.09.2022	In Zürich lesen Drag-Queens Kindergeschichten für 3- bis 10-jährige – mit finanzieller Hilfe vom Staat
TagesAnzeiger	19.10.2022	Neonazis störten Vorlesestunde von Dragqueens
NZZ	21.10.2022	Neonazis störten Vorlesestunde von Dragqueens; Die Gruppierung «Junge Tat» bekennt sich zur Aktion.
TagesAnzeiger	21.10.2022	Woke geht gar nicht – und Nazis?; Angriff auf Kinder-nachmittag. Neonazis störten in Zürich einen Event für 3- bis 10-Jährige. Die Empörung blieb aus. Das darf nicht sein.
SonntagsZeitung	22.10.2022	Neonazis sind vorbestraft; Angriff auf Tanzhaus-Veranstaltung; Rechtsextreme protestierten in Zürich gegen eine Vorlesestunde für Kinder über Geschlechteridentitäten. Den Mitgliedern der Gruppe drohen nun unbedingte Strafen.
20Minuten	23.10.2022	Nach Störaktion im Tanzhaus: «Weil es Pädos sind» - Zürcher EDU-Partei likt Anti-Dragqueen-Tweet
20Minuten	24.10.2022	Aktion von Neonazis: «Extreme Gruppierungen müssen Strafverfolgungsdruck erfahren»
20Minuten	24.10.2022	Kinderveranstaltung gestört – Neonazis melden sich mit Video auf Instagram

NZZ	26.10.2022	Neonazis feiern Störaktion in sozialen Netzwerken; Der Vorfall im Zürcher Tanzhaus könnte strafrechtliche Folgen haben – er beschäftigt auch die Stadtzürcher Politik
TagesAnzeiger	26.10.2022	Gemeinderat fordert Behörden zum Handeln auf: «Wir sollten über Faschismus diskutieren»
TagesAnzeiger	27.10.2022	Die SVP hilft den Neonazis; Kommentar; Die Parteien verurteilten die Störaktion beim Tanzhaus – ausser der SVP. Warum das gefährlich ist.
NZZ	28.10.2022	Parteien verurteilen Störaktion; SVP will Kinderanlass mit Dragqueens verbieten
NZZ	10.11.2022	Lesestunde mit Dragqueens; Die Gender-Besessenheit hält in der Pädagogik Einzug
TagesAnzeiger	16.11.2022	Wieso stoppt niemand die Junge Tat? Recherche zu Rechtsextremismus. Obwohl sogar Europol vor der rechtsextremen Gruppierung warnt, machen Schweizer Behörden wenig. Die Neonazis zeigen sich uneindrückt und planen weitere Aktionen.
TagesAnzeiger	24.11.2022	«Niemand soll sich verstecken müssen»; Aktivistin über Attacken auf LGBTQ-Gemeinde. Brandy Butler erfand die «Drag Story Time» – einen Leseevent für Kinder, der jüngst von Rechtsextremen angegriffen wurde. Ein Gespräch über rechte Strategien und die Debatte, ob das Schauspielhaus Zürich zu woke sei.
Republik	18.05.2023	Köppels Sturm
NZZ	19.05.2023	Mahnwache und Polizeischutz wegen Drag-Veranstaltung: Eine Vorlesestunde für Kinder an der Schule Stäfa sorgt für Aufregung
NZZ	20.05.2023	Drag-Lesung: Keine Bewilligung für Demonstration
Sonntagsblick	21.05.2023	Wenn der Besuch einer Lesung zum politischen Statement wird: Proteste gegen «Drag Story Time»
NZZ	22.05.2022	Draussen die Kinder, draussen die Wut; Nach Kritik solidarisieren sich Hunderte mit der Drag-Vorlesestunde in Oerlikon
NZZ	27.05.2023	Der Anti-Glarner; Und plötzlich ist Christian Haltner – Offizier, Zünfter, Gemeindepräsident – mitten in der Gender-Debatte
NZZ	28.09.2023	Rechtsextreme am «Buurezmorge»; Eine radikale Gruppe sucht die Nähe zur SVP – für eine Nationalratskandidatin macht sie gar den Wahlkampf
Republik	30.09.2023	Sünneli-Aufgang in der rechtsextremen Szene

Blick	3.10.2023	Junge Tat kein Einzelfall: «SVP schafft Sündenböcke – so wie Rechtsextreme»
Die ZEIT	12.10.2023	Immer schön rechts halten; SVP-Politiker posieren mit Neonazis und lassen Rechtsextreme für sich arbeiten. Rechtfertigen muss sich die wählerstärkste Partei der Schweiz dafür nicht

Ausschreitungen anlässlich Demo «Let the night shine bright like a diamond»

Medien	Datum	Titel
Blick	02.04.2023	Ein Augenzeuge über die Demo an der Zürcher Langstrasse
Blick	02.04.2023	Linksextreme sorgen an Zürcher Langstrasse mit unbewilligter Demo für Chaos
Blick	02.04.2023	«Volle Härte des Gesetzes gegen Chaoten»
SRF	02.04.2023	Linke Chaoten verletzen in der Stadt Zürich mehrere Polizisten
TagesAnzeiger	02.04.2023	Molotowcocktails und eine «erschreckende Gewaltbereitschaft»
Watson	02.04.2023	«Gewalttätiger Mob» – verletzte Polizisten und Sachbeschädigung durch linksextreme Demo
Barrikade.info	03.04.2023	Reclaim The Streets – Let the Night Shine Bright
TagesAnzeiger	03.04.2023	Das Protokoll einer Krawallnacht
Blick	04.04.2023	Jung, männlich, noch nicht berufstätig
NZZ	04.04.2023	Linksextreme in Zürich: «Es ist falsch, von Chaotentum zu sprechen. Prügelmiliz wäre zutreffender»
NZZ	04.04.2023	Sogar die Stadt Zürich will strengere Regeln für Demonstrationen
TagesAnzeiger	07.04.2023	Weshalb keine Spitzel bei den Linksextremen?
TagesAnzeiger	11.04.2023	Polizeieinsatz wirft Fragen auf
Barrikade.info	14.04.2023	Nachtrag zur RTS «Let the Night Shine Bright»
NZZ	15.04.2023	Rykart muss sich harscher Kritik stellen; Bürgerliche entsetzt nach linksextremen Ausschreitungen
NZZ	15.04.2023	Die linke Buchhändlerin und der Mobb; Vermummte Linksextreme wüten bei einer unbewilligten Demonstration in Zürich
Die Weltwoche	20.04.2023	«Ganz Zürich hasst die Polizei»: Absoluter Widerstand – Kurse gegen Rechtsextremismus

NZZ	29.04.2023	Camille Lothe (SVP) sagt: «Besetzer leben davon, dass Eigentum von anderen in Beschlag zu nehmen» – Moritz Bögli (AL) entgegnet: «Ich lehne Privateigentum in vielen Bereichen ab».
-----	------------	--

Angriff gegen Teilnehmende eines Polterabends

Medien	Datum	Titel
STAPO	22.09.2019	Polterabendgruppe von Vermummten angegriffen, 3 Verletzte
Barrikade.info	22.09.2019	Unerfreuliche und erfreuliche Szenen heute in der Zürcher Innenstadt
Blick	22.09.2019	Linksextreme verprügeln Rechtsextreme
TagesAnzeiger	22.09.2019	Linksradikale bekennen sich zur Attacke im Niederdorf
Blick	08.11.2019	Linksextremer griff Polterabend an – aus U-Haft entlassen
Watson	02.12.2019	Köppel und Mörgeli attackiert: Linksextreme zeigen Video
Barrikade.info	03.03.2021	Prozess: Unsere Stadt verteidigen – Antifa heisst Widerstand
Blick	06.03.2021	Freispruch für Martin S. (29)
TagesAnzeiger r	10.03.2021	«Angriff war das einzig Richtige», sagt der Genosse und wird freigesprochen
Barrikade.info	11.03.2021	Prozesserklärung #ZüriNazifrei – 10.3.2021
NZZ am Sonntag	06.01.2024	Droht der Schweiz linksextreme Gewalt wie in Deutschland?

SPOTLIGHT Staatsverweiger:innen

Medien	Datum	Titel
Ostschweiz am Sonntag	18.02.2018	Geheimes Treffen in Buchs
TagesAnzeiger	23.06.2018	Hauptsache, Hass
NZZ	04.12.2019	Stets bereit für die Katastrophe: Thomas verlässt seine Wohnung nur mit Tarnschminke und Verpflegungspaket im Rucksack
Republik	21.01.2021	«Wir befahlen Ihnen, die sieben Bundesräte in Gefängnisse einzusperren»
St. Galler Tagblatt	02.09.2021	Tumult bei Coronaleugner-Fall
NZZ	21.01.2022	Der libertäre Unternehmer und die Selbstjustiz: Daniel Model geht wegen Unterstützung einer staatsfeindlichen Organisation vor Gericht
St. Galler Tagblatt	28.01.2022	Coronaskeptiker lässt Prozess platzen
St. Galler Tagblatt	01.02.2022	Sein Ziel ist nicht, beliebt zu sein

St. Galler Tagblatt	07.02.2022	«Unruhen» an Freiheitstrychler-Demo in der Stadt St. Gallen
St. Galler Tagblatt	26.04.2022	Blutiger Daumenabdruck als Unterschrift
Tagblatt	20.05.2022	«Man ist einfach weg und vergessen»
St. Galler Tagblatt	17.10.2022	Reichsbürgeranlass findet in Uzwil statt
St. Galler Tagblatt	10.12.2022	«Ein neuer Lebensraum»
St. Galler Tagblatt	14.01.2023	Ein Fantasiestaat in Speicher?
St. Galler Tagblatt	04.02.2023	«Wir lassen Mitarbeitende nicht allein»
St. Galler Tagblatt	13.02.2023	Auf den Spuren der Echsenmenschen
St. Galler Tagblatt	24.02.2023	«Hier wird nie ein Reichsbürgerkongress stattfinden»
St. Galler Tagblatt	16.03.2023	Er will ein Königreich in der Ostschweiz
St. Galler Tagblatt	18.03.2023	60 Reichsbürger trafen sich in Gossau zu einem Kongress
TagesAnzeiger	31.03.2023	Laut, vernetzt und gekränkt vom Staat
SDA	07.04.2023	Staatsverweigerer werden in der Schweiz verstärkt wahrgenommen
Blick	19.05.2023	Staatsverweigerer halten Seminare – Blick war undercover dabei
Der Bund	29.05.2023	Massnahmegegner bauen eigene Schulen auf
Berner Zeitung	30.05.2023	«Wer glaubt, dass die Schweiz eine Firma ist, hat eine grosse Wut»
Blick	08.09.2023	Schweizer Staatsverweigerer kämpfen gegen die Behörden in der Gemeinde Andelfingen ZH
TagesAnzeiger	07.09.2023	Staatsverweigerer drohen den Andelfinger Behörden
Blick	08.09.2023	Staatsverweigerer kämpfen gegen die Behörden in der Gemeinde Andelfingen ZH
SRF	13.09.2023	Staatsverweigerer schikanieren Beamte: So steht's in Ihrem Kanton
TagesAnzeiger	14.09.2023	Betreibungsämter rüsten wegen Staatsverweigerern auf
Blick	28.10.2023	Extremismus-Forscher Dirk Baier analysiert die Staatsverweigerer-Szene
Tagblatt	01.11.2023	Behörden in der Schusslinie
Blick	09.11.2023	Deutsche Verbotskultur oder Schweizer Naivität?
TagesAnzeiger	06.10.2023	Sie provozieren, bis die Polizei zur Briefträgerin wird
SRF	29.11.2023	Die Staatsverweigerer im Dorf

St. Galler Tagblatt	22.02.2024	Kommt «König» Peter Fitzek nach Speicher?
St. Galler Tagblatt	23.02.2024	Der geheime Standort Speicher
TagesAnzeiger	06.03.2024	Betreibungsämter im Kanton Zürich laufen am Anschlag
Blick	11.03.2024	Staatsverweigerer steht in Bülach vor Gericht
SDA	12.03.2024	Staatsverweigerer muss sich in Bülach vor Gericht verantworten
SDA	12.03.2024	Bezirksgericht Bülach verurteilt früheren Staatsverweigerer
St. Galler Tagblatt	22.03.2024	«Widerliches Treffen bedeutet Imageschaden»

SPOTLIGHT Misogynie

Medien	Datum	Titel
Beobachter	28.08.2020	Hass: Netz der Hetzer
SonntagsZeitung	19.02.2021	«Corona verstärkt den Hass auf Frauen»
Wiler Zeitung	18.05.2022	Der Mythos der erlogenen Vergewaltigung
Stern	30.01.2023	Sigma Males: Die problematische Obsession junger Männer mit Patrick Bateman
Blick	06.03.2023	«Ich will keine Entschuldigung, ich will eine Revolution»
Beobachter	06.06.2023	Antifeminismus; Frauenfeinde im Klassenzimmer
NZZ	13.09.2023	Popularität, Balkan-Beats und Blocher: Unterwegs mit dem Phänomen Sanija Ameti
Die Weltwoche	28.03.2024	Männlichkeits-Mosaik
NAU	20.06.2024	Zürich: Drohungen gegen Pride – zwei Jugendliche verhaftet
NAU	28.06.2024	Schweiz: Frauenhasser-Teenies planen Anschläge

SPOTLIGHT Schulen

Medien	Datum	Titel
TagesAnzeiger	19.02.2020	Angst vor stark verkürztem Religionsunterricht
TagesAnzeiger	03.07.2020	Judenhass in der Schweiz
Blick	09.03.2024	«Ich gebe dir 10 Sekunden, dann bist du tot»
TagesAnzeiger	12.03.2024	«Das sind nicht nur Einzelfälle»

NZZ	14.03.2024	«Schminken ist haram!» – Wie junge Muslime ihre Mitschüler drangsalierten
NZZ	15.03.2024	Der IS-Attentäter von Zürich verbringt mehrere Jahre seiner Kindheit in Tunesien. Als er in die Schweiz zurückkehrt, wird er immer fanatischer
Blick	15.04.2024	Planten drei Jugendliche Anschläge in der Schweiz?
Blick	19.04.2024	Oberste Lehrerin fordert Ombudsstellen für Schulen
Blick	16.06.2024	Meldestelle der Stadt Zürich; Besorgt über antisemitische und radikalisierte Schüler
TagesAnzeiger	17.07.2024	Sind unsere Schulen wirklich woke?
SRF	07.10.2024	Was tun, wenn der Rassismus an der Schule grassiert?
SRF	07.10.2024	Ein Viertel mehr rassistische Vorfälle als im Vorjahr

Anhang

A Glossar

Anastasia-Bewegung

Die Anastasia-Bewegung ist eine neureligiöse, rechtseoterische Bewegung mit Nähe zu völkischen, rassistischen, verschwörungstheoretischen und antisemitischen Ideologien. Gegründet wurde diese von Wladimir Nikolajewitsch Megre, der die Ideologie der Bewegung in seinem zehnbändigen Werk festgehalten hat (Fachstelle für Sektenfragen [infoSekta] 2024).

Akzelerationismus

Der Akzelerationismus bzw. politische Akzelerationismus ist ein theoretisches Konzept, das ursprünglich aus dem marxistischen Milieu stammt und das Ziel verfolgt, die dem Kapitalismus inhärenten Konflikte zu verschärfen, um so das System zum Kollaps zu führen. Dieses Konzept wurde von rechtsextremistischen Gruppierungen übernommen. Der rechtsextreme Akzelerationismus, der die «weisse» Bevölkerung in Gefahr sieht, versucht über Attentate die Gewaltspirale in Gang zu setzen, um damit die liberale Demokratie zum Zusammenbruch zu bringen (Bundesamt für Verfassungsschutz, 2025a).

Big Data

Big Data benennt die riesige Menge an Daten, die durch die alltägliche Internetpartizipation aller Menschen anfällt (De Mauro, Greco & Grimaldi, 2015).

Chad

Chad ist ein Begriff in der Manosphäre, welcher den idealisierten Mann beschreibt. Er ist sozial, romantisch und sexuell sehr erfolgreich (Ging, 2019).

Dark Social

Dark Socials sind private bis halböffentliche Kanäle, über welche Nutzende Informationen teilen (bspw. Facebook Messenger, Telegram, WhatsApp oder E-Mail) (Saal, 2021).

Doxxing

Doxxing (vom englischen Wort «dox», eine Abkürzung für «documents» oder «document tracing»), auch Doxing geschrieben, bezeichnet das Sammeln und anschließende Veröffentlichen personenbezogener Daten im Internet, meist mit der Absicht, den Betroffenen zu schaden (Douglas, 2016).

Fashwave

Unter Fashwave (setzt sich als Begriff aus Faschismus und Welle zusammen) wird ein Kunststil (Musik, grafische Symbole) mit Nostalgie für rechtsextrem konstruierte Vergangenheit und soldatischen Männlichkeitskult verstanden, welcher in der online-affinen Subkultur der Neuen Rechten Anklang findet (Amadeo Antonio Stiftung 2021).

Goj

Goj stammt aus dem Jiddischen und wird in der jüdischen Diaspora als meist abwertende Bezeichnung für Nichtjüd:innen verwendet (siehe Stiftung GRA, n.d).

Hate Speech

Bei Hate Speech oder Hassrede wird das Ziel verfolgt, durch sprachliche Ausdrucksweisen Personen oder Personengruppen herabzusetzen oder zu verunglimpfen (Vergani, Martinez Arranz, Scrivens & Orellana 2024).

Hypergamie

Hypergamie bezeichnet das Heiratsverhalten, bei dem eine Person eine Partnerschaft mit jemandem eingeht, der einen höheren sozialen Status, ein höheres Einkommen oder eine bessere Bildung besitzt. Dieses Phänomen ist in vielen Kulturen und Gesellschaften zu beobachten und kann durch soziale, wirtschaftliche oder kulturelle Faktoren beeinflusst werden (Appelt & Reiterer, 2009).

Incels

Incels sind «involuntary celibates», also unfreiwillige Zölibatäre (Ging 2019), eine in den USA entstandene frauenfeindliche, gewaltverherrlichende Online-Community.

Kultur der Digitalität

Die Kultur der Digitalität beschreibt, wie digitale Artefakte Einfluss auf Individuen, Gesellschaft und das Zusammenleben nehmen und tiefgreifende Veränderungen in sozialen und kulturellen Praktiken mit sich bringen. Die Kultur folgt den Prinzipien von expressivem Handeln (bspw. auf Social Media) sowie der Selbstgestaltung und Transformation von Identität (Stalder, 2016).

Manosphere

Die «Manosphere» (eine Wortzusammensetzung bestehend aus «man» und «sphere», also Sphäre des Mannes) ist ein loses Netzwerk, das hauptsächlich antifeministische Ansichten vertritt, welche von mildem Sexismus bis hin zu extremem Hass reichen. Das Netzwerk umfasst hauptsächlich Internetforen und Blogs, die verschiedene Ziele, wie z.B. Selbstoptimierung, hegemoniale Männlichkeit, dominantes Verführen (Pick-Up Artists) und die Kontrolle weiblicher Sexualität verfolgen (Ging 2019).

«Men Going Their Own Way» (MGTOW)

Die Bewegung «Men Going Their Own Way» (MGTOW) konzentriert sich auf das individuelle Abwenden von romantischen Beziehungen mit Frauen und das Wiederherstellen einer hypermaskulinen Vorstellung von Selbstständigkeit. Bei MGTOWs geht es hauptsächlich um persönliche Autarkie. Frauen wird dabei unterstellt, dass sie Männer finanziell ausbeuten wollen (Rothermel, 2023).

Misandrie

Ist die Abneigung oder der Hass gegenüber Männern. Es ist das Gegenstück zur Misogynie, die sich auf die Abneigung oder den Hass gegenüber Frauen bezieht. Misandrie kann sich in verschiedenen Formen äussern, wie zum Beispiel in negativen Stereotypen, Vorurteilen oder diskriminierenden Handlungen gegenüber Männern (Bloch & Ferguson, 1989).

Misogynie

Misogynie, auch Frauenfeindlichkeit genannt, bezeichnet die weitverbreitete Annahme, dass Frauen minderwertig sind. Diese Haltung kann sich in verschiedenen Formen äussern, wie z.B. in diskriminierenden Äusserungen, Handlungen oder Strukturen, die Frauen benachteiligen oder herabsetzen. Misogynie kann sowohl auf individueller Ebene als auch auf gesellschaftlicher Ebene auftreten und hat oft tiefgreifende Auswirkungen auf das Leben und die Rechte von Frauen (Schmincke, 2018).

Outing

Outing, auch Nazi-Outing genannt, bezieht sich auf die Veröffentlichung privater Informationen über Personen, die als tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremist:innen gelten.

pro-PAL-Protestbewegung

Pro-Palästina-Protestbewegung

Pick-Up-Artists (PUAs)

Die Wurzeln der Pick-Up-Artists (PUAs) reichen in die 1970er-Jahre zurück. Ihre Verführungstechniken sollten (häufig sexuell wenig erfolgreichen) Männern beibringen, wie sie Frauen zum Sex bewegen können. PUAs behaupten, nicht frauenfeindlich zu sein. Ihre Ideologie basiert jedoch auf der Markt-Logik, in welcher Frauen als Sexobjekte betrachtet werden (Rothermel, 2023).

QAnon

QAnon ist eine weitverbreitete Verschwörungstheorie, die behauptet, dass eine geheime Gruppe von Satanisten und Kinderhändlern die Welt regiert und gegen den ehemaligen US-Präsidenten Donald Trump arbeitet. Anhänger von QAnon glauben, dass Trump gegen diese Gruppe kämpft und dass es eine bevorstehende «Grosse Säuberung» geben wird, bei der diese angeblichen Kriminellen zur Rechenschaft gezogen werden. Die Theorie begann auf der Plattform 4chan und hat sich seitdem auf andere soziale Medien ausgeweitet. Sie basiert auf anonymen Beiträgen eines Nutzers namens «Q», der angeblich Insiderinformationen aus dem US-Regierungsapparat teilt (Moskalenko & McCauley 2021).

Q-Tag

Unter Q-Tag versteht man im Schulbereich ein Qualitätsentwicklungstag (Stadt Zürich, n.d).

Queerfeindlichkeit

Unter Queerfeindlichkeit werden Formen von Menschenfeindlichkeit verstanden, welche sich gegen die sexuelle Orientierung sowie gegen die Geschlechtsidentität von Personen richten (Bundeszentrale für politische Bildung bpb, 2024).

«Red-Piller»

Online-Community, die die Überzeugung teilt, dass die Gesellschaft gynozentrisch sei und Frauen gegenüber Männern bevorzugt werden, insbesondere auf rechtlicher und gesellschaftlicher Ebene (Ging, 2019).

Reichsbürger:innen

Reichsbürger:innen weisen enge Verbindungen zur internationalen Reichsbürgerszene auf. Ihre Argumentationsmuster, Überzeugungen und Handlungen sind stark von den Szenen in Deutschland und Österreich beeinflusst. Es ist denkbar, dass sich Reichsbürger aus Deutschland oder Österreich in der Schweiz aufhalten und dort ihre Weltanschauung offen zeigen (SKP, 2024).

Rituelle Gewalt und Mind Control Theorie

Nach dieser Verschwörungserzählung werden Menschen von Tatpersonen durch rituelle Gewalt programmiert und gesteuert (Becker & Kühn, 2019).

Schetinin-Pädagogik

Ein schulischer Umsetzungsversuch der Anastasia-Ideologie besteht in der Schetinin-Schule. Diese wurde von Michael Schetinin gegründet, einem Megre-Anhänger (Fachstelle für Sektenfragen [infoSekta] 2024).

Selbstverwalter:innen

Selbstverwalter:innen versuchen, eigene, teilweise staatsähnliche Strukturen zu errichten. Diese umfassen Systeme, die einem «Staat im Staat» ähneln, einschließlich einer eigenen Hierarchie, eigener Dokumente, Bildungseinrichtungen sowie eigener Wertpapiere oder Ersatzwährungen (SKP, 2024).

Survivalismus

Unter Survivalismus oder Preppern wird eine Bewegung von Einzelpersonen und Gruppen verstanden, welche sich für mögliche Katastrophen durch Vorräte, Training, Waffen etc. wappnen und in diesem Zusammenhang auf soziale Unruhen oder Umstürze der gesellschaftlichen und politischen Ordnung zielen (Crockford, 2021).

Toxic Speech

Während Hate Speech oder Hassrede das Ziel hat, durch sprachliche Ausdrucksweisen Personen oder Personengruppen herabzusetzen oder zu verunglimpfen, demonstriert Toxic Speech Macht durch Blossstellung oder Druckausübung. Dangerous Speech fördert die Gewaltbereitschaft der Empfänger:innen der toxischen Botschaft gegenüber den herabgesetzten Personen(gruppen), um Angst bei den Betroffenen zu erzeugen, und Fear Speech wirkt über das Aufzeichnen bedrohlicher Szenarien des Weltgeschehens, welche Handlungsdruck vermitteln sollen (Urmann & Katz, 2022).

Zionist:innen

Als Zionist:innen werden in den Kanälen der radikal propalästinensischen Solidaritätsbewegungen Personen bezeichnet, welche sich nicht gegen das Verhalten des Staates Israel stellen. Dies bedeutet, dass bspw. eine Schweizer Bundesrätin als Zionistin bezeichnet wird, da sie das Verhalten von Israel nicht ausreichend kritisiert.

B Liste mit Interviewpersonen

Expert:innen für Interviews, Zürich

Name	Position
Julia Borer Ifrid	Fachstelle Gewaltprävention des Schul- und Sportdepartements
Natalie Bühler	Geschäftsführerin OJA Zürich
Alfred Felix	Fachstelle Gewaltprävention des Schul- und Sportdepartements
Thomas Gerber	Leiter der Fachstelle Brückenbauer der Kantonspolizei Zürich
Sven Grünenfelder	Brückenbauer Stadtpolizei
Claudio Schärli	Brückenbauer Stadtpolizei
Remo Vogel	Gefahrenabwehr Stadtpolizei Zürich
Simon Wichert	Gefahrenabwehr Stadtpolizei Zürich
Nathan Schocher	Fachstelle Gleichstellung

Tabelle 2: Expert:innen für Interviews, Zürich

C Liste Fokusgruppendiskussion

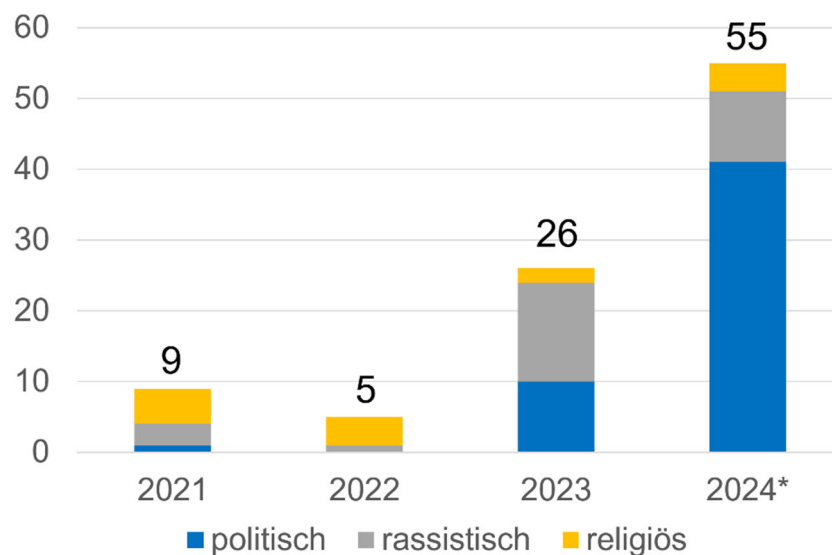
Name	Position
Dirk Baier	Forscher Extremismus, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Thomas Gerber	Thomas Gerber, Leiter der Fachstelle Brückenbauer der Kantonspolizei Zürich
Daniel Glaus	Reporter SRF, recherchiert zu Extremismus/Terrorismus
Marko Kovic	Sozialwissenschaftler, arbeitet zu Verschwörungstheorien
Lotta Maier	Autorin und Journalistin, recherchiert zu Rechtsextremismus, Esoterik und Staatsverweigerung

Tabelle 3: Expert:innen für Fokusgruppendiskussion

D Statistik Hate Crime 2024 in Zürich

Hate Crimes: Antisemitismus

2021 bis 9/2024



Stadt Zürich
Stadtpolizei

Abbildung 3: Hate Crimes: Antisemitismus (Quelle: Stadtpolizei Zürich, Januar 2025)

2024	polit.	rassist.	relig.	LGBTIQ+	übrige	total
Jan	7	1	1			9
Feb	3	1				4

Mär	7	4	2	1		14
Apr	3	1				4
Mai	3	2	1		1	7
Jun	9	2	1	3		15
Jul	2	5	1	1		9
Aug	3					3
Sep	9	1	1	2		13
Okt	4	1				5
Nov						0
Dez						0
total	50	18	7	7	1	83
<i>Stand bis 06.11.24, AE/db</i>						

Tabelle 4: Hate Crime (Quelle: Stadtpolizei Zürich, Januar 2025)

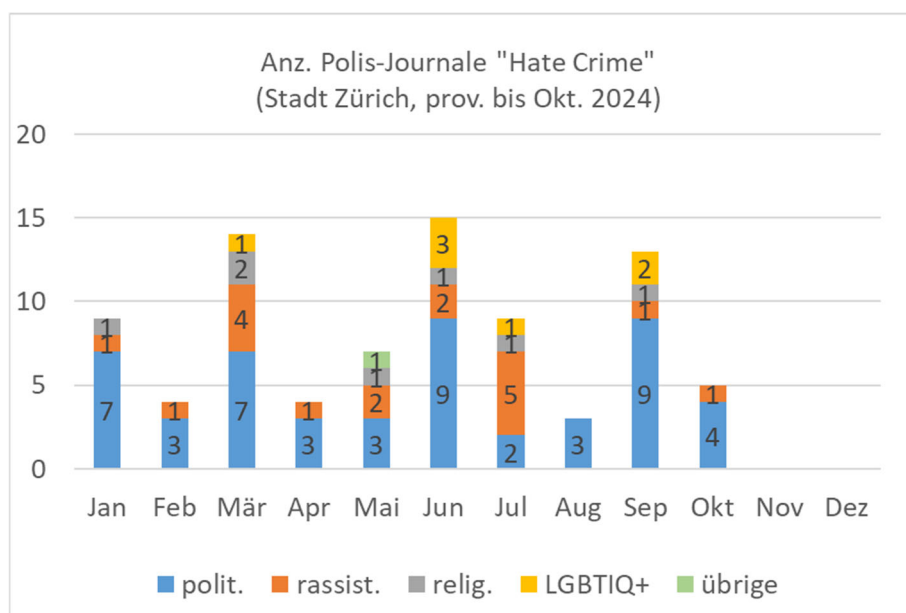


Abbildung 4: Hate Crime (Quelle: Stadtpolizei Zürich, Januar 2025)

Analyseraster Social Media- und Dark Social-Analyse

Allgemein				
Interaktion	nicht möglich	möglich: Kommentare	möglich: Reactions	Chatfunktion
Stimmung				
Themen				
Bezugsquellen (Medien / Social Medias / Politiker:innen, etc.) inkl. Sprache Bezugsquelle				
Gruppenidentität				
Gruppenzentrismus (überlegene Gruppe)				
- Tradiertes Rollenbild Mann/Frau?				
- Religiös/ Spirituell				
- Ethnozentismus				
Narrative, Hate Speech und Umgang mit Krisen				
Narrative				
Begriffe und Codes				
Verschwörungserzählungen				
- Qanon				
- Antisemitisch				
- der grosse Austausch				
- Covid-Pandemie				
- andere				
Hate Speech (Personen, Gruppen, Organisationen, Ereignisse)				
Toxizität (toxic Speech)				
Fear Speech (Personen, Gruppen, Organisationen, Ereignisse)				
Welche Krisen werden angesprochen?				
Welche Lösungen werden für diese Krisen entworfen?				
Fokus				
Namen / Personen im Fokus				
Orte im Fokus				
Veranstaltungen im Fokus				
Organisationen im Fokus				
Gruppen im Fokus				
Ereignisse im Fokus				
Wer muss überwacht und kontrolliert werden?				
Gewalt (https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/64822.pdf)				
Gewaltdarstellungen im Kanal				
Gewalt befürworten explizit				
- Sachbeschädigung/ Vandalismus				
- Gegen Zivilpersonen/ Organisationen				
- gegen Behörden				
Gewalt befürworten implizit				
- Sachbeschädigung/ Vandalismus				
- Gegen Zivilpersonen/ Organisationen				
- gegen Behörden				
Demokratie- und Staatsfeindlichkeit				
Ablehnung von Demokratie, Staat				
Ablehnung Behörden, Verwaltung, Polizei				
Autoritarismuszustimmung				
Strafrechtlich relevant				
Rassismustrafnorm relevant ("Rasse", Ethnie, Religion oder sex. Orientierung)				
https://www.ekr.admin.ch/rechtsgrundlagen/d184.html				
Ehrverletzungsdelikte, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung				
weitere nach Gespräch mit Martin SML/ Thomas/ S. Wichert				
Auftritt				
Ästhetik "Look & Feel"				
Doppelgesicht (Aussen- und Innenansicht unterscheiden sich)				
Richtet sich der Auftritt an Jugendliche?				
Eigeninszenierung der Erzählenden				
Welche Plattformen werden bespielt?				
Gruppendynamik				
Lovebombing: Welche Aussagen/ Verhaltensweisen werden gefeiert?				
Schwarz-Weiss-Denken/ Unterscheidung in Täter/ Retter/ Opfer				
Ausschluss von kritischen Stimmen / sind kritische Stimmen möglich?				
Lead: Wie wird Themenfeld geführt				
Missionarische Tätigkeit / Anwerben von neuen Mitgliedern				
Protestmobilisierung				

Departement Soziale Arbeit

Institut für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe

Pfingstweidstrasse 96
Postfach
CH-8037 Zürich

Telefon +41 58 934 88 76
mirjam.eserdavolio@zhaw.ch

www.zhaw.ch/sozialarbeit